

# **RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT**



Nr. 3 · März 2013





van der ven 4D

modern ist einfach

# EIN TEAM. EIN THEMA. EIN UNTERNEHMEN.

van der ven 4D ist **einzigartig** in Deutschland!

van der ven 4D ist das einzige Unternehmen in Deutschland, das sich ausschließlich mit der digitalen Praxiswelt beschäftigt. Seine Spezialisten haben nichts anderes im Kopf als das Optimum in Sachen IT, CAD/CAM, Mikroskope, DVT und digitale Diagnostik.

Rufen Sie unsere Hotline **02 03-76 80 8-0** an  
oder besuchen Sie uns auf **[www.vdv4D.de](http://www.vdv4D.de)**





## Kontrollen gibt es bereits viel zu viele!

Um gleich zu Beginn Missverständnissen vorzubeugen: Selbstredend folgt unser Berufsstand schon aus der ethischen Verpflichtung gegenüber unseren Patienten, die sich mit Schmerzen und persönlichen Anliegen an uns Mediziner wenden, dem unabänderlichen Grundsatz, dass Korruption, egal welcher Art, keineswegs toleriert werden kann und auch nicht toleriert wird. Das haben wir nicht nur in Worten, sondern auch in Taten immer wieder bewiesen.

Umso unverständlicher ist für mich, dass mancher Politiker, ja die politische Öffentlichkeit aufgrund einzelner Vorfälle in wenigen, äußerst begrenzten Bereichen des Gesundheitssystems alle Ärzte unter den Generalverdacht der Korruption stellt. Dahinter steckt das Bestreben, immer mehr und immer neue Kontrollmechanismen und noch mehr unsinnige Bürokratie zu etablieren. All dies soll ökonomischen Zielen dienen, will heißen der Durchsetzung von Einsparungen. Zugleich sollen wesentliche Grundfesten unseres Gesundheitssystems nach und nach eingerissen werden – wie Freiberuflichkeit, freie Arztwahl und Therapiefreiheit.

Unterstützend begleitet wird diese – man möchte fast sagen – Kampagne durch die Medien. Dort wird seit Monaten verstärkt Stimmung gemacht gegen alle Mediziner. Überschriften wie „Ärzte dürfen korrupt sein“ aus dem Kölner Stadtanzeiger (23./24. Juni 2012) stehen für eine einseitige und undifferenzierte Polemik, für Fehlinformationen, die das Berufsrecht vollständig ignorieren, ohne dass man sich unsere schlagkräftigen Gegenargumente auch nur anhört. Einzelnen Krankenkassen scheint die Diskussion zupasszukommen. Sie füttern die Presse mit scheinbar hohen Zahlen aufgedeckter „Betrugs“-Fälle. Die genannten einstelligen Millionenbeträge belegen angesichts der dreistelligen Milliardenbeträge, die im Gesundheitswesen bewegt werden, ebenso wie angesichts von rund 1,5 Milliarden Arztbesuchen im Jahr die wenigen inkriminierten Behandlungen eigentlich genau das Gegenteil: Es handelt sich um Randerscheinungen und Einzelfälle, die zudem in einem sehr gut funktionierenden System von der Selbstverwaltung geregelt werden. Bei uns Zahnärzten kommt noch das hervorragend organisierte und mit großem Einsatz betriebene Gutachterwesen hinzu, das ebenfalls nur wenige Mängelfälle kennt. Das interessiert aber niemanden, weil die Nachricht so präsentiert, keinen „Aufreger“ darstellen würde.

Das von Politikern und Medien damit letztendlich bei unseren Patienten geschürte Misstrauen ist für uns, wie für unsere ärztlichen Kollegen besonders schmerzlich, haben wir doch genug damit zu tun, unter immer

schwierigeren Rahmenbedingungen die hohe Qualität der Versorgung sicherzustellen und unsere Patienten weiter optimal zu betreuen. Da fehlte es gerade noch, würden demnächst noch weitere neue Instrumente staatlicher Kontrolle eingeführt.

Kontrollen gibt es bereits viel zu viele! Die damit einhergehende Bürokratie kostet bereits viel zu viel Zeit, Zeit, die alle Mediziner unbedingt für die intensive und menschliche Betreuung kranker Menschen benötigen. Staatskontrolle und Bürokratismus haben noch nie den Fortschritt vorangetrieben und noch keinem Patienten genützt, geschweige denn ihn gesünder gemacht. Setzen wir,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

also weiterhin auf Selbstverpflichtung und Kollegialität. Ebenso wichtig ist, dass wir uns in großer Geschlossenheit und in der bewährten engen Zusammenarbeit der Landesorganisationen und Zahnärzteverbände energisch für mehr als nur gerade noch akzeptable betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen unserer Praxen einsetzen. Nur damit ist wirklich allen Beteiligten und natürlich ganz besonders unseren Patienten gedient.

Ihr



*Martin Hendges*  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes  
der KZV Nordrhein

## Das GERL. Angebot: DIE ULTRADENT „G 101“



**Arztelement:**

- Lichtturbineneinrichtung
- Lichtmotor K2, kollektorlos
- Zahnsteinentfernungsgerät
- Dreivegespritze FPK

**Helferinnenelement:**

- Großer und kleiner Sauger
- Großes Bedienelement mit Teleskoparm
- Speifontäne inklusive RKI-Reinigungstopf
- Integrierter Wasserblock nach DVGW mit Intensiventkeimung
- Vorbereitet für Nassabsaugung

**Patientenstuhl:**

- GL2020 Topmodell
- Abknickbare Kopfstütze mit Keil
- Kreuzfußschalter zur Stuhlbedienung
- Fußanlasser F10
- Geräteleuchte Halogen
- Lack RAL 9010 reinweiß
- Polster nach Wahl

**ab € 19.999,--**

zzgl. MwSt.

 Made in Germany -  
Ein deutsches Qualitätsmarkenprodukt.

Bildquellen: ©38317309-Fotolia.com / Ultradent

RZB201303

**Ja**, ich interessiere mich für die „G 101“ Behandlungseinheit von Ultradent.  
Bitte nehmen Sie bezüglich eines unverbindlichen Beratungsgesprächs mit mir Kontakt auf.

Name

Telefon

Fax

Fax ausfüllen und kostenlos senden an: **FaxANTWORT 08 00.8 35 33 27**

UNSERE STANDORTE IN IHRER NÄHE:

**45136 Essen**

Rellinghauser Straße 334 c  
Tel. 02 01.8 96 40.0  
Fax 02 01.8 96 40.84  
essen@gerl-dental.de

**47807 Krefeld**

Siemesdyk 60  
Tel. 0 21 51.7 63 64.00  
Fax 0 21 51.7 63 64.29  
krefeld@gerl-dental.de

**50996 Köln**

Industriestraße 131 a  
Tel. 02 21.5 46 91.0  
Fax 02 21.5 46 91.15  
koeln@gerl-dental.de

**52078 Aachen**

Neuenhofstraße 194  
Tel. 02 41.94 30 08.55  
Fax 02 41.94 30 08.28  
aachen@gerl-dental.de

**53111 Bonn**

Welschnonnenstraße 1-5  
Tel. 02 28.9 61 62 71.0  
Fax 02 28.9 61 62 71.9  
bonn@gerl-dental.de

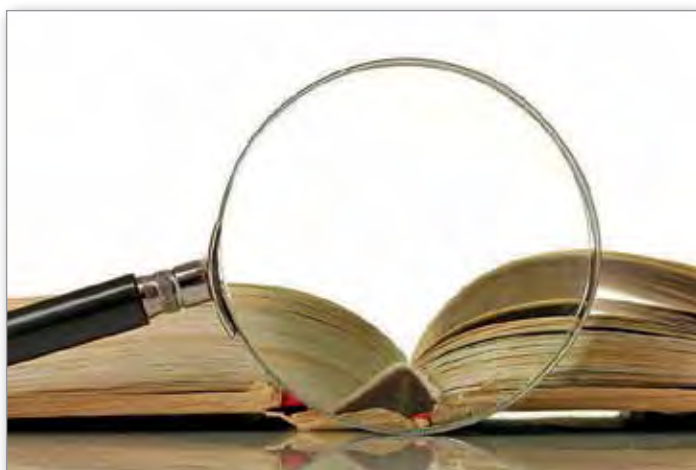
**58093 Hagen**

Rohrstraße 15 b  
Tel. 0 23 31.85 06.430  
Fax 0 23 31.85 06.499  
hagen@gerl-dental.de



Am 14. Februar 2013 referierte Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (kl. Foto) in der Kölner Handwerkskammer über aktuelle gesundheitspolitische Fragestellungen. In der anschließenden Diskussionsrunde nutzte der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler (rechts) die Gelegenheit, den Standpunkt der Zahnärzteschaft zum brisanten Thema „Korruption“ mit überzeugenden Argumenten zu vertreten.

ab Seite 114



Zu den grundlegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, unter denen die vertragszahnärztliche Versorgung durch die KZV Nordrhein sichergestellt wird, gehört das im Sozialgesetzbuch festgeschriebene Wirtschaftlichkeitsgebot. Verständliche Erläuterungen der Regelungen zum Aufgreifen und zum Ablauf der Verfahren

ab Seite 116

## Gesundheitspolitik

Daniel Bahr in der Handwerkskammer Köln 114

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Aufgreifen und Ablauf von Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung 116

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2013 153

Aktualisiert: Patientenbestellblocks 155

## Zahnärztekammer/VZN

Lossprechungsfeier Düsseldorf und Neuss 120

Gratulation zur Abschlussprüfung 122

VZN vor Ort 161

## Aus Nordrhein

Symposium Westdeutschen Kieferklinik (Programm) 124

## Berufsrecht

Patientenrechtegesetz (Teil 1):  
Behandlungsvertrag und Berufshaftpflichtversicherung 127

## Fortbildung

13. Nordrheinischer Hochschultag 2012:  
Obstruktive Speicheldrüsenerkrankungen 132

Praxisgründung als BAG (Workshop im KHI) 136

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 138

## Nach der Praxis

Dr. Horst Landau, Zahnarzt und Schriftsteller 146

## Informationen

KpZ-Dissertationspreis 2013 (Bewerbung) 148

Jeder Zweite kennt das Zahnmännchen 149

Digitale Medien in der Zahnarztpraxis 150

**Historisches**

Johann Andreas Eisenbarth – Scharlatan oder Chirurg? 154

**Rubriken**

Bekanntgaben 140, 161

Buchtipp: Rüdiger Stolz, „... und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker...“ 152

Editorial 109

Freizeitipp: Aachen, Internationales Zeitungsmuseum 156

Humor 163

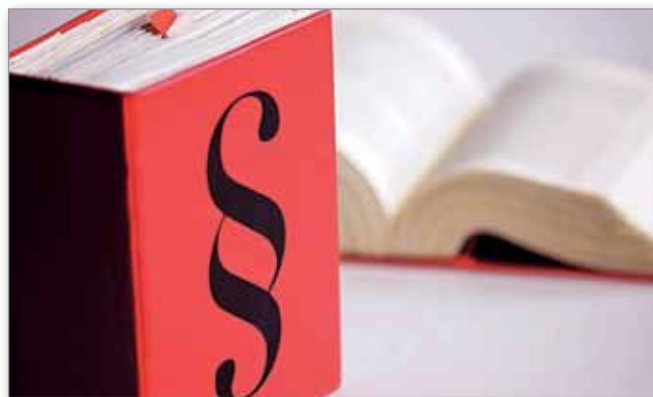
Impressum 151

Personalien 142, 144

Zahnärzte-Stammtische 159

**Titel:** Fotolia/Robert Kneschke

**Beilagen:** KAD Kongresse, Kempten



Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 29. November 2012 den Entwurf für ein „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ in der Fassung der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses angenommen. Das Gesetz ist am Tag nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt, am 26. Februar 2013 in Kraft getreten. Teil 1 des Beitrags zum Patientenrechtegesetz von Dr. iur. Kathrin Janke befasst sich mit der Kodifizierung des Behandlungsvertrags und Änderungen im Zusammenhang mit der Berufshaftpflichtversicherung.

Seite 127



Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Medien erleben: Das Internationale Zeitungsmuseum in Aachen verfügt über die weltweit größte Sammlung von Zeitungen aus aller Welt. Die aktuelle Ausstellung beleuchtet Entstehung und Entwicklung der Massenkommunikation von Zeitung, Radio und Fernsehen.

Seite 156



In jüngerer Zeit hat sich durch technische Fortschritte in der Endoskopie und bei den bildgebenden Verfahren das diagnostische Spektrum zur Abklärung einer obstruktiven Sialadenitis erheblich erweitert. Das Exposé des Vortrags von Dr. Christoph Sproll anlässlich des 13. Nordrheinischen Hochschultages 2012 in Köln mit dem Thema „Neue Aspekte in der Diagnostik und Therapie obstruktiver Speicheldrüsenerkrankungen“ finden Sie

Seite 132

# Zwei Schuhe: Gesundheitswirtschaft und GKV

Daniel Bahr in der Handwerkskammer Köln



Fotos: Niedermeier

Auf dem Podium: Ulrich Langenberg, stellvertretender Geschäftsführer der Ärztekammer Nordrhein, Prof. Hans-Georg Will, Bundesministerium für Gesundheit, Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Jörg Wagner, stellvertretender Leiter der Wirtschaftsredaktion Kölner Stadtanzeiger, Günter Wältermann, Vorstandsvorsitzender der AOK Rheinland/Hamburg und Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Am 14. Februar 2013 referierte Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr in der Handwerkskammer zu Köln unter der Überschrift „Medizinische Versorgung auf hohem Niveau“ über aktuelle gesundheitspolitische Fragestellungen. An der anschließenden Diskussionsrunde nahmen unter anderem der Vorstandsvorsitzende der AOK Rheinland Günter Wältermann und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler teil.

Die Gesprächsrunde in der Kölner Handwerkskammer konnte sich sehen lassen, nahmen an ihr doch neben Prof. Hans-Georg Will vom Bundesministerium für Gesundheit, der stellvertretende Geschäftsführer der Ärztekammer Nordrhein Ulrich Langenberg, der Präsident der Handwerkskammer Köln Hans Peter Wollseifer sowie der Vorstandsvorsitzende der AOK Rheinland Günter Wältermann und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler teil. Zunächst nutzte jedoch Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr die Gelegenheit, für das liberale Modell des deutschen Gesundheitssystems zu werben, zu dessen wesentlichen Stützpfählern neben Freiberuflichkeit und freier Arztwahl auch ein freilich in einigen Punkten klar geregelter Wettbewerb auf dem Markt gehört.

Bahr wies zu Beginn seines Impulsvortrags auf das Dilemma hin, dass, trotz der gro-

ßen Bedeutung, die das Gesundheitswesen gerade auch als Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft hat, höhere Ausgaben in diesem Bereich anders als in anderen Branchen keine positive Nachricht darstellen. Dabei sei gerade die Beschäftigung im Gesundheitswesen sicherer als in anderen Branchen, da die Angebote in der Regel wohnortnah verlangt werden und daher nicht ins Ausland verlagert werden können.

Bahr stellte klar, dass er das Gesundheitssystem keineswegs in den freien Markt



Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr äußerte sich in der Handwerkskammer zu Köln zu aktuellen gesundheitspolitischen Fragestellungen.

überführen möchte: Er verwies darauf, dass gerade bei Notfällen Patient und Arzt nicht auf Augenhöhe stehen, Ärzte andererseits durch moralische Verpflichtungen gebunden sind. Weiterhin gilt zudem der Anspruch, dass in Deutschland jeder unabhängig vom Einkommen Zugang zu allen notwendigen Leistungen bekommt. Sogar beim Zahnersatz mit der bekannten Sonderregelung seien die Menschen in Deutschland in einem Umfang versichert, wie in keinem anderen Land. Mit Blick auf die Zukunft erklärte Bahr: „Keine Partei hierzulande stellt das WANZ-System infrage (wirtschaftlich, ausreichend, notwendig und zweckmäßig; die Red.). Trotzdem können wir mehr Freiheiten, mehr Markt im Gesundheitswesen zulassen, weil wir wissen, dass der Markt Anreiz für Einsparungen ist.“ Den zahlreichen Vertretern des Gesundheitshandwerks im Saal, die wiederholt darüber geklagt hatten, die „Großkassen“ würden ihnen „die Luft abschnüren“, erklärte Bahr, sein Ziel sei es sicherzustellen, dass die Krankenkassen ihre marktbeherrschende Stellung nicht ausnutzen können, auch wenn diese nur regional bestehen sollte. Ziel der FDP sei deshalb, dass das Kartellamt auf den relevanten Markt schaut.

## Lob für nordrheinische Selbstverwaltung

Bahr lobte die nordrheinische Selbstverwaltung, die – anders als etwa die KV-Bundes-



ebene – zu Abschlüssen gekommen sei, ohne Anrufung des Schiedsamts oder gar gerichtliche Auseinandersetzungen: „Ich bin ein Anhänger der Selbstverwaltung. ... Ich finde es schon ärgerlich, wenn Entscheidungen immer an die Schiedsstellen gegeben und danach beklagt werden, so macht sich die Selbstverwaltung kaputt.“ Auch die Veranstaltung in der Handwerkskammer, bei der Krankenkassen, Ärzte und Gesundheitshandwerker an einem Tisch sitzen, sei – so Bahr weiter – ein gutes Beispiel für die von ihm gewünschte Zusammenarbeit. Später erklärte AOK-Chef Wältermann ebenfalls stolz: „Wir haben sowohl im zahnärztlichen als auch im ärztlichen Bereich einen Abschluss bekommen, ohne dass wir das Schiedsamt bemühen mussten.“

Auf die Frage eines Zahntechnikers sprach Bahr sich klar gegen Krankenkassen aus, „die Patienten anleiten, etwas im Ausland zu machen. Das ist nicht in Ordnung, das akzeptieren wir nicht.“ Zum Thema Korruption erklärte der Minister: „Ich bin sicher, dass wir in den nächsten Wochen noch einiges auf den Weg bringen. Das BGH-Urteil ist richtig (nach dem die Paragraphen 299, 332 und 334 nicht auf Ärzte angewendet werden dürfen; *die Red.*). Der Arzt darf keineswegs zum Angestellten der Krankenkassen werden, weil es dann nicht mehr zuerst um das Wohl des Patienten geht. Gleichwohl muss auch ein Arzt belangt werden können. Deswegen müssen wir Regelungen haben, allerdings keine generelle Regelung für alle Freien Berufe. Mein Ziel ist, dass Paragraph 128 angewendet werden kann und etwas bewirkt.“ Schließlich darf auch das wirtschaftliche Interesse von Ärzten und Unternehmern nicht vor denen des Patienten stehen.

In der anschließenden Diskussion brach Dr. Hausweiler eine Lanze für die gute Zusammenarbeit von Zahntechnikern und Zahnärzten. Zudem äußerte der Kammervize sich zur Diskussion über ein weiteres brisantes Thema: „Korruption und Betrug müssen mit aller Härte bestraft werden, im Vertragszahnarztrecht und im Berufsrecht



An der anschließenden Diskussionsrunde nahmen unter anderem der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler (M.) und der Vorstandsvorsitzende der AOK Rheinland Günter Wältermann (2. v. r.) teil.

gibt es harte Strafen und sie werden auch angewandt.“ Jedoch rede man über ausgesprochen wenige Fälle angesichts von 6000 Vertragszahnärzten. Dass dies nicht nur leere Worte sind, konnte er mit auch für den Moderator Jörg Wagner (KStA) überzeugenden Argumenten unterlegen: Er nannte genaue Zahlen und Details, welche die erfolgreiche Arbeit von Kammer und KZV Nordrhein auf diesem Gebiet belegten. Anschließend betonte er, es mache keinen Sinn, bei einer Änderung, Regelungen des Paragraph 128 auf die Zahnärzte zu übertragen, da sie nur für Mediziner gelten, die regelmäßig und in großem Umfang verordnen: „Zahnärzte verordnen den Zahnersatz nicht. Im Behandlungsvertrag schuldet der Zahnarzt eine Gesamtleistung inklusive aller zahntechnischen Leistungen. Für den Augenarzt ist dagegen mit dem Schreiben der Verordnung für den Optiker über eine Brille die Behandlung bereits beendet. Es handelt sich um völlig andere Rechtsbeziehungen!“ Die Erläuterungen des Kammervizes wurden anschließend von Prof. Will, Leiter des zuständigen Referats im Bundesministerium für Gesundheit, bestätigt.

Schon in seiner Begrüßung hatte Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, das schöne

Bild der zwei Schuhe gebraucht, die zu drücken beginnen, werden sie gemeinsam angezogen. Das gilt nicht nur für den Gesundheitsminister, auch Selbstständige und Unternehmer im Gesundheitswesen sind auf der einen Seite an Wachstum im Gesundheitswesen höchst interessiert und werden auf der anderen Seite durch steigende Sozialkosten belastet.

Wie viel und wofür Geld ausgegeben werden sollte, darüber bestand vielleicht nicht unbedingt Einigkeit zwischen den Vertretern so verschiedener Kammern und Gewerke auf dem Podium und im Saal unter dem Dach der Handwerkskammer. Einig waren sich aber wohl alle bei der Bitte an den Gesundheitsminister, er solle keinesfalls dem Finanzminister nachgeben und den allgemeinen Bundeshaushalt mit Mitteln aus dem Gesundheitsfonds entlasten.

Dr. Uwe Neddermeyer

– Anzeige –

### Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Mediziner-test und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**  
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn  
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

# Aufgreifen und Ablauf von Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Zu den grundlegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, unter denen die vertragszahnärztliche Versorgung durch die KZV Nordrhein sichergestellt wird, gehört das in den §§ 12 und 70 SGB V festgeschriebene Wirtschaftlichkeitsgebot. Abgerechnet werden können nur Leistungen, die ausreichend, zweckmäßig und notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund kann ein Konflikt zwischen der grundsätzlichen Berechtigung des Vertragszahnarztes, alle ihm als geeignet erscheinenden Untersuchungs- und Behandlungsmethoden anzuwenden, und dem o. g. Grundsatz entstehen, nicht zulasten der Krankenkassen überflüssige oder unnötig aufwendige Verfahren abzurechnen.

Die Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung erfolgt durch die von Krankenkassen und KZV Nordrhein gebildete Prüfungsstelle und den Beschwerdeausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen Nordrhein nach Maßgabe der von den Vertragspartnern vereinbarten Verfahrensordnung (VerfO). Ihren Sitz haben sowohl die Prüfungsstelle als auch der Beschwerdeausschuss bei der KZV Nordrhein.

In ihrer Arbeit wird die Prüfungsstelle durch zahnärztliche und sachkundige Berater unterstützt. Die Prüfungsstelle betraut die zahnärztlichen Berater mit der Sichtung und Auswertung der Abrechnungsbelege einzelner Verfahren. Nach Vortrag des zahnärztlichen Beraters und Beratung in der Berichtsstelle wird für jedes Verfahren die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Dafür stehen folgende Alternativen zur Verfügung:

- a) Das Verfahren kann ohne weitere Maßnahmen eingestellt werden, da keine Anhaltspunkte für ein unwirtschaftliches Behandlungsverhalten ersichtlich sind.
- b) Das Verfahren wird mit einem Hinweisbescheid beendet, da ein unwirtschaftliches Behandlungsverhalten nur in geringem Umfang festzustellen war.

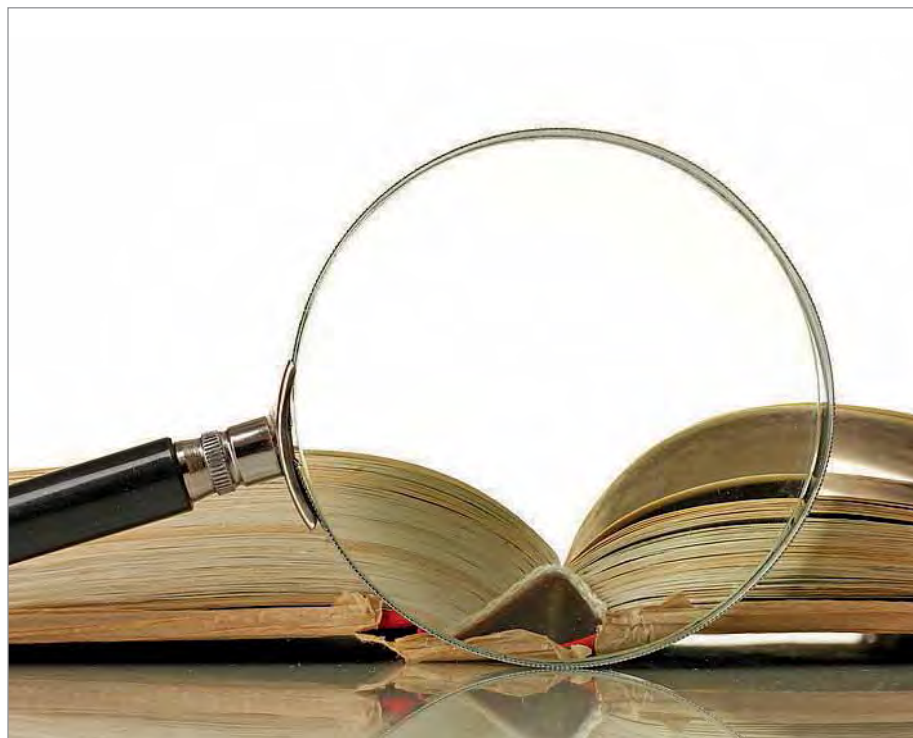


Foto: Fotolia/Africa Studio

- c) Der zahnärztliche Berater, der mit der Sichtung und Auswertung der Behandlungsunterlagen betraut war, führt mit der Praxis ein kollegiales Gespräch, das Berichterstattegespräch, in dem geringfügige Auffälligkeiten durch Besprechung einzelner Behandlungsfälle geklärt werden.
- d) Aufgrund der gefundenen Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Behandlungsverhalten wird mit der betroffenen Praxis ein Prüfgespräch geführt, an dem neben der Praxis und dem berichterstattenden Berater ein weiterer zahnärztlicher Berater sowie ein oder zwei Vertreter der Krankenkassen (sachkundige Berater) teilnehmen. An dem Gespräch nimmt darüber hinaus eine Mitarbeiterin der Prüfungsstelle teil.

Nach den Ergebnissen dieser Gespräche wird dann in der Regel die verfahrensbeendende Entscheidung der Prüfungsstelle getroffen, ggf. auch erst nach erneuter Beratung und Abstimmung in der Berichtsstelle.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Widerspruchs möglich. Aufgrund des Widerspruchs der betroffenen Praxis oder auch der Krankenkassen wird das Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss erneut durchgeführt.

Zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens stehen die Prüfungsstelle und die Geschäftsstelle des Beschwerdeausschusses für Fragen der beteiligten Praxen betreffend Abwicklung und Durchführung der Verfahren zur Verfügung.

Die Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung gliedern sich nach Maßgabe der Regelung in § 106 SGB V in drei Bereiche:

- die Verfahren der Stichprobenprüfung,
- die Verfahren der Auffälligkeitsprüfung und
- die Beratungsverfahren für Praxisneugründer.

Gleich ist für alle drei Bereiche, dass die KZV Nordrhein die Daten aufbereitet, die die Basis für die Entscheidung über die Eröffnung eines Verfahrens der Wirtschaftlichkeitsprüfung bilden.

## Zufälliges Aufgreifen für die Verfahren der Stichprobenprüfung

Die Verfahren der Stichprobenprüfung werden zufällig aufgegriffen. Dabei wird von allen KCH- und KFO-Abrechnungen eines Quartals eine Quote von zwei Prozent aufgegriffen, dies entspricht zurzeit einem Anteil von zirka 100 Praxen bzw. Abrechnungen.

Die Anforderung an die Definition einer zufälligen Auswahl ist hoch. Bezogen auf ein Quartal entspricht die Ziehung einem „Urnenmodell“ ohne zurücklegen, d. h. eine in einem Quartal aus der Urne gezogene Praxis kann in demselben Quartal nicht noch einmal gezogen werden. Im nächsten Quartal ist jedoch die weitere Ziehung der Praxis wieder möglich. Anzumerken ist hier, dass es sich um eine „elektronische Urne“ handelt, aus der mittels einer Random-Funktion Abrechnungen zufällig ausgewählt werden.

Alle in einem Quartal gezogenen Praxen sind für die Ziehung des nächsten Quartals in die Urne zurückgelegt. Falls sie auch in diesem Quartal eine KCH- oder KFO-Abrechnung bei der KZV Nordrhein zur Abrechnung eingereicht haben, können sie auch wieder gezogen werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Mehrfachziehung einzelner Praxen in aufeinanderfolgenden Quartalen eher für als gegen den Zufallscharakter des Auswahlverfahrens spricht. Eine wiederholte Ziehung könnte nur vermieden werden, wenn entgegen dem geforderten Zufälligkeitsprinzip bei der Auswahl eine stringente Auswahl aller abrechnenden Praxen in numerischer Reihenfolge der Praxisnummer installiert würde.

## Sichtung für die Verfahren der Auffälligkeitsprüfung

Für die Auffälligkeitsprüfung bereitet die KZV Nordrhein das Sichtungsverfahren vor, indem sie insgesamt acht ausgewählten Vertretern der KZV Nordrhein

und der Krankenkassen, die als Mitglieder der Sichtungsstelle benannt wurden, anonymisierte 100-Fall-Statistiken für KCH-Leistungen auszugsweise aus den Vergleichsgruppen der *Vertragszahnärzte* und der *chirurgischen Leistungserbringer* als Sondergruppe der Vertragszahnärzte zur Verfügung stellt.

Die in der Vergangenheit übliche Vergleichsgruppe der Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen wurde durch Vereinbarung der Vertragspartner vom 5. 12. 2012 zunächst für die Sichtung der Quartale I-IV/2010 durch die Gruppe der chirurgischen Leistungserbringer ersetzt. In diese neue Gruppe werden Praxen aufgenommen, deren Anteil chirurgischer Leistungen an der KCH-Abrechnung eines Quartals einen Anteil von 35 Prozent übersteigt. Die Vereinbarung ist im Anschluss zum Zweck der Bekanntgabe im Wortlaut abgedruckt.

Gesichtet werden Abrechnungsdaten der Praxen, die nach statistischer Aufbereitung der KCH-Abrechnungsdaten in Form der sog. 100-Fall-Statistik entweder zu 15 Prozent der stärksten Überschreiter oder zu fünf Prozent der stärksten Unterschreiter bezogen auf den Gesamtfallwert der jeweiligen Vergleichsgruppe gehören. Gesichtet werden grundsätzlich die vier Quartale eines Kalenderjahres auf der Basis der Abrechnung des vierten Quartals. Praxisname, -nummer und -anschrift werden auf den 100-Fall-Statistiken verschlüsselt ausgewiesen. Sind die Abrechnungen ausgewählt und die Entscheidung über die Anzahl der zu prüfenden Quartale getroffen, wird der codierte Name der Praxis im Anschluss an die Sitzung der Sichtungsstelle durch die KZV entschlüsselt und unter Angabe der zu prüfenden Quartale an die Prüfungsstelle weitergeleitet. Eine Weiterleitung der 100-Fall-Statistiken erfolgt nicht.

Die Entscheidungen der Sichtungsstelle werden einvernehmlich getroffen.

Neben der anonymisierten Sichtung auf der Grundlage der 100-Fall-Statistik können zum Zeitpunkt der Sichtungssitzung sowohl von Vertretern der Krankenkassen

als auch von Vertretern der KZV Nordrhein KCH-Abrechnungen einzelner Praxen für eine Überprüfung namentlich benannt werden. Diese Nennung muss nicht begründet werden. Auch diese Praxisnamen und die zu prüfenden Quartale werden der Prüfungsstelle zur Verfügung gestellt.

Alle Praxen, deren KCH-Abrechnungen so für eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Behandlungsweise aufgegriffen wurden, werden von der Prüfungsstelle unverzüglich schriftlich sowohl über die Eröffnung als auch die weiteren Verfahrensbedingungen, wie z. B. die Prüfmethode und die Anzahl der ausgewählten Behandlungsfälle, informiert.

## Aufgreifen und Ablauf des Beratungsverfahrens

Die Prüfungsstelle berät Vertragszahnärzte, die sich in eigener Praxis neu niedergelassen haben, in Fragen der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und -abrechnung.

Gegenstand der Beratung sind die KCH-Abrechnungen der beiden ersten abgerechneten Quartale. Die Prüfungsstelle informiert über die Eröffnung des Beratungsverfahrens. Maximal 100 Behandlungsfälle eines Quartals werden von einem zahnärztlichen Berater gesichtet. Nach Maßgabe des Votums des zahnärztlichen Beraters über die Sichtung entscheidet die Prüfungsstelle

- das Verfahren ohne Maßnahmen wieder einzustellen, wenn der Abrechnung keine Anhaltspunkte für eine unwirtschaftliche Behandlungsweise zu entnehmen sind, oder
- den Vertragszahnarzt zu einem persönlichen Gespräch mit dem Berichtersteller und einem Vertreter der Krankenkassen über die gesichteten Behandlungsfälle einzuladen.

Abhängig von den in dieser Beratung gefundenen Auffälligkeiten entscheidet die Prüfungsstelle, das Verfahren

- ohne Hinweise einzustellen oder
- mit Hinweisen zu beenden.

Über die ggf. erforderlichen Hinweise informiert die Prüfungsstelle in einem abschließenden Schreiben.

Im Anschluss an ein Beratungsverfahren kann für dieselben Quartale weder ein Verfahren der Auffälligkeits- noch der Stichprobenprüfung eröffnet werden, es sei denn, die Beratung musste mit Hinweisen beendet werden. Insoweit enthält die Verfahrensordnung die ausdrückliche Regelung, dass der Prüfgegenstand für die beiden zugrundeliegenden Quartale verbraucht ist, wenn nach Sichtung keine Beratung erforderlich sein sollte oder nach erfolgter Beratung keine Hinweise erforderlich waren.

## Die Prüfmethode

Die statistische Aufbereitung der Abrechnungsdaten ist nur dann Gegenstand des Verfahrens, wenn im Ausnahmefall bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 10 VerfO die statistische Vergleichsprüfung als Prüfmethode zur Anwendung kommt.

In den überwiegenden Verfahren ist Basis zur Feststellung eines ggf. vorliegenden unwirtschaftlichen Behandlungsverhaltens der einzelne Behandlungsfall. In diesen Verfahren findet die Methode der repräsentativen Einzelfallprüfung Anwendung.

Für diese versichertenbezogene Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Behandlungsweise werden insgesamt 20 Prozent, mindestens jedoch 100 der versicherten- und praxisbezogenen Einzelfallnachweise der zur Überprüfung anstehenden KCH-Abrechnungen eines Quartals dem berichterstattenden zahnärztlichen Berater zur Verfügung gestellt. Die zur Überprüfung vorgesehenen Behandlungsfälle werden repräsentativ aus den Behandlungsfällen der KCH-Abrechnung eines Quartals ermittelt. Die Behandlungsfälle werden entsprechend des zufälligen Aufgreifkriteriums in alphabetischer und aufsteigender Reihenfolge sortiert und bis zum Erreichen der 20-Prozent-Quote in die Prüfung mit einbezogen. Die Sichtung

und Auswertung der Behandlungsfälle durch den zahnärztlichen Berater ist dementsprechend zeitintensiv.

Die betroffenen Praxen werden durch die Eröffnungsschreiben zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das anhängige Verfahren informiert. Zwischen Eröffnungsschreiben und einer weiteren Information der Prüfungsstelle über den Fortgang des Verfahrens können daher größere Zeiträume auch von einigen Wochen verstreichen.

Soweit nach Sichtung und eventuellen Gesprächen unwirtschaftlich erbrachte Leistungen feststehen, können die Ergebnisse durch Hochrechnung auf die Gesamtabrechnung des Quartals übertragen werden. Ausgehend von gesicherten Tatsachenfeststellungen wird eine Wahrscheinlichkeitshochrechnung vorgenommen, die höchstrichterlich entwickelt wurde.

Diese Methode ist insbesondere dann geeignet, den unwirtschaftlichen Mehraufwand für unwirtschaftliches Abrechnungs- und Behandlungsverhalten zu berechnen, wenn im Rahmen der Überprüfung eine ständig wiederkehrende Verhaltensweise als unwirtschaftlich festgestellt werden musste.

Um den trotz repräsentativer Auswahl der Behandlungsfälle ggf. nicht berücksichtigten Ausnahmesachverhalten Rechnung zu tragen, wird das Ergebnis der Hochrechnung um einen Sicherheitsabschlag in Höhe von 25 Prozent gemindert, damit die hochgerechnete Kürzung in keinem Fall zu hoch ausfällt.

Zusätzlich kann auch für einzelne Behandlungsfälle, die aufgrund der voranstehenden Ausführungen nicht im Rahmen einer Hochrechnung gekürzt werden, eine Kürzung des unwirtschaftlichen Mehraufwandes erfolgen.

Jeder Bescheid enthält eine genaue Darstellung der hochgerechneten Gebührenpositionen und der ggf. gekürzten Einzelfälle.

## Besonderheiten der Stichprobenprüfung

Anders als die Auffälligkeitsprüfung und das Beratungsverfahren, die sich bei der Überprüfung auf die KCH-Abrechnung eines oder mehrerer Quartale beschränken, erstreckt sich die Stichprobenprüfung auf die Gesamttätigkeit des Vertragszahnarztes im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die Abrechnungsbelege aller Leistungsarten des Aufgreifquartals und der drei Vorquartale sind grundsätzlich Gegenstand der Prüfung. Auch wenn sich die erste Sichtung des berichterstattenden Beraters nur auf die Abrechnungsbelege des Aufgreifquartals bezieht, kann die Prüfungsstelle zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens auf Empfehlung des Berichterstatters die Erweiterung des Prüfgegenstandes auf die drei vorangegangenen Quartale bestimmen.

In der Vergangenheit haben die Krankenkassen die patientenbezogenen Abrechnungsunterlagen aus den Leistungsreichen ZE, PAR, KG/KB und KFO auf Anforderung der Prüfungsstelle zur Verfügung gestellt.

Im Zug der Einführung der elektronischen Abrechnung wird sich die Anforderung dieser Unterlagen vermehrt auf die betroffenen Praxen verlagern, da die elektronisch übermittelten Abrechnungsdaten die Gesamtbehandlung nicht abschließend darstellen können. Aber auch unter diesem Gesichtspunkt wird die Prüfungsstelle bemüht sein, den Aufwand für die betroffene Praxis den Umständen entsprechend so gering wie möglich zu halten.

Hiermit geben wir Ihnen die Änderungsvereinbarung vom 5.12.2012 zur Vereinbarung über das Verfahren zur Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung in Nordrhein (Verfahrensordnung) vom 21.12.2007 bekannt. Die Vereinbarung entfaltet Wirkung für die Verfahren der Auffälligkeitsprüfung der Quartale I-IV/2010.

## Änderungsvereinbarung

Die AOK Rheinland/Hamburg –  
Die Gesundheitskasse, Düsseldorf  
der BKK-Landesverband NORDWEST,  
Essen

die IKK classic, Dresden

die Landwirtschaftliche Krankenkasse  
NRW, Münster

die Knappschaft, Bochum

die Ersatzkassen:

- Barmer GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- KKH Allianz (Ersatzkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit  
Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vertreten durch den Leiter der vdek-Lan-  
desvertretung NRW, Düsseldorf (nach-  
stehend Verbände)

und

die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nord-  
rhein, Düsseldorf, (nachstehend KZV NR)

schließen mit Bezug auf die zum  
1.1.2008 abgestimmte Vereinbarung  
über das Verfahren zur Überwachung  
und Prüfung der Wirtschaftlichkeit der  
vertragszahnärztlichen Versorgung in  
Nordrhein (Verfahrensordnung) die fol-  
gende

### Änderungsvereinbarung.

Die Verfahrensordnung vom 21.12.2007  
enthält in **§ 21 (statistische Unterlagen)**  
die Regelung, dass die KZV NR der Sich-  
tungsstelle als potentielles Aufgreifkrite-  
rium zur Auswahl zu prüfender Zahnärzte  
nach § 16 Abs. 1 b) 100-Fall-Statistiken  
bezogen auf die Vergleichsgruppen der  
Vertragszahnärzte und der Mund-Kiefer-  
Gesichtschirurgen liefert.

Für die Sichtung der Quartale I-IV/2010  
wird diese Regelung einvernehmlich ins-  
oweit geändert, als die Vergleichsgruppe  
der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen durch  
die Gruppe der chirurgischen Leistungs-  
erbringer ersetzt wird.

Als chirurgische Leistungserbringer gelten  
Zahnärzte, deren KCH-Abrechnung(en)  
chirurgische Leistungspositionen zu

einem Anteil von 35 Prozent oder mehr  
enthalten.

Die maßgeblichen chirurgischen Leis-  
tungspositionen, die für die Ermittlung  
des prozentualen Anteils heranzuziehen  
sind, können der Anlage entnommen  
werden.

Düsseldorf, Essen, Bergisch Gladbach,  
Bochum, Münster, den 5.12.2012

Anlage:

Auflistung der chirurgischen Positionen

Ä161, 44, 45, 47a, 47b, 48, 50, 51a,  
51b, 53, 54a, 54b, 54c, 55, 56a, 56b,  
56c, 56d, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63

1465, 1467, 1468, 1479, 2009,  
2010, 2250, 2253, 2254, 2255,  
2380, 2381, 2382, 2386, 2401,  
2402, 2430, 2583, 2584, 2650,  
2658, 8271, 8272

– Anzeige –

Lachgas  
Fortbildung

## Erlernen Sie die Lachgassedierung von Spezialisten

### Exklusivschulungen mit nur 15 Teilnehmern:

Passau	12. / 13.04. 2013
Osnabrück	19. / 20.04. 2013
Chemnitz	26. / 27.04. 2013
Brake	24. / 25.05. 2013
Hamburg	07. / 08.06. 2013
Wien	14. / 15.06. 2013
Kitzbühel	13. / 14.09. 2013
Leipzig	20. / 21.09. 2013

Aktuelle Termine unter: [www.ifzl.de](http://www.ifzl.de)

### Teamschulungen vor Ort in Ihrer Praxis:

Das rundum Sorglospaket - Wir kommen mit unseren  
Referenten in Ihre Praxis und schulen Ihr gesamtes  
Team inklusive Supervision!



Institut für zahnärztliche Lachgassedierung  
Stefanie Lohmeier

### Kontakt:

IfzL – Stefanie Lohmeier  
Bad Trißl Straße 39  
D-83080 Oberaudorf  
Tel: +49 (0) 8033-9799620  
E-Mail: [info@ifzl.de](mailto:info@ifzl.de)  
Internet: [www.ifzl.de](http://www.ifzl.de)

IDS: Halle 11.2 Stand M018 N019

Beide Fortbildungsmöglichkeiten werden mit Fortbildungspunkten gemäß BZÄK und DGZMK validiert



Bezugsquelle TECNOGAZ  
Lachgasgerät - TLS med  
sedation GmbH  
Tel: +49 (0)8035-9847510  
Vorteilspreise bei Buchung  
eines Seminars bei  
IfzL Stefanie Lohmeier!

### Referenten:

**Wolfgang Lüder**, Zahnarzt & Lachgastainer:  
Lachgassedierung in der Erwachsenen Zahnheilkunde  
**Andreas Martin**, Facharzt für Anästhesie  
**Cynthia von der Wense, Dr. Isabell von Gymnich**,  
Kinderzahnärztinnen: N<sub>2</sub>O in der Kinderzahnheilkunde  
**Malte Voth**: Notfalltrainer für Zahnärzte

Facharzt für Anästhesie und  
Notfallmedizin.  
Andreas Martin

NEU





# Mit wilden Samba-Rhythmen ins Berufsleben

Gemeinsame Lossprechungsfeier der Berufskollegs in Düsseldorf und Neuss

*Die gemeinsame Abschlussfeier der Absolventinnen der Winterprüfung 2012/2013 des Walter-Eucken-Berufskollegs in Düsseldorf und des Berufskollegs für Wirtschaft und Informatik in Neuss fand am 31. Januar 2013 im Düsseldorfer Apollo Varieté Theater statt.*

Geehrt wurden 25 Schülerinnen des Walter-Eucken-Berufskollegs, die ihre Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten erfolgreich abgeschlossen hatten. Zwölf Auszubildende erhielten die Note „gut“, sechs die Note „befriedigend“ und weitere sieben die Prüfungsnote „ausreichend“. Am Neusser Berufskolleg haben in diesem Winter sechs Auszubildende das Ausbildungsziel erreicht. Davon absolvierten jeweils drei ihre Prüfung mit der Note „gut“ und „befriedigend“.

Dr. Angelika Brandl-Naceta-Susic, stellvertretende Vorsitzende der Bezirksstelle Düsseldorf, beglückwünschte die erfolgreichen Absolventinnen beider Schulen, die zum größten Teil in Begleitung von Familienangehörigen und/oder Freunden zur feierlichen Abschlussveranstaltung im Apollo Varieté Theater erschienen waren. Sie betonte in ihrer Ansprache, dass die Leistungen, die die Absolventinnen erbringen mussten, um das Ausbildungsziel zu erreichen, besonders anerkannt werden. Da sie selbst in ihrer Praxis ausbilde und zudem an der Berufsschule unterrichte, wisse sie, welche Anforderungen im Zuge der Ausbildung an die frisch gebackenen ZFA gestellt würden.

Auch die Bereichsleiterin des Walter-Eucken-Berufskollegs in Düsseldorf StDin Claudia Gaßner beglückwünschte die Absolventinnen zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss und fand ebenfalls anerkennende Worte für die Leistungen der jungen ZFA. Dr. Ralf Hübben, Zahnarzt und Lehrer am Berufskolleg für Wirtschaft und Informatik in Neuss, entließ die jungen Damen mit den besten Wünschen in ihre berufliche Zukunft.

Dann folgte mit der Überreichung der Urkunden, Anstecknadeln und Zeugnisse der feierliche Teil der Abschlussveranstaltung, für die ganz exklusiv die professionell ausgeleuchtete Bühne des Apollo Varieté Theaters genutzt werden durfte. Für die meisten Absolventinnen war dies sicherlich ein besonders aufregendes Erlebnis, erstmalig auf der Bühne eines Theaters im Rampenlicht zu stehen und geehrt zu

werden. Einzelnen auf die Bühne gerufen, konnten sie die wichtigen Dokumente zum Abschluss ihrer Ausbildung entgegennehmen. Dieser besonders feierliche Akt wurde von rauschendem Applaus der Gäste und dem Blitzlichtgewitter zahlreicher Kameras begleitet.

Als besondere Anerkennung für die während der Ausbildungszeit erbrachten Leistungen lud die Bezirksstelle Düsseldorf die Absolventinnen anschließend zu der Abendveranstaltung des Apollo Varieté Theaters ein. Passend zur Karnevalszeit wurde eine Vorstellung unter dem Motto „Carnival Rio“ geboten. Rassige Tänzerinnen des Samba-Brasil-Showballetts in ihren aufregenden Kostümen faszinierten ihr Publikum mit wilden Samba-Rhythmen und präsentierten einen „Carnaval do Brasil“, den man in Düsseldorf nicht alle Tage zu sehen bekommt.



Fotos: Olbrich

Die stolzen „Zweier“-Kandidatinnen der Winterprüfung 2012/2013 am Berufskolleg für Wirtschaft und Informatik in Neuss mit Dr. Angelika Brandl-Naceta-Susic und Fachlehrer Dr. Ralf Hübben.

Die Musiker und Kampfkünstler der Phoenix Samba Revue offerierten dem Publikum nicht nur auf typisch brasilianischen Instrumenten gespielte, besonders schnelle Samba-Versionen im Zwei-Viertel-Takt, sondern auch die Kampfkunst Capoeira, eine Mischung aus Selbstverteidigung, Tanz und Folklore. Rhythmische Bewegungen in Perfektion zeigte Natalia Bakun, die ästhetisch und artistisch auf höchstem Niveau Unmengen an Hula-Hoop-Reifen auf ihren Hüften kreisen ließ. Ein Fest für die Augen war die Darbietung der „Leopards“. In hautengen Leopardenkostümen präsentierten Natalya und Victor Nebrat Hand-auf-Hand-Akrobatik vom Feinsten.



In der Winterprüfung 2012/2013 zur Zahnmedizinischen Fachangestellten erreichten zwölf Absolventinnen des Düsseldorfer Walter-Eucken-Berufskollegs die Note „gut“. Links im Bild die stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta-Susic, daneben StDin Claudia Gaßner und die Bereichsleiterin StDin Anne Mennen (6. v. r.)

Dass Waschbecken nicht nur zum Baden und Waschen da sind, hatte Ada Ossola, im zweiten Teil eine ungesichert in schwindelerregender Höhe turnende Vertikaltuch-Artistin, vor der Pause bei waghalsigen Figuren, Akrobatik und Tanz in einem gläsernen beleuchteten Wasserbecken bewiesen. Am Ende ihrer Präsentation war nicht nur die Bühne nass! Gäste an den vorderen Tischen mussten nach dieser „spritzigen“ Nummer erst einmal die Wasserspuren beseitigen, bevor sie die Künstlerin mit rauschendem Applaus verabschiedeten.

Der Lichtjongleur Lemmi zauberte im zweiten Teil der Vorführung mit computergesteuerten Requisiten faszinierende Farben,

Muster und Bilder in die Dunkelheit und zeigte am Ende seiner Darbietung eine Feuershow mit spektakulären Pyroeffekten. Temperamentvoll und heißblütig jonglierte Ernesto Planas mit zahllosen farbigen Schirmchen, die er quasi aus dem Nichts auf die Bühne „zauberte“. Der Merlin-Award-Preisträger und damit quasi Oscar-Gewinner unter den Zauberern ließ seine Schirme auf der Bühne verschwinden und auftauchen, aufspringen und zuklappen und brachte seine Zuschauer damit zum Staunen. Er ließ es sich nicht nehmen, seine Zauberkunst auch gemeinsam mit Gästen aus dem Publikum zu präsentieren, die er auf die Bühne gebeten hatte. So wurden unfreiwillige „Jungstars“ geboren.

Verabschiedet wurde das rundum zufriedene und begeisterte Publikum nach einer mitreißenden Show von einem echten „Girl from Ipanema“, der tanzenden und singenden Maiara Oliveira, die die Gäste mit Herz und Charme durch einen ausgesprochen gelungenen Varieté-Abend geführt hatte.

Noch beschwingt von den Samba-Rhythmen verließen die frisch gebackenen Zahnmedizinischen Fachangestellten das Theater nach einer grandiosen Vorstellung, auf dem Weg in eine hoffentlich genauso schöne berufliche Zukunft.

*Ingrid Olbrich*

– Anzeige –

**DR. SCHMITZ & PARTNER**

FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

[www.medizinrechtsberater.de](http://www.medizinrechtsberater.de)

Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln

Telefon: 0221/16 80 20 0

Telefax: 0221/16 80 20 20

E-Mail: [info@dr-schmitz.de](mailto:info@dr-schmitz.de)



Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL  
Fachanwalt für Medizinrecht



Ronald Oerter, LL.M. oec.  
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Christopher F. Büll  
Fachanwalt für Medizinrecht

**UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:**

- Praxiskaufverträge
- Gemeinschaftspraxisverträge
- Praxisingemeinschaftsverträge
- Überörtliche Kooperationen
- Medizinische Versorgungszentren
- Prüfverfahren und Regresse
- Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Weiterbildungsrecht
- Arztstrafrecht
- Arzthaftungsrecht

# Die Zahnärztekammer Nordrhein gratuliert

Mit der Note „sehr gut“ haben die Abschlussprüfung für  
Zahnmedizinische Fachangestellte im Winter 2012/2013 bestanden:

## Ausbildende/r

**Bettina Berg**

Dr. Esther Maria Wurst  
Bahnstr. 6, 53949 Dahlem  
ab 1.8.2011: Dr. Alexa Becker  
Unter dem Heltenbusch 1, 53945 Blankenheim

**Nora Johanna Bosch**

Dr. Reiner Martin Wichary,  
Dr. Stefan Dietsche  
Justinianstr. 3, 50679 Köln

**Christine Bray**

Dr. Ute Knapp, Dr. Verena Knapp,  
Dr. Antonius Knapp, Dr. Michael Knapp  
Hauptstr. 1, 51580 Reishof

**Bernice Decker**

Dr. Lothar Beckers,  
Dr. Gregor Dohmen  
Apfelstr. 38, 52525 Heinsberg

**Vanessa Nina Neifer**

Dr. Marko Stanic  
Rheidter Str. 37, 53859 Niederkassel

**Eileen Pellender**

Dr. Hans-Ulrich Thoneick,  
Dr. Maurice Thoneick  
Am Gieselberg 7, 47638 Straelen

**Daniela Pettau**

ZA Klaus Schepper  
Wilhelmstr. 72, 42489 Wülfrath

**Julia Schlüter**

Dr. Maria Dautzenberg  
Siegburger Str. 363, 51105 Köln  
ab 10.10.2011: ZA Falk H. Oberbrinkmann,  
Frankfurter Str. 232, 51147 Köln



„Mich hat die  
**Zahnähnlichkeit**  
von GrandioSO  
**überzeugt!**“

H. Gräber

Beachten  
Sie unser aktuelles  
Angebot!\*

## DEM ZAHN AM NÄCHSTEN

In der Summe seiner physikalischen Eigenschaften ist Grandio®SO das **zahnähnlichste Füllungsmaterial weltweit.**\*\* Das bedeutet für Sie: **Langlebige, zuverlässige Restaurationen und vor allem zufriedene Patienten.**

- Für höchste Ansprüche im Front- und Seitenzahnbereich universell einsetzbar
- Natürliche Opazität für zahnähnliche Ergebnisse mit nur einer Farbe
- Intelligentes Farbsystem mit neuen, sinnvollen Farben GA3.25 und GA5
- Geschmeidige Konsistenz, hohe Lichtbeständigkeit, einfache Hochglanzpolitur

\* Alle aktuellen Angebote finden Sie unter [www.voco.de](http://www.voco.de)

\*\* Fordern Sie gern unsere wissenschaftliche Produktinformation an.

**IDS  
2013**

Besuchen Sie uns in  
Köln, 12.-16.03.2013  
Stand R8/S9 + P10, Halle 10.2

# GrandioSO



# Einladung zum Symposium der Westdeutschen Kieferklinik

anlässlich des 90. Geburtstages von Prof. Dr. Hermann Böttger



Lehrbar, lernbar, machbar – das sind drei Attribute, die ein Lehrer für seine Lehre immer beherzigen sollte. Nicht viele Hochschullehrer haben dies so umgesetzt wie Hermann „Armin“ Böttger, der über Jahrzehnte die „Düsseldorfer Prothetik“ prägte und diese authentisch verkörperte.

Im April 2013 vollendet Prof. Dr. Hermann Böttger sein 90. Lebensjahr. Anlässlich dieses Geburtstages findet am 20. April 2013 in der Westdeutschen Kieferklinik ein wissenschaftliches Symposium statt, bei dem sich ehemalige Schüler und Weggefährten zu Ehren des Jubilars ein Stelldichein geben, um die Vielfalt der Prothetik zu beleuchten und den modernen Stand der Wissenschaft darzustellen.

Dabei zeigt die Liste der Referenten, dass die Saat, die Hermann Böttger gesät hat, in einer Reihe von Hochschullehrern und Professoren aufgegangen ist. Fast die Hälfte der Referenten sind auch selber wieder Lehrstuhlinhaber, die für die Weiterentwicklung einer praxisnahen und anwendbaren Prothetik sorgen.

**Lehrbar – lernbar – machbar:**

## Hermann Böttgers Düsseldorfer Prothetik

**Termin:** Samstag, 20. April 2013  
13.00 Uhr s. t. bis zirka 17.00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Hörsaal der Westdeutschen Kieferklinik  
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

### Programm:

- |           |   |
|-----------|---|
| 13.15 Uhr | Grußworte   |
| 13.30 Uhr | Prof. Dr. Ulrich Stüttgen<br><i>Professor Dr. H. Böttger: Ein Lehrer und seine Schüler</i>  |
| 13.45 Uhr | Prof. Dr. J. Peter Engelhardt<br><i>Lehrbar – lernbar – machbar: Primär eine Frage der Didaktik?</i>  |
| 14.00 Uhr | ZTM Jochen Rebbe<br><i>40 Jahre St. Moritz: Zahnmedizin und Zahntechnik im Einklang</i>   |
| 14.15 Uhr | Prof. Dr. Heiner Weber<br><i>Komplexe orale und epithetische Rehabilitationen mit und ohne Implantate:<br/>Zahnmedizinische und zahntechnische Kooperationen im Sinne der „Düsseldorfer Schule“</i> |
| 14.30 Uhr | Prof. Dr. Alexander Gutowski<br><i>Okklusion: Was ist heute für die Praxis relevant?</i>  |
| 14.45 Uhr | Prof. Dr. Bernd Kordaß<br><i>Funktionelle Okklusion digital und Virtueller Artikulator</i>  |
| 15.00 Uhr | Prof. Dr. Alfons Hugger<br><i>Kraniomandibuläre Funktion im Rahmen oraler Rehabilitation</i>  |
| 15.15 Uhr | Kurze Kaffeepause   |
| 15.30 Uhr | Prof. Dr. Michael Augthun<br><i>Implantatprothetik – gestern und heute</i>  |
| 15.45 Uhr | OÄ Dr. Gabriele Diedrichs<br><i>Galvanotechnik und Teleskopsystem im 21. Jahrhundert</i>  |
| 16.00 Uhr | Prof. Dr. Peter Pospiech<br><i>Hochleistungskeramiken: Von der „Glaskrone“ zum monolithischen Zirkoniumdioxid</i>   |
| 16.15 Uhr | Prof. Dr. Jürgen Setz<br><i>Zähne in der Kunst des Abendlandes</i>  |
| 16.30 Uhr | Ende der Vorträge   |



# Intelligent!\*

# Die RedLine.

\*Einfachste Praxis-Logistik  
durch HIBC-Code auf jeder Kartusche!  
[www.dreve-hibc.de](http://www.dreve-hibc.de)



**IDS**  
**2013**

Besuchen Sie  
uns in Halle 10.2  
Stand T030 U031

Wir freuen uns  
auf Sie!

## Zahnärztlicher Kinderpass Zahntipp

- ① Fitnesstraining für Ihre Zähne: Prophylaxe und optimale Zahnpflege
- ② Perfekte Lückenfüller: Zahnersatz
- ③ Zahnfüllungen: Neue Wege zum gesunden Zahn
- ④ Schöne Zähne: Die Natur als Vorbild
- ⑤ Kleine Schraube – große Wirkung: Implantate
- ⑥ Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch: Parodontitis
- ⑦ Au Backe: Richtiges Verhalten vor und nach der Zahntfernung
- ⑧ Zahnerhaltung durch Wurzelfüllung: Endodontie
- ⑨ Wenn's knackt und knirscht: Kiefergelenk
- ⑩ Gut aufgestellt: Kieferorthopädie



Die Broschüren werden von der KZV Nordrhein zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück zzgl. einer Versandkostenpauschale von 3,50 Euro abgegeben.



Öffentlichkeitsarbeit  
Fax 02 11/96 84-33 2



Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto (je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

**Zahnärztlicher Kinderpass**  Stück

### Zahntipp

- |                    |                      |       |
|--------------------|----------------------|-------|
| ① Prophylaxe       | <input type="text"/> | Stück |
| ② Zahnersatz       | <input type="text"/> | Stück |
| ③ Zahnfüllungen    | <input type="text"/> | Stück |
| ④ Schöne Zähne     | <input type="text"/> | Stück |
| ⑤ Implantate       | <input type="text"/> | Stück |
| ⑥ Parodontitis     | <input type="text"/> | Stück |
| ⑦ Zahntfernung     | <input type="text"/> | Stück |
| ⑧ Endodontie       | <input type="text"/> | Stück |
| ⑨ Kiefergelenk     | <input type="text"/> | Stück |
| ⑩ Kieferorthopädie | <input type="text"/> | Stück |

Praxis: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Abrechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel

# Das Patientenrechtegesetz

## Teil 1: Behandlungsvertrag und Berufshaftpflichtversicherung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 29. November 2012 den Entwurf für ein „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ (BT-Drs. 17/10488) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (BT-Drs. 17/11710) angenommen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 2013 von der Anrufung des Vermittlungsausschusses abgesehen (BR-Drs. 7/13), sodass das Gesetz am 25. Februar 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am 26. Februar 2013 in Kraft getreten ist.

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll mit dem Patientenrechtegesetz Transparenz und Rechtssicherheit hinsichtlich der Rechte der Patienten hergestellt, die Durchsetzung dieser Rechte verbessert und die Unterstützung von Patienten im Falle eines Behandlungsfehlers gestärkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, wird in erster Linie die aktuelle, maßgeblich durch die Rechtsprechung geprägte und ausgewogene Rechtslage im Bereich des Behandlungs- und Arzthaftungsrechts kodifiziert. Weitergehende Forderungen zu strukturellen Änderungen z. B. zu einem Entschädigungsfonds oder zu einer generellen Beweislastumkehr haben sich nicht durchgesetzt.

Das Patientenrechtegesetz ist ein sogenanntes Artikelgesetz, durch dessen einzelne Artikel jeweils bestehende Gesetze geändert werden. Kernpunkt des Gesetzes ist die Kodifizierung des Behandlungsvertrags im Bürgerlichen Gesetzbuch – BGB (Artikel 1). Weiterhin soll die Realisierung von bestehenden Schadensersatzansprüchen für den Patienten durch eine ergänzende Vorschrift zum Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung sichergestellt werden (Artikel 4 c).



Foto: proDente e. V.

### A. Der medizinische Behandlungsvertrag im BGB

Das Bürgerliche Gesetzbuch besteht aus insgesamt fünf Büchern (u. a. zum Sachenrecht, Familienrecht, und Erbrecht). In Buch 2 ist das Recht der Schuldverhältnisse normiert. Neben dem Kauf, Tausch, Darlehen etc. wird in den §§ 611 bis 630 BGB auch der Dienstvertrag geregelt, in dessen Anwendungsbereich bisher auch der Behandlungsvertrag zwischen Zahnarzt und Patient rechtlich eingeordnet wurde. Durch das Patientenrechtegesetz wird der Behandlungsvertrag nunmehr gesondert in den §§ 630 a bis h BGB kodifiziert. Die wesentlichen Regelungen werden im Folgenden dargestellt.

#### 1. Vertragstypische Pflichten beim Behandlungsvertrag

§ 630 a BGB regelt die Hauptleistungspflichten der Vertragspartner des medizinischen Behandlungsvertrags. Demnach ist der Zahnarzt verpflichtet, eine fachgerechte Behandlung durchzuführen. Der Patient ist zu Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet, soweit nicht ein Dritter zur Zahlung verpflichtet ist (Regelfall bei einem gesetzlich versicherten Patienten, sofern dieser nicht die Kostenerstattung gewählt hat).

#### 2. Informationspflichten

§ 630 c Abs. 2 und Abs. 3 BGB normieren besondere Informationspflichten des Behandlenden, die bisher z. T. als therapeutische

Sicherungsaufklärung und wirtschaftliche Aufklärung bezeichnet wurden.

Nach Abs. 2 sind dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose, die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung, die Therapie und die zu und nach der Therapie zu ergreifenden Maßnahmen. Sind für den Behandelnden Umstände erkennbar, die die Annahme eines Behandlungsfehlers begründen, hat er den Patienten über diese auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren zu informieren.

Abs. 3 greift die wirtschaftliche Aufklärungspflicht des Behandelnden auf. Hat der Behandelnde positive Kenntnis, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist, oder ergeben sich nach den Umständen hierfür hinreichende Anhaltspunkte, dann hat er den Patienten vor Beginn der Behandlung über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung in Textform zu informieren. Weitergehende Formanforderungen aus anderen Vorschriften bleiben unberührt.

Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung sind ohnehin die weitergehenden gesetzlichen und gesamtvertraglichen Vorgaben (SGB V, BMW-Z, EKV-Z) zu beachten, sodass sich diesbezüglich keine Änderung ergibt.

Bei privat versicherten Patienten wird in den meisten Fällen erst gar keine Informationspflicht bestehen, da der Behandelnde die Verträge seiner Patienten mit deren Versicherungen regelmäßig nicht kennt und daher auch keine Kenntnis von dem Umfang der vereinbarten Versicherungsleistungen haben kann. Lediglich im Fall von Verlangensleistungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen Versorgung hinausgehen, besteht Klarheit darüber, dass eine Erstattung ausscheidet, sodass der Patient darüber in Textform zu informieren ist. Diesem Erfordernis dürfte sodann aber durch die Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 GOZ Genüge getan sein.

Die Informationspflichten entfallen, wenn die Behandlung unaufschiebbar ist oder der Patient auf die Information ausdrücklich verzichtet hat.

### 3. Einwilligung

Nach § 630 d BGB muss der Behandelnde vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme die Einwilligung des Patienten einholen. Eine Einwilligung kann nur dann wirksam erteilt werden, wenn der Patient nach Maßgabe von § 630 e Absatz 1 bis 4 aufgeklärt worden ist. Kann eine Einwilligung für eine unaufschiebbare Maßnahme nicht rechtzeitig eingeholt werden, darf sie ohne Einwilligung durchgeführt werden, wenn sie dem mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht.

### 4. Aufklärungspflichten

§ 630 e BGB legt den Inhalt der sogenannten Eingriffs- oder Risikoaufklärung fest. Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können.

Die Aufklärung muss mündlich durch den Behandelnden oder durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Ausbildung verfügt. Eine Delegation der Aufklärung an nicht zahnärztliche Mitarbeiter scheidet daher nach wie vor aus.

Ergänzend kann im Rahmen des Aufklärungsgesprächs auch auf Unterlagen Bezug genommen werden, die der Patient sodann in Textform erhält. Die Aufklärung muss weiterhin so rechtzeitig erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann. Schließlich muss die Aufklärung für den Patienten verständlich sein.

Hat der Patient im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung Unterlagen unterzeichnet, sind ihm Abschriften davon auszuhändigen. Diese Vorgabe ist neu und muss unbedingt Berücksichtigung finden, wenn z. B. Aufklärungsbögen und Einwilligungsformulare verwendet werden.

Der Aufklärung des Patienten bedarf es nicht, soweit diese ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände entbehrlich ist, insbesondere wenn die Maßnahme unaufschiebbar ist oder der Patient auf die Aufklärung ausdrücklich verzichtet hat. An den Verzicht auf die Aufklärung hat die Rechtsprechung bisher strenge Voraussetzungen geknüpft, die auch weiterhin fortgelten. Demnach muss der Patient den Verzicht deutlich, klar und unmissverständlich geäußert und die Erforderlichkeit der Behandlung sowie deren Chancen und Risiken zutreffend erkannt haben. Eine Grundaufklärung kann daher auch in diesem Fall nicht unterbleiben.

### 5. Dokumentation der Behandlung

§ 630 f BGB normiert die Dokumentationspflicht des Behandelnden, legt den dokumentationspflichtigen Inhalt fest und sieht eine generelle Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vor.

Der Behandelnde ist verpflichtet, zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patien-

tenakte sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen.

Der Behandelnde ist weiterhin verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen. Diese Vorgabe scheint auf den ersten Blick weitreichend zu sein, stimmt aber mit der bisherigen Rechtsprechung überein. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mehrfach entschieden, dass die ärztliche Dokumentation ausschließlich medizinischen Zwecken dient und sich der Umfang der zu dokumentierenden Maßnahmen somit auch nur nach medizinischen Erfordernissen richtet.

Der Behandelnde hat die Patientenakte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen.

### 6. Einsichtnahme in die Patientenakte

§ 630 g BGB normiert das auch bisher schon anerkannte Einsichtsrecht des Patienten in seine Patientenunterlagen. Demnach ist dem Patienten auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren. Die Begrifflichkeit „unverzüglich“ mag hier zunächst eine besondere Dringlichkeit nahelegen; in Einklang mit der bisherigen Rechtsprechung bedeutet dies jedoch „ohne schuldhaftes Zögern“, sodass dem Patienten in angemessener Zeit die Einsicht zu gewähren ist. Der Ort der Einsichtnahme ist weiterhin regelmäßig die Praxis des Behandelnden. (Anm. der Red.: Eine Übersicht zu den Aufbewahrungsfristen ist bereits im RZB 6/2009, 315 ff. erschienen.)

Der Patient kann Abschriften von der Patientenakte verlangen und hat dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten.

## 7. Beweislast bei Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler

§ 630 h BGB normiert Ausnahmen von der Beweislastverteilung in einem Arzthaftungsprozess nach Maßgabe der bisherigen Rechtsprechung. Nach den allgemeinen zivilprozessualen Grundsätzen hat zunächst jede Partei die für sie günstigen Tatsachen zu beweisen, sodass der Patient grundsätzlich die Darlegungs- und Beweislast sowohl für einen Behandlungsfehler, einen Schaden und den Ursachenzusammenhang zwischen Behandlungsfehler und Schaden trägt.

Abs. 1 sieht eine Beweislastumkehr hinsichtlich des Behandlungsfehlers bei sogenannten voll beherrschbaren Risiken (z. B. beim Einsatz medizinisch-technischer Geräte) vor. Steht ein Behandlungsfehler fest und wird dieser tatrichterlich als grob bewertet, wird nach Abs. 5 vermutet, dass der Behandlungsfehler für die Verletzung des Patienten ursächlich war. Gleiches gilt für Befunderhebungsfehler.

Nach Abs. 2 obliegt dem Behandelnden die Beweislast sowohl für die Aufklärung als auch die Einwilligung des Patienten. Ist eine ordnungsgemäße Aufklärung unterblieben, kann sich der Behandelnde darauf berufen, dass der Patient auch im Fall einer ordnungsgemäßen Aufklärung in die Maßnahme eingewilligt hätte (sogenannte hypothetische Einwilligung).

Abs. 3 sieht weiterhin eine Beweiserleichterung für den Fall vor, dass der Behandelnde eine medizinisch gebotene wesentliche Maßnahme und ihr Ergebnis nicht in der Patientenakte aufgezeichnet oder er die Patientenakte nicht nach den vorgegebenen Fristen aufbewahrt hat. In diesen Fällen wird vermutet, dass der Behandelnde diese Maßnahme nicht getroffen hat.

Abs. 4 normiert schließlich eine Beweiserleichterung bei sogenannten Anfängeroperationen: War ein Behandelnder für die von ihm vorgenommene Behandlung nicht befähigt, wird vermutet, dass die mangelnde Befähigung für den Eintritt der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ursächlich war.

## B. Berufshaftpflichtversicherung

Das Patientenrechtegesetz beinhaltet zudem eine Änderung der Bundesärztleitung – BÄO (Artikel 4 c) im Hinblick auf die Berufshaftpflichtversicherung. Nach der Neuregelung können die zuständigen Approbationsbehörden (in Nordrhein die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln) das Ruhen der ärztlichen Approbation anordnen, wenn sich ergibt, dass der Arzt nicht ausreichend gegen die sich aus seiner Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren versichert ist. Ruht die Approbation, darf der ärztliche Beruf nicht mehr ausgeübt werden.

Das Landesrecht in Nordrhein-Westfalen normiert eine Verpflichtung für Ärzte und Zahnärzte, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und während der Berufstätigkeit aufrechtzuerhalten, § 30 Nr. 4 HeilBerG NRW. Die Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein greift diese Verpflichtung in § 5 ebenfalls auf. Ein Verstoß gegen diese Pflicht kann seitens der Kammer berufsrechtlich mit allen zur Verfügung stehenden Sanktionen geahndet werden.

Mit der gesetzlichen Neuregelung soll nun ergänzend sichergestellt werden, dass die Approbationsbehörden im Einzelfall auch vorübergehend die ärztliche Tätigkeit untersagen können, wenn keine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass in vielen Fällen bereits die Androhung des Ruhens der Approbation dazu führen wird, dass der notwendige Versicherungsschutz abgeschlossen wird. Ziel der Regelung ist somit die Sicherstellung, dass Patienten im Schadens- und Haftungsfall auch tatsächlich und umfassend einen Schadensersatz erhalten.

Festzustellen ist, dass das Patientenrechtegesetz keine entsprechende Änderung des Zahnheilkundengesetzes (ZHG) und des nahezu identischen § 5 ZHG beinhaltet. Die vorgenannten Regelungen gelten daher nur für Ärzte und nicht für Zahnärzte. Es bleibt abzuwarten, ob bzw. wann eine inhaltsgleiche Änderung des ZHG verabschiedet wird. Aus welchem Grund hier eine Unterscheidung vorgenommen worden ist, bleibt unklar.

## C. Fazit

Dem nunmehr verabschiedeten Patientenrechtegesetz sind mehrere Jahrzehnte von wiederkehrenden Bemühungen vorangegangen, die Patientenrechte zu bündeln und in einem Gesetzbuch niederzuschreiben. Im März 2011 stellten das Bundesjustizministerium, das Bundesgesundheitsministerium und der Patientenbeauftragte der Bundesregierung gemeinsam ein Eckpunkte-Papier vor, auf dessen Grundlage alle Akteure der Politik und des Gesundheitswesens in den letzten zwei Jahren bemüht waren, ihre unterschiedlichen Vorstellungen über die Reichweite und Ausgestaltungen von Patientenrechten in die Gesetzesvorlage einzubringen. Letztlich blieb es jedoch bei dem ursprünglichen Vorhaben, durch das Patientenrechtegesetz das bisherige Richterrecht zum Behandlungsvertrag und zum Arzthaftungsrecht zu kodifizieren und somit den Status quo festzuschreiben. Eine Änderung der Rechtslage insbesondere im Arzthaftungsrecht geht mit dem Patientenrechtegesetz somit nicht einher.

Der Bedarf für die Kodifizierung des Behandlungs- und Arzthaftungsrechts war insbesondere seitens der Richter und Rechtsanwälte kritisch gesehen worden. Auch bisher haben die vorhandenen gesetzlichen Regelungen und eine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung die Rechte von Patienten umfassend gewährleistet. Die Benennung als „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ erscheint somit eher optimistisch gewählt zu sein.

Ungeachtet dessen sollte das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient auch keinen Schaden durch die Kodifizierung der Patientenrechte nehmen. Es ist gut, wenn beide Seiten die eigenen Rechte und Pflichten kennen, aber maßgeblich dürfte weiterhin sein, dass Zahnarzt und Patient gemeinsam die medizinische Behandlung des Patienten in den Mittelpunkt stellen.

*Dr. iur. Kathrin Janke  
Justitiarin*

### Anhang:

§§ 630 a bis h BGB im Wortlaut

Im nächsten RZB: Das Patientenrechtegesetz – Teil 2

Anhang:

# Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Buch 2, Abschnitt 8, Titel 8

## Untertitel 2: Behandlungsvertrag

§ 630 a

### Vertragstypische Pflichten beim Behandlungsvertrag

- (1) Durch den Behandlungsvertrag wird derjenige, welcher die medizinische Behandlung eines Patienten zusagt (Behandelnder), zur Leistung der versprochenen Behandlung, der andere Teil (Patient) zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet, soweit nicht ein Dritter zur Zahlung verpflichtet ist.
- (2) Die Behandlung hat nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

§ 630 b

### Anwendbare Vorschriften

Auf das Behandlungsverhältnis sind die Vorschriften über das Dienstverhältnis, das kein Arbeitsverhältnis im Sinne des § 622 ist, anzuwenden, soweit nicht in diesem Untertitel etwas anderes bestimmt ist.

§ 630 c

### Mitwirkung der Vertragsparteien; Informationspflichten

- (1) Behandelnder und Patient sollen zur Durchführung der Behandlung zusammenwirken.
- (2) Der Behandelnde ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose, die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung, die Therapie und die zu und nach der Therapie zu ergreifenden Maßnahmen. Sind für den Behandelnden Umstände erkennbar, die die Annahme eines Behandlungsfehlers begründen, hat er den Patienten über diese auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren zu informieren. Ist dem Behandelnden oder einem seiner in § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen ein Behandlungsfehler unterlaufen, darf die Information nach Satz 2 zu Beweis Zwecken in einem gegen den Behandelnden oder gegen seinen Angehörigen geführten Straf- oder Bußgeldverfahren nur mit Zustimmung des Behandelnden verwendet werden.
- (3) Weiß der Behandelnde, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist oder ergeben sich nach den Umständen hierfür hinreichende Anhaltspunkte, muss er den Patienten vor Beginn der Behandlung über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung in Textform informieren. Weitergehende Formanforderungen aus anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- (4) Der Information des Patienten bedarf es nicht, soweit diese ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände entbehrlich ist, insbesondere wenn die Behandlung unaufschiebbar ist oder der Patient auf die Information ausdrücklich verzichtet hat.

§ 630 d

### Einwilligung

- (1) Vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme, insbesondere eines Eingriffs in den Körper oder die Gesundheit, ist der Behandelnde verpflichtet, die Einwilligung des Patienten einzuholen. Ist der Patient einwilligungsunfähig, ist die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen, soweit nicht eine Patientenverfügung nach § 1901a Absatz 1 Satz 1 die Maßnahme gestattet oder untersagt. Weitergehende Anforderungen an die Einwilligung aus anderen Vorschriften bleiben unberührt. Kann eine Einwilligung für eine unaufschiebbare Maßnahme nicht rechtzeitig eingeholt werden, darf sie ohne Einwilligung durchgeführt werden, wenn sie dem mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht.
- (2) Die Wirksamkeit der Einwilligung setzt voraus, dass der Patient oder im Falle des Absatzes 1 Satz 2 der zur Einwilligung Berechtigte vor der Einwilligung nach Maßgabe von § 630 e Absatz 1 bis 4 aufgeklärt worden ist.
- (3) Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen werden.

§ 630 e

### Aufklärungspflichten

- (1) Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können.



- (2) Die Aufklärung muss
1. mündlich durch den Behandelnden oder durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Ausbildung verfügt; ergänzend kann auch auf Unterlagen Bezug genommen werden, die der Patient in Textform erhält,
  2. so rechtzeitig erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann,
  3. für den Patienten verständlich sein.
- (3) Dem Patienten sind Abschriften von Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterzeichnet hat, auszuhändigen.
- (4) Der Aufklärung des Patienten bedarf es nicht, soweit diese ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände entbehrlich ist, insbesondere wenn die Maßnahme unaufschiebbar ist oder der Patient auf die Aufklärung ausdrücklich verzichtet hat.
- (5) Ist nach § 630 d Absatz 1 Satz 2 die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen, ist dieser nach Maßgabe der Absätze 1 bis 3 aufzuklären.
- (6) Im Fall des § 630 d Absatz 1 Satz 2 sind die wesentlichen Umstände nach Absatz 1 auch dem Patienten entsprechend seinem Verständnis zu erläutern, soweit dieser auf Grund seines Entwicklungsstandes und seiner Verständnismöglichkeiten in der Lage ist, die Erläuterung aufzunehmen, und soweit dies seinem Wohl nicht zuwider läuft. Absatz 3 gilt entsprechend.

#### § 630 f

##### **Dokumentation der Behandlung**

- (1) Der Behandelnde ist verpflichtet, zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen.
- (2) Der Behandelnde ist verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen.
- (3) Der Behandelnde hat die Patientenakte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen.

#### § 630 g

##### **Einsichtnahme in die Patientenakte**

- (1) Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. Die Ablehnung der Einsichtnahme ist zu begründen. § 811 ist entsprechend anzuwenden.
- (2) Der Patient kann auch elektronische Abschriften von der Patientenakte verlangen. Er hat dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten.
- (3) Im Fall des Todes des Patienten stehen die Rechte aus den Absätzen 1 und 2 zur Wahrnehmung der vermögensrechtlichen Interessen seinen Erben zu. Gleiches gilt für die nächsten Angehörigen des Patienten, soweit sie immaterielle Interessen geltend machen. Die Rechte sind ausgeschlossen, soweit der Einsichtnahme der ausdrückliche oder mutmaßliche Wille des Patienten entgegensteht.

#### § 630 h

##### **Beweislast bei Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler**

- (1) Ein Fehler des Behandelnden wird vermutet, wenn sich ein allgemeines Behandlungsrisiko verwirklicht hat, das für den Behandelnden voll beherrschbar war und das zur Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Patienten geführt hat.
- (2) Der Behandelnde hat zu beweisen, dass er eine Einwilligung gemäß § 630 d eingeholt und entsprechend den Anforderungen des § 630 e aufgeklärt hat. Genügt die Aufklärung nicht den Anforderungen des § 630 e, kann der Behandelnde sich darauf berufen, dass der Patient auch im Fall einer ordnungsgemäßen Aufklärung in die Maßnahme eingewilligt hätte.
- (3) Hat der Behandelnde eine medizinisch gebotene wesentliche Maßnahme und ihr Ergebnis entgegen § 630 f Absatz 1 oder Absatz 2 nicht in der Patientenakte aufgezeichnet oder hat er die Patientenakte entgegen § 630 f Absatz 3 nicht aufbewahrt, wird vermutet, dass er diese Maßnahme nicht getroffen hat.
- (4) War ein Behandelnder für die von ihm vorgenommene Behandlung nicht befähigt, wird vermutet, dass die mangelnde Befähigung für den Eintritt der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ursächlich war.
- (5) Liegt ein grober Behandlungsfehler vor und ist dieser grundsätzlich geeignet, eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der tatsächlich eingetretenen Art herbeizuführen, wird vermutet, dass der Behandlungsfehler für diese Verletzung ursächlich war. Dies gilt auch dann, wenn es der Behandelnde unterlassen hat, einen medizinisch gebotenen Befund rechtzeitig zu erheben oder zu sichern, soweit der Befund mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Ergebnis erbracht hätte, das Anlass zu weiteren Maßnahmen gegeben hätte, und wenn das Unterlassen solcher Maßnahmen grob fehlerhaft gewesen wäre.

# Neue Aspekte in der Diagnostik und Therapie obstruktiver Speicheldrüsenerkrankungen

13. Nordrheinischer Hochschultag 2012

Christoph Sproll, Jörg Handschel, Christian Naujoks

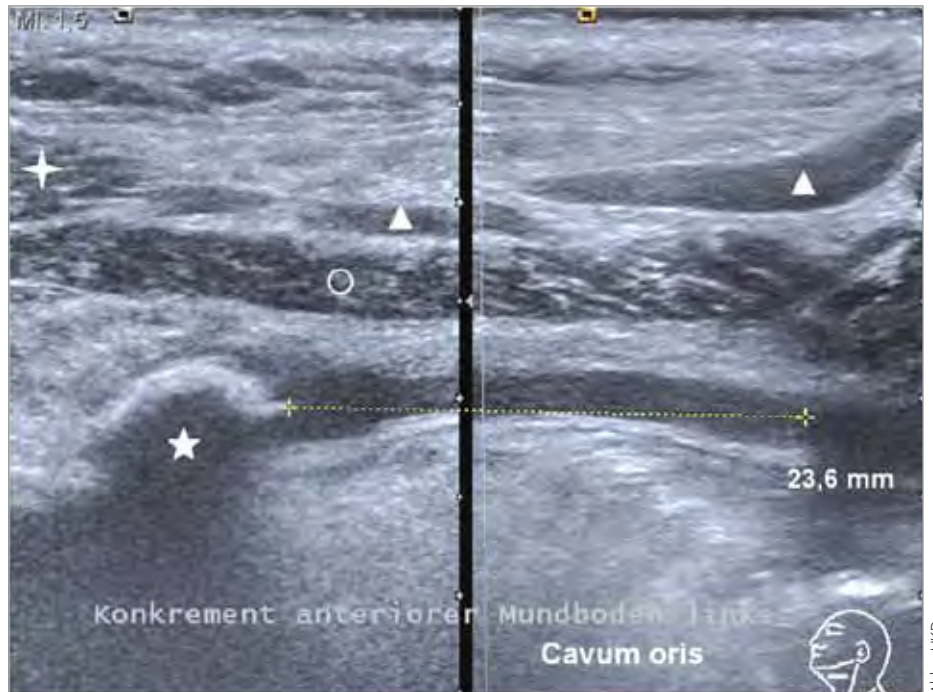
Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie des Universitätsklinikums Düsseldorf

In jüngerer Zeit hat sich durch technische Fortschritte in der Endoskopie und bei den bildgebenden Verfahren das diagnostische Spektrum zur Abklärung einer obstruktiven Sialadenitis erheblich erweitert. Während früher nach erfolgloser konservativer Therapie und frustrierten intraoralen chirurgischen Interventionen nur die Exstirpation der gesamten betroffenen Drüse möglich war, kann heute bei vielen Patienten durch den gezielten Einsatz verschiedener neuer Therapieverfahren eine Heilung unter Belassung und Wiederherstellung der Funktion der Drüse erreicht werden.

Der Beitrag fokussiert sich auf die Sialolithiasis als der weitaus führenden Ursache der obstruktiven Sialadenitis. Klinisch äußert diese sich als rezidivierende, typischerweise bei Nahrungsmittelaufnahme auftretende, häufig schmerzhafte Schwellung einer Speicheldrüse, die über Stunden oder Tage anhält, sich bei Ausbleiben des Reizes zurückbildet und im ungünstigen Verlauf zu einer akuten Sialadenitis führen kann.

Wesentliche diagnostische Schritte zur Abklärung einer obstruktiven Sialadenitis sind: eine gründliche Anamnese, die die Dauer und Provozierbarkeit der Symptome, Vorbehandlungen, Medikamenteneinnahme, Schmerzen, eine Schwellung der Drüsenregion, weitere klinische Entzündungszeichen und die Menge und Konsistenz des Speichels in Erfahrung bringt. Im Rahmen der klinischen Untersuchung sollen die großen Kopfspeicheldrüsen und deren Ausführungsgänge abgetastet werden. Durch Ausstreichen der Drüse und des Ausführungsganges soll der Speichel beurteilt sowie ein eventueller Sekretstau festgestellt werden.

Die Sonografie ist das wichtigste bildgebende Verfahren. Sie erlaubt eine gute



Die sonografische Übersichtsaufnahme des Mundbodens in sagittaler Richtung gibt alle therapierelevanten Informationen: über die Größe und Lage des Steines innerhalb des Ausführungsganges, den Abstand des Steines zur Hinterkante des M. mylohyoideus, die Lage des Steines kranial oder kaudal der Ebene des M. mylohyoideus, den Abstand des Steines zum Orificium des Ductus Wharton und über eventuell weitere vorhandene Steine. Musculus digastricus Mundbodengefäße, Musculus mylohyoideus Stein

Beurteilung der Drüsenarchitektur, des Gangsystems, von Raumforderungen, welche auf das Parenchym übergreifen, und entzündlicher Veränderungen. Die



Behandlungssitzung Extrakorporale Stoßwellenlithotripsie (ESWL): Rechts im Bild ein Ultraschallgerät zur genauen Steinlokalisation, in der Mitte das Lithotripsiegerät Minilith SL1. Eine Sitzung dauert zirka 50 Minuten und wird in der Regel zweimal im Abstand von einem Monat wiederholt.

Stärke des Ultraschalls liegt in seiner weiten Verbreitung mit schneller Verfügbarkeit, seiner Kosteneffizienz und der Möglichkeit von Verlaufsuntersuchungen bei akuter Entzündung. Limitationen bestehen hinsichtlich der Untersucherabhängigkeit und in sehr tief gelegenen Arealen, z. B. dem tiefen Parotisanteil.

Bei vielen Patienten reicht die Ultraschalluntersuchung als einziges bildgebendes Verfahren für Diagnose und Therapieplanung aus. Das zweite ganz wichtige Verfahren ist die diagnostische Sialendoskopie (dSGE): Sie kann die Ursache der Obstruktion direkt sichtbar machen und hat neben der hohen Bildauflösung den großen Vorteil der direkt möglichen Intervention – Spülung, Extraktion, (Laser-)

Fragmentierung, Dilatation, Instillation von Medikamenten.

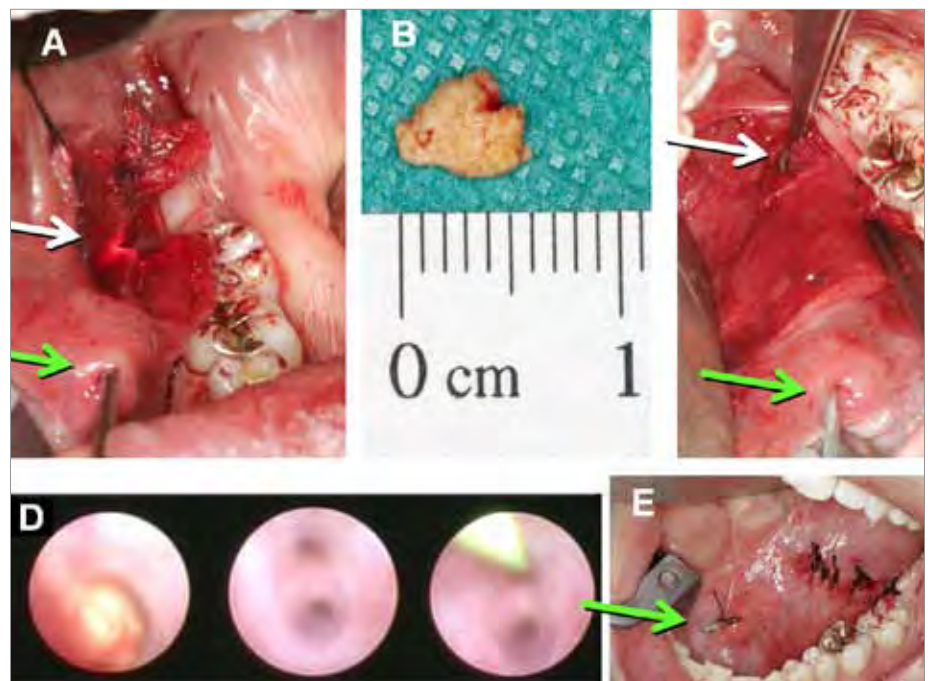
Bei sehr weit proximal gelegenen, nicht tastbaren, impaktierten Steinen gestattet die Sialendoskopie ein kombiniertes endoskopisch-chirurgisches Vorgehen. Gangabgänge lassen sich differenzieren; bei den Eingriffen besteht nur eine geringe Gefahr, Weichgewebe zu verletzen. Die Methode ist allerdings limitiert auf die ersten 6 cm aboral und auf Gänge erster und zweiter Ordnung. Bei der Magnetresonanztomografie (MR)-Sialografie erfolgt die nicht invasive und strahlenfreie Darstellung des physiologisch speichelgefüllten Gangsystems mittels stark T2-gewichteter Sequenzen, welche keiner Kontrastmittelgabe intravenös bedürfen. Sie reicht in Auflösung und Darstellung des Gangsystems an die konventionelle Röntgen-Sialografie heran und stellt das erkrankte Gangsystem ohne Kompression oder Dilatation dar. Weitere diagnostische Verfahren, wie die konventionelle Röntgen-Sialografie, die Computertomografie, die Kernspintomografie und die Speicheldrüsenszintigrafie, haben alle ihren eigenen Stellenwert und werden ebenfalls vorgestellt.

Bei der Erstbehandlung stehen bei Symptombefreiheit die abwartende Haltung und bei Symptomen zunächst die konservativen Therapieverfahren – wie Sialagogika, Flüssigkeitszufuhr, Drüsenmassage, Antibiotika und Kälteapplikation – im Vordergrund. Erst nach erfolgloser konservativer Therapie kommen die chirurgischen Verfahren infrage; hierbei stehen die minimal invasiven Verfahren, deren Erhalt der erkrankten Drüse ist, im Vordergrund. Das einfachste chirurgische Verfahren bleibt die Gangschlitzung intraoral leicht zugänglicher Gangareale mit oder ohne Marsupialisation des Gan-

ges. Bei der Glandula parotis besteht hierbei im Gegensatz zur Gl. submandibularis ein hohes Stenoserisiko. Bei der interventionellen Sialendoskopie (iSGE) werden mit Zangen, Fangkörbchen, Bohrern oder Ballons Steine desintegriert und entfernt sowie stenotische Gangareale aufgedehnt. Außerdem lässt sich durch dieses Verfahren die Erfolgsrate der extrakorporalen Stoßwellenlithotripsie (ESWL) verbessern, da kleine verbliebene Restkonkremente nach einer ESWL-Behandlung aus dem Gangsystem entfernt werden können.

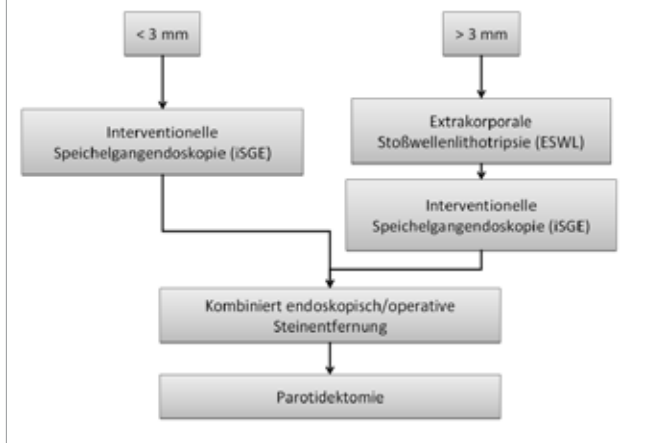
Die extrakorporale Stoßwellenlithotripsie ist eines der ältesten drüsenerhaltenden

Verfahren mit langen follow-up-Daten in großen Fallserien. Hierbei lassen sich Steinfreiheitsraten von 53 bis 80 Prozent im Falle der Gl. parotis und von 12 bis 63 Prozent im Falle der Gl. submandibularis erzielen. Kontraindikationen der ESWL sind Herzschrittmacher, Gerinnungsstörungen und das Vorliegen einer akuten Entzündung. Kombiniert endoskopisch-chirurgische Verfahren kommen bei Steinen zur Anwendung, die sialendoskopisch dargestellt, aber nicht entfernt werden können. Hier wird die Lokalisation des Steines diaphanoskopisch auf der Haut- oder Schleimhautoberfläche ermittelt und das Konkrement dann über eine Haut- oder Schleimhautinzision

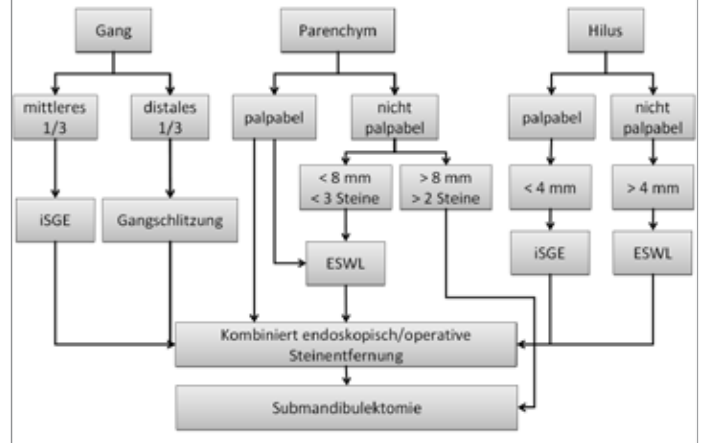


Kombiniert endoskopisch/operative Steinbergung aus der Gl. submandibularis rechts:

- A) Über das Ostium eingeführtes Endoskop (grüner Pfeil), endoskopisches Aufsuchen des Steines (D, linkes Insert) und Steinlokalisierung mittels Diaphanoskopie (weißer Pfeil)  
 B) Sialodochotomie und Bergung des Konkrementes von 6 x 4 mm Größe. Postinterventionelle Darstellung des distalen Gangsystems (D, mittleres Insert)  
 C) Endoskopisch mit der Seldinger-Technik eingeführtes Drainageröhrchen (grüner Pfeil), welches die Inzisionsstelle des Speichelganges überbrückt (weißer Pfeil). Die Überbrückung wurde endoskopisch kontrolliert (D, rechtes Insert)  
 E) Mehrschichtiger Wundverschluss und Annahrt des Stents (grüner Pfeil)

**Therapeutischer Stufenplan: Gl. parotis**

Behandlungsalgorithmus der bei uns angewendeten Therapieoptionen bei Speichelsteinen der Gl. parotis: Am Anfang stehen immer konservative Maßnahmen. Bei Beschwerdepersistenz über drei Monate hinweg sollte sich eine weitere Diagnostik und Therapie nach dem minimal-invasiven Stufenschema anschließen.

**Therapeutischer Stufenplan: Gl. submandibularis**

Behandlungsalgorithmus der bei uns angewendeten Therapieoptionen bei Speichelsteinen der Gl. submandibularis: Nach Ausschöpfung der konservativen Therapieoptionen steht die Drüsenentfernung erst am Ende des eskalativen Stufenschemas.

nach stumpfer Präparation des Ganges und eine kleine Sialodochotomie gezielt entfernt, der Gang rekonstruiert und die Drüse bleibt erhalten. Erst am Ende des eskalativen Behandlungsschemas steht auch heute bei Versagen der minimal-invasiven Techniken noch die operative

Entfernung der betroffenen Drüse als Parotidektomie und als Submandibulectomie. Nach aktuellen Literaturangaben bewegt sich die Indikation zur operativen Entfernung der auslösenden Drüse heute nur noch im einstelligen Prozentbereich bei zirka drei Prozent aller Fälle.

Somit konnte durch die neuen minimal-invasiven Behandlungstechniken ein signifikanter Benefit für die betroffenen Patienten erreicht werden.

## Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?



Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's. Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

**Termin:** 11. April, 11. Juli und 10. Oktober 2013 • ab 19 Uhr

**Veranstaltungsort:** Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen  
Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.

# Bilder, die Ihre Welt verändern.

Testen Sie Live  
am KaVo IDS Messestand  
in Halle 10.1

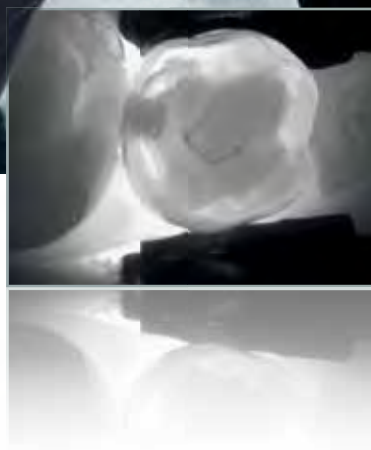
**KaVo DIAGNOcam –  
so haben Sie Karies noch nie gesehen**

- Deutlich verbesserte Diagnosequalität –  
in noch nie gesehener Bildqualität
- Ideal zur Patientenaufklärung und  
hervorragendes Monitoring
- Röntgenfreie, bildgebende Methode  
zur Karieserkennung

**KaVo DIAGNOcam – einfach einleuchtend**

Erfahren Sie mehr über  
KaVo DIAGNOcam:

[www.kavo.de/diagnocam](http://www.kavo.de/diagnocam)



**KaVo. Dental Excellence.**

# Praxisgründung als BAG – Was ist zu beachten?

Experten informierten beim Existenzgründungsworkshop im Karl-Häupl-Institut

Das Referat Niederlassungsfragen der Zahnärztekammer Nordrhein veranstaltete am 19. Januar 2013 im Karl-Häupl-Institut einen Existenzgründungsworkshop zum Thema Berufsausübungsgemeinschaften (BAG).

Die Referenten gaben einen Überblick über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und konkrete Tipps, wie man bei der Praxisgründung als BAG agieren sollte. Sowohl aus steuerlicher, betriebswirtschaftlicher als auch rechtlicher Sicht wurde den Teilnehmern an konkreten Beispielen die Abstimmung aller Komponenten aufgeführt, sodass sich die Gründung zu einem problemlosen Prozedere entwickelt.

Aktuelle Zahlen aus einer Studie der apo-Bank und des IDZ belegen, dass mehr als die Hälfte (52 Prozent) der Existenzgründer eine bestehende Praxis übernehmen. Für eine BAG unterschiedlichster Ausprägung entschied sich ein Drittel der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Unbestritten wird die Einzelpraxis eine entscheidende Struktur in der Berufsausübung behalten. Die Berufsausübungsgemeinschaften mit zwei oder mehreren Inhabern bilden konstant einen Anteil von 33,2 Prozent (18 166).

Die Gründe der Praxisübernahme, der Einstieg in eine BAG sowie die Neugründung einer BAG sind auch zurückzuführen auf eine vorsichtige betriebswirtschaftliche Planung. Die Vorteile einer Übernahme



Dr. Peter Minderjahn mit den Referenten Olav Lorenz, Prof. Dr. Johannes G. Bischoff, Petra Max und RA Thomas Bischoff

Fotos: Minderjahn

und Gründung einer BAG als GbR oder Partnerschaftsgesellschaft liegen auf der Hand: Nutzung eines gewachsenen Patientenstamms, Nutzung eines eingespielten Praxisteams, Reduzierung des Risikos.

Eigene aktuelle Untersuchungen bei Assistenten (m/w) zeigten auf, dass Zahnärzte mit 84 Prozent gegenüber 45 Prozent der Zahnärztinnen eine Selbstständigkeit bevorzugen, wobei 29 Prozent der Zahnärztinnen in ihrer zukünftigen Berufsausübung noch unentschieden sind.

Daten aus eigenen (nicht repräsentativen) Befragungen zeigen, dass der Anteil an

Berufsausübungsgemeinschaften als Praxisform zunimmt. Etwa die Hälfte der Zahnärztinnen (48 Prozent) sieht sich vornehmlich in einer Berufsausübungsgemeinschaft verwicklicht.

Dr. Peter Minderjahn, Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein, stellte in seinem Vortrag „Existenzgründer haben gute Aussichten“ die positiven Aussichten der Zahnmedizin in Deutschland heraus.

Alternative Gestaltungsmöglichkeiten einer BAG mit oder ohne vermögensmäßige Beteiligung stellte Prof. Dr. Johannes Georg



Bischoff, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer, dar. Er führte aus, dass die Nachteile eines Einstiegs ohne Vermögensbeteiligung erheblich sein können. Das Mitspracherecht sei eingeschränkt, man habe trotz fehlenden Einflusses, habe keine Absicherung wie als Arbeitnehmer/in. Im Falle getrennter Wege könne eine Konkurrenzklausele die Niederlassung erschweren.

Die Teilnehmer konnten sukzessiv die Entstehung einer BAG mit Beteiligung nachvollziehen. Der Weg mit seinen Auswirkungen und Möglichkeiten fand bei den Zuhörern vertieftes Interesse.

Dazu stellte Olav Lorenz, Dentalkaufmann, beispielhaft eine Doppelpraxis vor, die eine weitere Zahnärztin oder einen weiteren Zahnarzt in die BAG aufnehmen möchte. Er entwickelte nicht nur den Wert der Praxis, sondern beschrieb auch die notwendigen Erweiterungen und Investitionsmaßnahmen. Die Zahnmediziner erhielten einen Einblick, wie sich heute eine moderne Praxis aufstellen sollte. Der Finanzbedarf und das Finanzierungsvolumen wurden entwickelt.

Dr. Peter Minderjahr stellte dazu alternative Finanzierungsmöglichkeiten für den Einsteiger dar und erläuterte, welche Inhalte Kreditanträge haben müssen. Zentrale Informationsquelle bei der Bonitätsbeurteilung der Bank ist das Kreditgespräch. Er erklärte die Begriffe Bonitäts-, Besicherungs- und Preisklassen, die letztendlich Auswirkungen auf den Zins haben.

Keine BAG ohne Beitritts- und Einbringungsvertrag oder Gesellschaftsvertrag: Rechtsanwalt Thomas Bischoff Fachanwalt für Medizinrecht und für Handels- und Gesellschaftsrecht, formulierte die Inhalte mit ihren Auswirkungen auf die beteiligten



Vertragspartner. Er favorisierte die BAG nach dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz. Dazu sind Besonderheiten zu beachten. Der Vertrag bedarf der Schriftform. Eine notarielle Beglaubigung ist notwendig. Die Registrierung für Nordrhein erfolgt im Partnerschaftsregister beim Amtsgericht Essen. Aus der Eintragung wird die klare Vertretungsbefugnis sichtbar. Es besteht für den Partner der Vorteil einer Haftungsbeschränkung: keine persönliche Haftung des Partners, der an der Behandlung nicht beteiligt war.

Bis ins Detail wurden im Rahmen der Diskussion die Vertragsinhalte einer BAG nach dem PartGG vom Vertragszweck bis zur Gewinnentnahme zusammengetragen.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Bergischen Universität Wuppertal wurde ein Tool entwickelt, mit dem der Mindestumsatz und Finanzbedarf einer Existenzgründung dargestellt werden kann. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen von Petra

Max, MBA, Köln. Sie simulierte mit Hilfe des Planrads und der Praxisnavigation den Break-even-Point einer angedachten BAG. Sie stellte fest, dass monatliche Abflüsse wie Tilgung, Lebensunterhalt, Versorgungswerk etc. nicht den Praxisgewinn mindern. Die Entwicklung des Gewinns und die Entwicklung des Girokontos sind zwei verschiedene Sachen, die der Beobachtung bedürfen.

Die Teilnehmer des gut besuchten Workshops nutzen in den kommunikativen Pausen die Möglichkeit der individuellen Fragestellung. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Inhalte und Themen auf die Erwartungen abgestimmt waren. Selten habe man einen Existenzgründungsworkshop von dieser Qualität verfolgen können. Die Inhalte waren frei von Anpreisungen und Werbung. Eine umfangreiche Arbeitsmappe mit der Dokumentation der Beispiele rundete die Veranstaltung ab.

Dr. Peter Minderjahr

– Anzeige –



## Erstellung von Behandlungsplänen und Zahnärztliche Leistungsabrechnung

auf Grundlage der Vertragszahnärztlichen Versorgung bzw. der gültigen GOZ

Abrechnung • Beratung • Training • Service für die effiziente Zahnarztpraxis

**Kordula Thielsch**

Verwaltungsmanagement

Alpenstr. 366b    Tel.: 02843-923414  
 47495 Rheinberg    Fax: 02843-923415  
[www.kordulathielsch.de](http://www.kordulathielsch.de)    [info@kordulathielsch.de](mailto:info@kordulathielsch.de)

## Zahnärztliche Fortbildung

15. 3. 2013	13082 P	15 Fp	13. 4. 2013	13052	7 Fp
<b>Modul 5–6 des Curriculums Implantologie – Implantologie als Teilbereich der zahnärztlichen Praxis</b> Dr. Dr. Martin Bonsmann, Düsseldorf Dr. Wolfgang Diener, Düsseldorf Freitag, 15. März 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 16. März 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro			<b>Modul III des Curriculums Geriatrische Zahnmedizin – Altersadäquate Parodontalbehandlung Rekonstruktive Füllungstherapie bei alterstypischen Läsionen</b> Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, Düsseldorf Samstag, 13. April 2013 von 10.00 bis 15.30 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro		
16. 3. 2013	13014 P	9 Fp	17. 4. 2013	13007 TP	5 Fp.
<b>Schnitt- und Nahttechniken für Anfänger</b> Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf Samstag, 16. März 2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 280 Euro			<b>Notfallbehandlungsmaßnahmen für Zahnärzte und ZFA</b> Dr. Dr. Thomas Clasen, Düsseldorf Mittwoch, 17. April 2013 von 15.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 60 Euro		
16. 3. 2013	13016 TP	5 Fp	19. 4. 2013	13020 TP	7 Fp
<b>Dental English for the Orthodontic Practice – Treating the Patient</b> Sabine Nemeč, Langensfeld Samstag, 16. März 2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro			<b>Alles WEISS bitte! Prophylaxe – Bleaching – Airflow? Was wann für wen?</b> Annette Schmidt, Tutzing Freitag, 19. April 2013 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro		
22. 3. 2013	13019 TP	15 Fp	20. 4. 2013	13021 TP	7 Fp
<b>Praktische Prophylaxe – fit, fitter, richtig fit! Frisches, Feines, Fantasiévoll – Update Theorie und Praxis</b> Annette Schmidt, Tutzing Angelika Paßlack, Siegburg Freitag, 22. März 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 23. März 2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 450 Euro			<b>Im Alter erzählen Zähne und Zahnfleisch aus dem Leben (LEBENSspuren ...) – Prophylaxe für Senioren-Gebisse</b> Annette Schmidt, Tutzing Samstag, 20. April 2013 von 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro		
10. 4. 2013	13040 P	6 Fp	24. 4. 2013	13002 T	4 Fp
<b>Akupressur und Akupunktur zur Erleichterung der Zahnbehandlung</b> Dr. Gisela Zehner, Herne Mittwoch, 10. April 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro			<b>Bleaching – Möglichkeiten und Risiken</b> Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt Mittwoch, 24. April 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 130 Euro		
12. 4. 2013	13022 P	15 Fp			
<b>Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis – Grundlagen der Funktionslehre und instrumentelle Funktionsanalyse Teil 1 einer 3-teiligen Kursreihe</b> (Beachten Sie bitte auch die Kurse 13023 und 13024.) Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen Freitag, 12. April 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 13. April 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 450 Euro					
12. 4. 2013	13083 P	15 Fp			
<b>Modul 7–8 des Curriculums Implantologie – Augmentation Teil 1</b> Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler, Düsseldorf Priv.-Doz. Dr. Dr. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf Freitag, 12. April 2013 von 15.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 13. April 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro					



Foto: Bolzen



26. 4. 2013 13026 T 13 Fp  
**„Werkzeug Koffer“ für Führungskräfte – Fit zum Führen I**  
**Nachhaltige Mitarbeiterentwicklung und Förderung**  
 (Bitte beachten Sie auch den Kurs 13027.)  
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden  
 Freitag, 26. April 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Samstag, 27. April 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

## Vertragswesen

20. 3. 2013 13308 5 Fp  
**Die leistungsgerechte Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA unter besonderer Berücksichtigung der Laborleistungen und der Abgrenzung zu außervertraglichen Leistungen**  
*Seminar für Kieferorthopäden/innen, Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter*  
 Dr. Andreas Schumann, Essen  
 Dr. Peter Kind, Remscheid  
 Mittwoch, 20. März 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

10. 4. 2013 13309 4 Fp  
**BEMA-kompetent – Teil 1**  
**Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen**  
*Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen*  
 ZA Andreas Kruschwitz, Bonn  
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid  
 Mittwoch, 10. April 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

17. 4. 2013 13303 4 Fp  
**Zahnersatz–Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 3**  
*Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen*  
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld  
 Mittwoch, 17. April 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

17. 4. 2013 13310 4 Fp  
**BEMA-kompetent – Teil 2**  
**Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen**  
*Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen*  
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid  
 Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid  
 Mittwoch, 17. April 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

24. 4. 2013 13311 4 Fp  
**Privat statt Kasse**  
**Der Grenzbereich zwischen GKV-Vertragsleistung und privater Leistung**  
*Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen*  
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe  
 Mittwoch, 24. April 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

## Fortbildung für Assistenten

22. 3. 2013 13392 16 Fp  
**Intensivabrechnungsseminar**  
 Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen  
 verschiedene Referenten  
 Freitag, 22. März 2013 von 9.00 bis 19.00 Uhr  
 Samstag, 23. März 2013 von 9.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 200 Euro  
 (Nähere Informationen s. S. 141)

## Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Aachen  
 17. 4. 2013 13411 T 2 Fp  
**Kariesinfiltration – Muss man wirklich nicht mehr bohren?**  
 Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen  
 Mittwoch, 17. April 2013 von 15.00 bis 17.00 Uhr  
 Veranstaltungsort: AGiT Technologiezentrum am Europaplatz  
 Dennewarthstr. 25–27  
 52068 Aachen  
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Köln  
 17. 4. 2013 13441 2 Fp  
**Aufbau der klinischen Krone stark zerstörter oder endodontisch behandelter Zähne**  
 Prof. Dr. Karl-Heinz Utz, Bonn  
 Mittwoch, 17. April 2013 von 17.00 bis 19.00 Uhr  
 Veranstaltungsort: Zentrum der Anatomie der Universität zu Köln  
 Joseph-Stelzmann-Str. 9  
 50937 Köln  
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Krefeld  
 23. 4. 2013 13451 2 Fp  
**Beherrschung der Komplikationen in der Implantologie**  
 Dr. stom. Dusan Ristic, Dortmund  
 Dienstag, 23. April 2013 von 20.00 bis 22.00 Uhr  
 Veranstaltungsort: Restaurant Hexagon  
 Seidenweberhaus  
 Theaterplatz 1  
 47798 Krefeld  
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

## Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

16. 3. 2013 13230  
**Fit für die Abschlussprüfung**  
*Ausbildungsbegleitende Fortbildung*  
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld  
 Samstag, 16. März 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 140 Euro



20. 3. 2013 13223  
**Übungen zur Prophylaxe**  
*Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen für ZFA mit geringen Vorkenntnissen*  
 Gisela Elter, ZMF, Verden  
 Mittwoch, 20. März 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

17. 4. 2013 13214  
**Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie**  
*Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen*  
 Andrea Busch, ZMF, Köln  
 Mittwoch, 17. April 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

17. 4. 2013 13227  
**Herstellung von Behandlungsrestaurationen und Provisorien**  
*Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen*  
 Dr. Alfred Königs, Düsseldorf  
 Mittwoch, 17. April 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

26. 4. 2013 13209  
**„Guten Tag – Schön, dass Sie da sind!“**  
**Das etwas andere Seminar**  
 Angelika Doppel, Herne  
 Freitag, 26. April 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

26. 4. 2013 13218  
**Klinik der Professionellen Zahnreinigung – Aufbaukurs**  
*Voraussetzung für die Zulassung ist die Teilnahme am Grundkurs 13217.*  
 Dr. Klaus-Dieter Hellwege, Lauterecken  
 Freitag, 26. April 2013 von 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Samstag, 27. April 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 400 Euro

27. 4. 2013 13215  
**Die 4 Säulen der Prophylaxe**  
 Andrea Busch, ZMF, Prophylaxe-Service, Köln  
 Uta Spanheimer, ZMF, Frankfurt  
 Samstag, 27. April 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 160 Euro

**Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein**  
 Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf  
 Tel. 02 11 / 5 26 05 -0, Fax 02 11 / 5 26 05 -48, E-Mail: [khi@zaek-nr.de](mailto:khi@zaek-nr.de)

**Anmeldung:** Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter [www.zahnarztekkammernordrhein.de](http://www.zahnarztekkammernordrhein.de).

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

**Stornierung:** Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

**Kursgebühr:** Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf, Kontonr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein \* gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA) aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zeichenerklärung:  
 Fp = Fortbildungspunkte  
 P = Praktischer Arbeitskurs  
 T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, Internet: [marriot.de/duscy](http://marriot.de/duscy)

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70, Internet: [www.lindner.de](http://www.lindner.de)

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messfreien Tagen gelten. Weitere Informationen wie Hotelverzeichnis erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Tel. 02 11 / 17 20 20 bzw. unter [www.duesseldorf-tourismus.de](http://www.duesseldorf-tourismus.de).

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

## Kieferorthopädie

Dr. Carola Verweyen  
 Fachzahnärztin für Kieferorthopädie  
 Neumarkt 31, 50667 Köln

## Intensivabrechnung

### Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen

**Termin:** Freitag, 22. März 2013  
Samstag, 23. März 2013  
jeweils 9.00 bis 19.00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Karl-Höppl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Straße 8  
40547 Düsseldorf

**Kurs-Nr.:** 13392

**Teilnehmergebühr:** 200 Euro

**Fortbildungspunkte:** 16

#### Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Lehnert  
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf  
Tel. 0211/52605-39, Fax 0211/52605-64  
[lehnert@zaek-nr.de](mailto:lehnert@zaek-nr.de)

#### Programm

- Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):
  - Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein
  - Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten
- BEMA:
  - Konservierend-chirurgische Positionen und ihre Besonderheiten
- Budget und HVM:
  - Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich?
- BEMA: Prothetische Positionen
  - Zahnersatzplanung und Abrechnung inkl. befundorientierter Festzuschüsse
- GOZ, BEMA:
  - Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA:
  - Systematische Behandlung von Parodontopathien
- GOZ:
  - Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Vertragszahnärztliche Versorgung:
  - Wirtschaftlichkeitsprüfung (Auffälligkeit und Zufälligkeit)

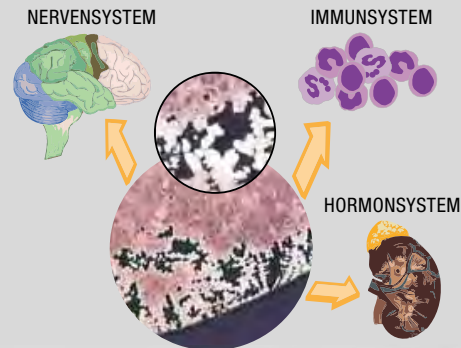
**Referenten:** Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,  
Dr. Hans-Joachim Lintgen, ZA Lothar Marquardt,  
Dr. Ursula Stegemann, ZA Ralf Wagner

**Seminarleitung:** Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme Seminarunterlagen sowie Lunchbüffet und Getränke. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr auf das Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer Düsseldorf, eingegangen ist. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (S. 140).

# Menschen unter Strom

Löten, Lasern, Korrosion



**Plenarvortrag – Dr. Hermann Kruse**  
Wechselwirkung von Nahrungsergänzungsmitteln und Zahnersatz

FORTBILDUNGSPUNKTE  
11

#### Weitere Themen

Warum Metalle Allergien auslösen  
Warum Metalle depressiv machen können  
Wie perfekte Zahntechnik das verhindern kann

## 5. Jahrestagung

8.– 9. Juni 2013 in Frankenthal

**Veranstaltungs-Ort:**  
CongressForum Frankenthal  
Stephan-Cosacchi-Platz 5  
67227 Frankenthal

Informationen und Anmeldung  
unter [www.deguz.de](http://www.deguz.de)



Deutsche Gesellschaft für  
Umwelt-ZahnMedizin

Siemensstraße 26 a · 12247 Berlin  
[info@deguz.de](mailto:info@deguz.de) · [www.deguz.de](http://www.deguz.de)

**DEGUZ e.V.**

# Dr. Rüdiger Butz

## 70 Jahre

Am 2. Februar 2013 vollendete unser ehemaliger Vorstandskollege und Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Rüdiger Butz sein 70. Lebensjahr.

Rüdiger Butz wurde 1943 in Krefeld geboren. Nach dem Abschluss des Studiums der Zahnmedizin 1970 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der dort im gleichen Jahr erfolgten Promotion über „Elastomere Abformmassen“ ließ er sich 1972 in eigener Praxis in Moers nieder. Bereits zu dieser Zeit begann er sein Interesse für ein berufspolitisches und fachliches Engagement zu verwirklichen, was ihn in die Vertreterversammlung der KZV und die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein führte. Neben seinen Aufgaben als Kreisvereinigungsobmann in Krefeld übernahm er auch die hohe Verantwortung als Gutachter und Obergutachter im vertragszahnärztlichen Bereich.

Ebenso im Bereich der Fortbildung hat Rüdiger Butz sein breit gefächertes fachliches Wissen über lange Zeit eingebracht. Bereits im ersten Jahr des 1978 eingeweihten Karl-Häupl-Instituts war er als Mitglied der „Studiengruppe für Restaurative Zahnheilkunde“ neben dem damaligen Fortbildungsreferenten Dr. Joachim Schulz-Bongert und vier weiteren Kollegen Referent eines sechsteiligen Demonstrations- und praktischen Arbeitskurses über Techniken der täglichen Praxis. Sein Vortragsthema war „Der Hydrocolloidabdruck“. Als Nachfolger des Gründungsvorsitzenden Dr. Schulz-Bongert übernahm Rüdiger Butz von 1978 bis 1982 den Vorsitz der Studiengruppe. Auch in den nachfolgenden Jahren organisierte er im Rahmen der Studiengruppe im Winter regelmäßige Fortbildungstreffen am Arlberg in Österreich.

Nach seiner Wahl in den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein 1994 übernahm er das Referat für das Gutachterwesen, ein insbesondere für das Ansehen unseres Berufsstandes äußerst wichtiges Gebiet. Im Herbst 2000



Dr. Rüdiger Butz

Foto: ZÄK

wählte ihn die Kammerversammlung zum Vizepräsidenten und mit diesem Amt übernahm eine weitere Vielzahl von Aufgaben, zu denen auch selbstinitiierte zukunfts- und wegweisende Projekte für die Kollegenschaft zählten.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und in beliebiger Reihenfolge sollen seine wichtigsten ehrenamtlichen Tätigkeiten für die ZÄK Nordrhein genannt werden: Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Referent für das Gutachterwesen, Referent für Alters- und Behindertenzahnheilkunde, verantwortlich für das Ressort Bundeswehrfragen, Fortbildungsreferent der Bezirksstelle Krefeld, stellvertretendes Mitglied im ZFA-Prüfungsausschuss, Vorsitzender der Kommission Qualitätssicherung, Initiator und Vorsitzender der Kommission Präventive ZahnMedizin, Delegierter der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer und Vorsitzender der Kommission Euregio. Darüber hinaus war er Mitglied der Redaktionskonferenz des *Rheinischen Zahnärzteblattes*, der Kommission für Fachfragen, der Gutachterkommission des Prothetik-

Einigungsausschusses und des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Nordrhein, im Pressebeirat und im Gesundheitspolitischen Gesprächskreis Zahnmedizin NRW.

Eines seiner großen Themen, die er mit seiner fachlichen Kompetenz nachhaltig im Bewusstsein der Kollegenschaft verankert hat, war die Erkenntnis der immensen Bedeutung einer engen Wechselbeziehung zwischen der Medizin und der Zahnmedizin, die sich u. a. durch den Zusammenhang von Parodontitis und systemischen Erkrankungen, aber auch von Parodontitis und untergewichtigen Frühgeburten widerspiegelt. Weitere Anliegen waren die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Mundgesundheit von Karieshochrisikokindern und die Verbesserung der zahnmedizinischen Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung.

Sein selbstloses Engagement, seine profunde Fachkompetenz, sein großer Ideenreichtum, sein Optimismus und seine Freude am standespolitischen Wirken waren stets Motor für seinen unermüdelichen Einsatz zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen auch über den nordrheinischen Kammerbereich hinaus.

Lieber Kollege Butz, lieber Rüdiger, ich gratuliere Dir herzlich zu Deinem „runden“ Geburtstag und wünsche Dir alles Gute für die Zukunft, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit. Ich teile mit der nordrheinischen Kollegenschaft die große Achtung vor dem, was Du für den zahnärztlichen Berufsstand geleistet hast.

Dr. Johannes Szafraniak

# Zahnärzte bewerten Krankenkassen

## Online-Umfrage der KZBV

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat eine Online-Umfrage gestartet, in der Zahnärztinnen und Zahnärzte die Krankenkassen in Deutschland bewerten können. Alle Vertragszahnärzte sind aufgerufen, vor dem Hintergrund ihrer Praxiserfahrungen Bewertungen abzugeben.

Die Zusammenarbeit mit Krankenkassen kann für den Vertragszahnarzt positive und negative Seiten aufweisen. Die KZBV möchte in dieser Umfrage erfahren, wie die Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Erfahrungen mit den rund 140 Krankenkassen in Deutschland beurteilen. Die Fragen beziehen sich auf die Serviceorientierung, das Leistungsspektrum sowie die Bürokratielast, die Praxen bewältigen müssen.

Für die Umfrage unter dem Link [www.kzbv.de/online-umfrage](http://www.kzbv.de/online-umfrage) ist eine Registrierung mit Namen, E-Mail-Adresse und KZV-Abrechnungsnummer nötig. Die Umfrage nimmt nur wenige Minuten Zeit in Anspruch.

Dr. Reiner Kern



– Anzeige –



*Jetzt auch in Deutschland!*  
**Inman Aligner – die dentale Revolution für den allgemein tätigen Zahnarzt**

## Zertifizierungskurs

Der Inman Aligner ist ein revolutionäres Gerät. Man könnte sagen, das „missing-link“ zwischen kosmetischer Zahnheilkunde und Kieferorthopädie. Er ist in der Lage die Zähne im anterioren Bereich vorhersagbar und schnell, unter Verwendung eines einzelnen Gerätes zu bewegen.

### Der Inman Aligner...

- Erlaubt Ihnen, großartige Ergebnisse mit nur einem Gerät zu erreichen
- Kann Ihren Patienten ein wunderbares Lächeln mit weniger Aufwand und Kosten in einer kürzeren Zeitspanne geben
- Kann so leicht wie eine Schiene herein und heraus genommen werden
- Kann verwendet werden, um Zähne vor einer Veneerpräparation schnell in eine optimale Position zu stellen. So können stark invasive Präparationen oder gar endodontische Behandlungen vermieden werden
- Die meisten Fälle sind zwischen 4-16 Wochen abgeschlossen

Der Inman Aligner ist eine schnellere und kostengünstigere Alternative zu teureren "Unsichtbaren Brackets" oder Schienen.

### Inman Aligner Fälle

Vor der Behandlung



Nach der Behandlung



Nach 6 Wochen

Nach 9 Wochen

Nach 12 Wochen



### Weltklassekurs!

Der Kurs ist in den letzten 2 Jahren mit durchschnittlich 5,64 von 6 möglichen Punkten bewertet worden in z.B. Großbritannien, Dänemark, Schweden und Finnland (über 3000 zertifizierte Teilnehmer!)

**Die Kursprache ist Englisch, aber Fragen und Antworten werden ins Deutsche übersetzt.**

Referenten:



Dr. Tif Qureshi  
President BACD



Dr. James Russell  
Accredited Member of the BACD



Dr. Jens Nolte  
Aktives Mitglied der DGZ

**BITTE DIREKTE ANMELDUNGEN UNTER**

**[www.inman-aligner.de](http://www.inman-aligner.de)**



**Samstag 2. März 2013**  
8.30-17.00  
Berlin

**Samstag 13. April 2013**  
8.30-17.00  
Düsseldorf

**Samstag 25. Mai 2013**  
8.30-17.00  
Frankfurt am Main

**Kursgeld**  
EUR 646,22 zzgl. MwSt  
Inkl. Seminarverplegung und Zertifikat

**Weitere Information:**  
[www.inman-aligner.de](http://www.inman-aligner.de)

**Buchung:**  
[buchung@inman-aligner.de](mailto:buchung@inman-aligner.de)  
(+49) 4551-967686



## Bezirksstelle Aachen

### 50 Jahre

ZÄ Khadijeh Heidari  
Aachen, \* 22. 3. 1963

ZA Klaus Donner  
Aachen, \* 14. 4. 1963

### 65 Jahre

Dr. Reinhold Offermanns  
Herzogenrath, \* 4. 4. 1948

ZA Roger Schmelz  
Würselen, \* 13. 4. 1948

### 70 Jahre

Dr. (CS) Judith Brunner  
Stolberg, \* 18. 3. 1943

### 75 Jahre

Dr. Wilhelm Schalloer  
Simmerath, \* 21. 3. 1938

Dr. Josef Lynen  
Eschweiler, \* 14. 4. 1938

### 89 Jahre

Dr. Victor Suciu  
Aachen, \* 16. 3. 1924

## Bezirksstelle Düsseldorf

### 50 Jahre

ZÄ Alexandra Bombelka  
Monheim, \* 18. 3. 1963

Dr. Marc Konrad Hoffmann  
Düsseldorf, \* 22. 3. 1963

Dr. Dr. Bijan Zahedi  
Ratingen, \* 1. 4. 1963

### 60 Jahre

Dr. Franz-Josef Hoffmeister  
Düsseldorf, \* 10. 4. 1953

### 70 Jahre

Dr. Sigrid Walgenbach  
Düsseldorf, \* 2. 4. 1943

Dr. Ingeborg Laufs  
Dormagen, \* 6. 4. 1943

### 80 Jahre

ZA Erol Bingöl  
Ratingen, \* 7. 4. 1933

### 81 Jahre

ZA Samuel Gawartin  
Düsseldorf, \* 4. 4. 1932

### 82 Jahre

ZA Rudolf Lück  
Monheim, \* 1. 4. 1931

### 84 Jahre

ZA Eberhard Ulrich  
Düsseldorf, \* 28. 3. 1929

### 85 Jahre

ZÄ Renate Glinski  
Neuss, \* 2. 4. 1928

### 89 Jahre

Dr. Harro Hoffmann  
Erkrath, \* 9. 4. 1924

### 95 Jahre

Dr. Ingeburg Heine  
Düsseldorf, \* 22. 3. 1918

## Bezirksstelle Duisburg

### 50 Jahre

Dr.-medic.stom. (RO)  
Dikmen Mihcioglu  
Hamminkeln, \* 16. 3. 1963

Dr. Jeannette Kraemer  
Mülheim, \* 2. 4. 1963

Dr. Marion Klisch, M.Sc.  
Duisburg, \* 8. 4. 1963

### 70 Jahre

Dr. Hans-Ulrich Funck  
Mülheim, \* 31. 3. 1943

### 80 Jahre

Dr. Edith Pehl  
Oberhausen, \* 6. 4. 1933

### 81 Jahre

ZA Wolfgang Kux  
Wesel, \* 7. 4. 1932

### 86 Jahre

ZÄ Ferhan Tokar  
Oberhausen, \* 21. 3. 1927

### 88 Jahre

ZA Emil Mayer  
Duisburg, \* 5. 4. 1925

### 89 Jahre

Dr. Friedrich Schulz  
Trier, \* 20. 3. 1924

### 90 Jahre

ZÄ Hilde Kühn  
Mülheim, \* 13. 4. 1923

### 91 Jahre

ZÄ Margarete Köchling  
Mülheim, \* 28. 3. 1922

Dr. Ilse Schroer  
Duisburg, \* 9. 4. 1922

## Bezirksstelle Essen

### 50 Jahre

Dr. (Univ. Zagreb) Igor Modric  
Essen, \* 23. 3. 1963

Wir gratulieren

ZA Torsten Vesz  
Essen, \* 23. 3. 1963

**70 Jahre**

ZA Joachim Kluge  
Essen, \* 17. 3. 1943

**83 Jahre**

ZA Hans-Heinrich Steins  
Essen, \* 17. 3. 1930

**89 Jahre**

ZA Hermann Köster  
Essen, \* 31.3. 1924

**Bezirksstelle Köln**

**50 Jahre**

Dr. Bernd Zech  
Bonn, \* 18. 3. 1963

ZA Gholamhossein Chitsaz  
Troisdorf, \* 23. 3. 1963

ZA Wolfgang Hartgenbusch  
Lindlar, \* 27. 3. 1963

ZA Martin Wolfgang Korus  
Lindlar, \* 28. 3. 1963

Dr. Ahmad Ali Teymourash  
Köln, \* 4. 4. 1963

ZÄ Shahla Zamaneh  
Najafabadi  
Köln, \* 5. 4. 1963

Dr. Dieter Merfort  
Wipperfürth, \* 8. 4. 1963

ZA Gerald Finck  
Leichlingen, \* 9. 4. 1963

**60 Jahre**

Dr. Agnes Weress-Nagy  
Köln, \* 17. 3. 1953

Dr. Karola Meck-Theben  
Brühl, \* 18. 3. 1953

Dr. Georg Juranek  
Köln, \* 26. 3. 1953

Dr.-medic stom. (RO)  
Joana Bolky  
Leverkusen, \* 31.3. 1953

Dr. Joachim Klimek  
Köln, \* 7. 4. 1953

Dr. (CS) Alena Safi  
Bonn, \* 9. 4. 1953

**65 Jahre**

Dr. Hans Wolfgang Leiner  
Bonn, \* 17. 3. 1948

ZA Eberhard Hofmann  
Köln, \* 19. 3. 1948

ZA Wolf Henning Donauer  
Sankt Augustin, \* 27. 3. 1948

Dr. Aribert Gillenberg  
Bergisch Gladbach, \* 3. 4. 1948

Dr. Gerd Herzog  
Bad Honnef, \* 12. 4. 1948

Dr. Reinhard Mues  
Bonn, \* 14. 4. 1948

**70 Jahre**

Dr. Helmut Goehl  
Bergisch Gladbach, \* 5. 4. 1943

**75 Jahre**

Dr. Gisela Hackethal  
Bergisch Gladbach, \* 19. 3. 1938

Dr. Hans-Heinrich Mannheims  
Bonn, \* 21. 3. 1938

**80 Jahre**

ZA Vincent Schwindling  
Pulheim, \* 23. 3. 1933

**82 Jahre**

Dr. Sigrid Joergens-Jansen  
Wermelskirchen, \* 12. 4. 1931

**83 Jahre**

ZA Walter Zingler  
Wiehl, \* 27. 3. 1930

Dr. Günter Nehrenst  
Meckenheim, \* 30. 3. 1930

Dr. Jürgen Burkhardt  
Leverkusen, \* 6. 4. 1930

**85 Jahre**

Dr. Erika Bonerz  
Bonn, \* 19. 3. 1928

ZA Helga Labusch-Plaschke  
Bonn, \* 19. 3. 1928

**85 Jahre**

ZA Raymond Sommer  
Köln, \* 30. 3. 1928

**89 Jahre**

Dr. Anneliese Möller-Dorff  
Leverkusen, \* 3. 4. 1924

**90 Jahre**

Dr. Dr. Hans Madsen  
Schleiden, \* 6. 4. 1923

**92 Jahre**

Dr. Helmut Jäger  
Köln, \* 16. 3. 1921

**Bezirksstelle Krefeld**

**50 Jahre**

ZÄ Ursula Wilhelmine Böken  
Nettetal, \* 6. 4. 1963

Dr. Martina Landsiedel  
Krefeld, \* 6. 4. 1963

**65 Jahre**

Dr. Werner Burdach  
Mönchengladbach, \* 15. 4. 1948

Dr. Helmut Koch  
Nettetal, \* 15. 4. 1948

**81 Jahre**

ZA Franz-Josef Jaeger  
Krefeld, \* 19. 3. 1932

**84 Jahre**

Dr. Othmar Pütt  
Krefeld, \* 27. 3. 1929

**85 Jahre**

Dr. Günter Herbst  
Moers, \* 3. 4. 1928

**Bezirksstelle  
Bergisch-Land**

**50 Jahre**

Dr. Peter Reitz  
Remscheid, \* 7. 4. 1963

**60 Jahre**

Dr. Guido Bildorfer  
Solingen, \* 2. 4. 1953

Dr. Rainer Brüssing  
Solingen, \* 8. 4. 1953

**84 Jahre**

Dr. Dr. Alfred Haneke  
Solingen, \* 12. 4. 1929

**85 Jahre**

ZÄ Ilse Büchle-Spannagel  
Solingen, \* 10. 4. 1928

**88 Jahre**

Dr. Gerhard Rehage  
Wuppertal, \* 16. 3. 1925

**Wir trauern**

**Bezirksstelle Aachen**

ZA Hans-Peter Dudeck  
Erkelenz, \* 29. 3. 1927  
† 30. 1. 2013

**Bezirksstelle Düsseldorf**

Dr. Ingrid Schaller  
Hilden, \* 8. 9. 1934  
† 12. 2. 2013

**Bezirksstelle Köln**

Dr. Helmut Sartorius  
Bonn, \* 8. 9. 1923  
† 27. 1. 2013

**Bezirksstelle Bergisch-Land**

ZA Wolfgang Schuur  
Wuppertal, \* 15. 3. 1926  
† 20. 1. 2013

# Einmal musst du das auch machen

Dr. Horst Landau, Zahnarzt und Schriftsteller

*Dr. Horst Landau (\* 11. Dezember 1937) stammt aus einer Zahnarztfamilie mit einem Münchner und einem Düsseldorfer Zweig. Nach dem Studium der Zahnmedizin 1957 bis 1962 in Köln, Marburg und München sowie zuletzt in Düsseldorf promovierte er 1964 in der Inneren Medizin über das Cushing-Syndrom. Über 39 Jahre hinweg führte er bis 2001 eine Praxis im Düsseldorfer Stadtteil Düsseldorf – zunächst gemeinsam mit seinem Vater Alfons Landau (lange Mitglied des KZV-Vorstandes), ab 1982 dann allein. Seit 1969 hat er gleichzeitig ganz unterschiedliche literarische Werke in verschiedenen Medien publiziert.*

Die Bücher – Gedichtbände, Erzählungen und ein Roman – sowie zahlreiche Artikel und Rundfunkbeiträge, die Dr. Horst Landau in den vergangenen Jahrzehnten während und „nach der Praxis“ verfasst hat, legen es nahe, das Gespräch mit der Frage zu beginnen, wie er das Verhältnis von Zahnmedizin zu Literatur austariert hat. Der Düsseldorfer erklärt: „Das Studium der Zahnmedizin ist natürlich sehr prägend, obwohl ich mich eigentlich immer für viele verschiedene Dinge interessiert habe. Aber natürlich galt für mich auch: ‚Was Du ererbt von deinen Vätern hast ...‘ Ich habe aber schon früh versucht, zweigleisig zu fahren, allerdings unter der Prämisse, dass man für, aber nicht von der Literatur leben kann. Schon zu Schulzeiten hatte ich festgestellt, dass ich Gedichte machen konnte.“

Dr. Landau erzählt, wie er „mit ein bisschen Glück“ schon mit Anfang 30 eine gewisse Öffentlichkeit erreicht hat: „Ich habe in Düsseldorf die Lesung einer Autorin besucht und anschließend dem Moderator, Redakteur beim Deutschlandfunk, einige Gedichte in die Hand gedrückt. Daraufhin wurden sie 1969 und nochmals 1972 in der Reihe ‚Lyrik heute‘ im Radioprogramm vorgestellt.“ Mittler-

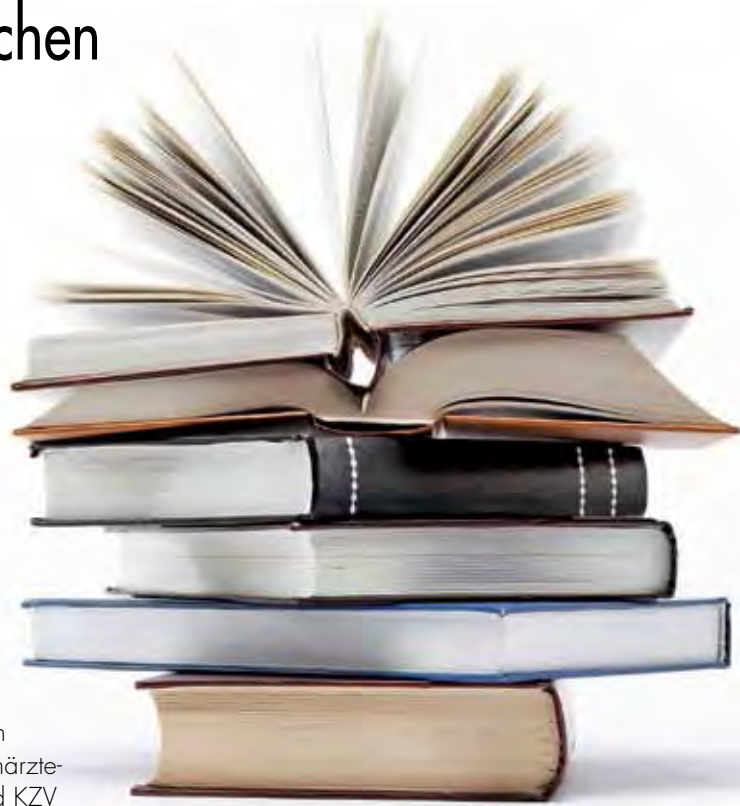
weile gibt es zwischen 90 und 100 Anthologien, in denen Dr. Landau mit einem oder auch mal zwei Gedichten oder Geschichten vertreten ist. Außerdem ist auch einiges in Zeitschriften gedruckt worden: „Im RZB stehen übrigens auch mehrere Artikel und Glossen von mir und über mich bzw. über meine Bücher.“ 1976 erhielt er den „Nordrheinischen Zahnärzterpreis“ von Kammer und KZV für einen gesundheitsaufklärenden Zeitungsartikel.

## Hörspiel mit großem Echo

Schon 1972 und 1974 wurden zwei Hörspiele Landaus im Saarländischen Rundfunk gesendet. Er erinnert sich: „Das erste [Das Orakel; die Red.] lief sehr gut. Es ist danach unter anderem auch noch im Deutschlandfunk und im

Bayerischen Rundfunk gesendet worden. Viel später, nämlich 1986, ist es ohne mein Zutun vom Klett-Verlag übernommen worden – aufbereitet als Hörspielkassette mit Begleitheft für die Sekundarstufe I. Die spannende sprachspielerische Geschichte eignet sich anscheinend als Unterrichtsmaterial: Ein Plattenspieler verkündet einem Ehepaar seinen Tod. Dann wird die Nadel zurückgesetzt. In den Wiederholungen sind dann immer wieder auch die Reaktionen des Ehepaars zu hören – ein Spiel mit dem Medium und mit Worten. Sprecher bei der professionellen Aufzeichnung waren die bekannten Schauspieler Rosemarie Fendel und Heinz Schimmelpfennig.“

Zum breiten Spektrum der Werke, die Horst Landau seitdem verfasst hat, gehören mehrere Gedichtbände (Zweifaltigkeitstexte, Schädelstadt, Befremdliche Befindlichkeiten) und Erzählungssammlungen (Das verschwundene Haus, Die Invasion). 2008 erschien der Roman „Wenn Dornröschen erwacht ...“. Dazu Dr. Landau: „Ein Mädchen fällt 1980 an ihrem 15. Geburtstags in ein Koma



Dr. Horst Landau, Zahnarzt und Schriftsteller, beim RZB-Interview: „In den eigenen vier Wänden ist man ja am entspanntesten – und kann mal eben ein Bild zeigen oder ein Buch aus dem Regal holen.“

Fotos: Needermeier, Fotolia/rozalga



und wacht erst rund 13 Jahre später wieder auf. Der Roman arbeitet ironisch mit dem Märchen, das eigentlich gar nicht für Kinder gedacht ist. Ich habe auch einen jungen Zahnmedizinstudenten mit eingebaut, in den sie sich verliebt. Auch eine Transsexuelle spielt eine Rolle. Dieses Thema hat mich seit 2002 beschäftigt, als ich die Möglichkeit hatte, in der Praxis eines befreundeten Gynäkologen zwei Betroffene zu interviewen. Für den Bürgerfunk „Radio Kö Düsseldorf“ habe ich später ein 45-minütiges Hörfeature zum Thema Transsexualität verfasst.“

Vielleicht ist Dr. Landau den Lesern bereits durch die Ankündigung seines Vortrags „Zeichen, Symbole, Idole“ im *Rheinischen Zahnärzteblatt* aufgefallen, den er Ende Januar im Düsseldorfer Heinrich-Heine-Institut hielt: „Der Vortrag lief sehr gut. Die ungefähr 70 Zuhörer haben anschließend ambitioniert applaudiert – fast wie bei einer Pop-Diva. Auch mehrere meiner Schriftstellerfreunde sind erschienen und haben sich anerkennend geäußert.“

## Erfolg beim Poetry-Slam

Wer im Internet recherchiert, stößt auf die Meldung, dass der Düsseldorfer als Mitglied der europäischen Autorenvereinigung *Die Kogge* die zwar alte, aber alles andere als altmodische Vereinigung mit Sitz in Deutschland im September 2011 bei einem Poetry-Slam vertrat, der (so die regionale Presse) „heimlichen Hauptveranstaltung der jährlichen Kogge-Tagung in Minden“. Bei dieser aktuellen Form des Dichterwettstreits müssen selbstgeschriebene Texte innerhalb einer bestimmten Zeit einem Publikum vorgetragen und inszeniert werden. Auf Nachfrage kommentiert der Slammer seinen Ausflug lachend: „Zu dieser Veranstaltung kommen eigentlich nur ganz junge Leute. Aber mich hat dann doch das Fell gejackt und ich habe gedacht: Einmal musst du das auch machen. Dann habe ich tatsächlich den zweiten Preis bekommen. Der Sieger, ein junger Mann, rappte unheimlich schnell und



Zum breiten Spektrum der Werke, die Horst Landau verfasst hat, gehören mehrere Gedichtbände, Erzählungssammlungen und der Roman „Wenn Dornroschen erwacht ...“.

auswendig. Aber immerhin bin ich in die letzte Runde gekommen.“

Angesichts einer solchen Bandbreite fällt es Dr. Landau schwer, seine Tätigkeit mit einem Begriff zu umschreiben: „Ich verfasse jetzt kaum noch Lyrik, schreibe seit längerem hauptsächlich Prosa und habe mich stärker in Richtung Journalismus orientiert. Seit 2008 bin ich in einer Bürgerfunkgruppe und spreche fast jeden Monat einen drei bis vier Minuten langen Beitrag für Radio Antenne Düsseldorf.“

Mit einem Lächeln präsentiert er die Ehrennadel für 40-Jahre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ver.di, die er als Mitglied im Verband deutscher Schriftsteller seit 1973 vor Kurzem erhalten hat. Er schmunzelt: „Der VS trat damals in die IG Druck und Papier ein. Als ich dies Kollegen aus der Vertreterversammlung

erzählt habe, gab es unterschiedliche Reaktionen. Dr. Eckert (stellvertretender KZV-Vorsitzender von 1981 bis 1996; *die Red.*) zum Beispiel fand das damals gar nicht gut.“

Stolz ist Dr. Landau auf einen Artikel in der *Rheinischen Post*. Darin berichtet er ausführlich und literarisch über eine zahnärztliche Nothilfeaktion im erdbebenerschütterten Friaul, einer Initiative seiner Kollegen Klaus Eicher und Jürgen Thiele, an der er 1977 teilnahm. Dabei versorgten Kollegen freiwillig über acht Monate hinweg, jeweils ein bis zwei Wochen lang, die Einwohner von Gemona in einer kleinen Baracken-Zahnstation. Der Artikel wurde später ins Französische und ins Italienische übersetzt.

Zum Schluss als Kostprobe ein für Horst Landau typisches Spiel mit Worten, mit dem er sein sicherlich ungewöhnliches Leben nicht nur als Zahnarzt charakterisiert:

„Geboren in Düsseldorf, 37,  
als Jüngling schüchtern und relativ fleißig:  
ich ward erwachsen, Zahnarzt und Vater,  
nahm auf mich das Kreuz: Worträtselrater.

Als solcher nicht sonderlich arrivierte  
notiere ich notorisch, was mir passiert  
und hoffe – wie mancher andere solche –  
auf die großen postmortalen Erfolge.“

Dr. Uwe Neddermeyer

– Anzeige –

### LUXEMBOURG

#### MINIMIEREN SIE IHR KURSRISSIKO !

#### Verkaufen Sie uns **jetzt** Ihr Alt-, Zahngold, Dentallegierungen und Feilungen !

Wir bieten seriöse Abwicklung und äußerste Diskretion. Eine fachmännische Ermittlung des Feingehalts führt für uns eine führende Gold- und Silberscheideanstalt in Pforzheim durch. Die Abrechnung erfolgt nach der **Au., Pt., Pd., Ag.-Analyse der Scheideanstalt** zum besten Tageskurs. Für original verpackte Degussa-, Heraeus- etc. Legierungen teilen wir Ihnen bei Anfrage einen Ankaufspreis je nach Legierungssorte mit. Original verpackte Legierungen erhalten Sie bei uns zum günstigen Preis.

**Bei Bankeinzug bis zu 8,00 € Rabatt.**

Als zuverlässiger und Leistungsfähiger Partner beraten wir Sie gern.

REPRODENT LU Sàrl

300c route de Thionville - L-5884 HESPERANGE

Tel.: (00352) 29 59 95-1 - Fax: (00352) 400 398

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.reprodent.net](http://www.reprodent.net)**



# Dissertationspreis 2013

Bewerbung beim Kuratorium perfekter Zahnersatz ab sofort möglich

Der mit 2 000 Euro dotierte *Dissertationspreis des Kuratoriums perfekter Zahnersatz (KpZ)* startet in eine neue Runde. Ab sofort können junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner ihre Dissertationsarbeiten bei der Pressestelle des KpZ einreichen. Prämiert wird die beste Arbeit aus den Themenbereichen *zahnärztliche Prothetik oder Werkstoffkunde mit Fokus auf Zahntechnik*.

Folgende Voraussetzungen gelten für die Teilnahme: Die Bewerber sind Absolventen der Zahnmedizin und haben ihr Promotionsverfahren im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen (Datum der mündlichen Prüfung ist anzugeben). Aus jeder Abteilung einer Klinik oder eines Zentrums kann nur eine Dissertationsarbeit eingereicht werden. Bis zur Einsendefrist müssen vier gedruckte Exemplare der Arbeit und eine elektronische Version (als PDF auf CD) bei der Pressestelle des Kuratoriums in Marburg vorliegen. Falls Bewerber bei ihrer Universität keine gedruckten Exemplare vorlegen müssen, reichen sie vier anerkannte Belegexemplare und eine elektronische Version ein.



„Der Dissertationspreis wird bereits seit dem Jahr 1992 vergeben. Es ist für uns immer wieder beeindruckend zu sehen, wie engagiert sich der zahnmedizinische Nachwuchs den Themen rund um die Zahntechnik widmet. Wir sind gespannt auf die Arbeiten in diesem Jahr“, berichtet Prof. Dr. Hans-Christoph Lauer, Leiter des Wissenschaftlichen Beirats des Kuratoriums. Die eingereichten Dissertationen werden von der Jury, die sich aus Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats zusammensetzt, bewertet. Der Gewinner erhält die Benachrichtigung auf schriftlichem Weg. Die Jury behält sich vor, den Preis unter mehreren Bewerbern aufzuteilen, und hat zudem auch das Recht, auf die Vergabe des Preises zu verzichten. Einsprüche gegen die Entscheidung der Jury sind ausgeschlossen.

Bei der Verleihung, die im Rahmen des KpZ-Infotags im Herbst 2013 stattfindet,

präsentiert die Preisträgerin oder der Preisträger die Ergebnisse der Arbeit in einem kurzen Vortrag. „Das ist eine sehr schöne Gelegenheit, sich positiv ins Gespräch zu bringen und berufliche Kontakte zu knüpfen, denn am Infotag nehmen auch Vertreter von Fachpresse und Universitäten teil“, betont Dr. Karin Uphoff, Leiterin der Marburger Pressestelle des Kuratoriums, die besondere Bedeutung der Auszeichnung.

Weitere Informationen finden Interessierte auch im Internet unter [www.zahnersatz-spezial.de/dissertationspreis](http://www.zahnersatz-spezial.de/dissertationspreis).

*Kuratorium perfekter Zahnersatz*

## Kontakt:

Kuratorium perfekter Zahnersatz  
 Pressestelle Marburg  
 Dr. Karin Uphoff  
 Alfred-Wegener-Str. 6  
 35039 Marburg  
 Tel. 06421/4079540  
 E-Mail: [pressestelle@kuratorium-perfekter-zahnersatz.de](mailto:pressestelle@kuratorium-perfekter-zahnersatz.de)

Einsendeschluss: **31. Mai 2013**



## Goldenes Doktordiplom

Die Charité ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren dort erfolgreich promoviert haben, mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“. Auch im Jahr 2013 soll dies wieder im Rahmen eines großen Festakts im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte erfolgen. Leider ist der Kontakt zu so mancher Kollegin und manchem Kollegen verloren gegangen. Diejenigen, die vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder aber jemanden kennen, auf den das zutrifft, kann sich im Promotionsbüro der Charité – Universitätsmedizin Berlin, melden.

### Rückmeldungen bitte an:

Charité – Universitätsmedizin Berlin  
 Promotionsbüro, Manuela Hirche  
 Augustenburger Platz, 13353 Berlin  
 Tel. 030/450576-018/-016  
[manuel.hirche@charite.de](mailto:manuel.hirche@charite.de)

# Jeder Zweite kennt das Zahnmännchen

## Größte Popularität bei jungen Menschen

Über die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland kennt das Zahnmännchen. Ganz besonders populär ist das Qualitätssignet für zahnfreundliche Süßigkeiten und Getränke bei den 14- bis 29-Jährigen.

Im Rahmen einer kürzlich in Kooperation mit Prof. Dr. Stefan Zimmer von der Universität Witten/Herdecke (UW/H) durchgeführten Studie von AXA wurde der Bekanntheitsgrad des „Zahnmännchen“ in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen exakt unter die Lupe genommen. Die erfreulichen Ergebnisse: Jeder zweite Bundesbürger (55 Prozent) kennt dieses Qualitätssignet, das seit 1985 vor allem Süßigkeiten, Kaugummi und Getränke, aber auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel auszeichnet, die weder Karies noch Erosionsschäden an den Zähnen verursachen. Besonders beachtenswert ist, dass 82 Prozent aller 14- bis 29-Jährigen und 61 Prozent der 30- bis 49-Jährigen den freundlichen Zahn mit Schirm kennen. Einen ähnlich hohen Bekanntheitsgrad (63 Prozent) erreicht das Zahnfreundlich-Logo auch bei der weiblichen Bevölkerung, während bei den Männern nur 46 Prozent angaben, das Qualitätssignet zu kennen.

## Jung, meist weiblich und gebildet

„Es sind insbesondere die Jüngeren, meist Frauen und gut Gebildete, die nicht nur einen Kontext zwischen Zahngesundheit und Zahnpflege sehen, sondern auch den Zusammenhang zwischen Zahngesundheit und Ernährung“, fasst Prof. Zimmer, Inhaber des Lehrstuhls für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin an der UW/H und 1. Vorsitzender der Aktion zahnfreundlich e. V. (Berlin) die Ergebnisse dieses Studienteils zusammen.

Auch auf die Frage „Wissen Sie, was das Logo bedeutet?“ bringen es 58 Prozent der Befragten, die das Zahnmännchen kennen, ganz richtig mit Produkten in Verbindung, die ohne Gefahr für die Zähne verzehrt oder getrunken werden können bzw. die keine Karies oder Erosionsschäden am Zahn verursachen. „Die Ergebnisse insgesamt unterstreichen die positive und leicht verständliche Botschaft des „Zahnmännchen“, das nicht nur



zu den bekanntesten und am meisten verbreiteten Qualitätssiegeln gehört, sondern auch ein weltweit anerkanntes Beispiel für effektive Gesundheitskommunikation ist“, betont Prof. Zimmer.

Als fester Bestandteil der Ernährungsaufklärung begleitet das Logo bereits die Jüngsten vom Kindergarten an über die Schulzeit bis ins Erwachsenenalter und wirkt nachhaltig, wie die aktuelle Studie beweist. „Dieser Erfolg konnte nur durch die kontinuierliche Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit unseres gemeinnützig arbeitenden Vereins und durch die Unterstützung unserer Mitglieder – 650 Zahnarztpraxen, Prophylaxefachkräfte, Wissenschaftler und Gesundheitsorganisationen sowie von 27 Herstellern zahnfreundlicher Produkte bzw. von Oral Care-Unternehmen und Fördermitgliedern wie AXA – erreicht werden“, so der 1. Vorsitzende der Aktion zahnfreundlich.

## Garant für Zahnfreundlichkeit

Der Bevölkerung dient das „Zahnmännchen“ seit nunmehr fast 30 Jahren als Garantemarke für zahnfreundliche Produkte – und als Orientierungshilfe. Denn im Gegensatz zu Auslobungen wie „zuckerfrei“ oder „mit Xylit“, die sich lediglich auf die Zusammensetzung eines Lebensmittels beziehen und damit noch nichts über dessen (zahn-)gesundheitliche Eigenschaften aussagen, bezeugt das „Zahnmännchen“ unmittelbar die zahnfreundliche Qualität eines Lebensmittels.

Hinter „Zahnmännchen“-Süßigkeiten stehen eindeutige wissenschaftliche Erkenntnisse und eine hoch entwickelte Lebensmitteltechnologie: Statt kariogenem Zucker enthalten sie Zuckeraustausch- und Süßstoffe oder zahn-

freundliche Kohlenhydrate. Doch „Zuckerfreiheit“ oder die Auslobung „zahnfreundlich“ allein reichen nicht für eine Auszeichnung mit diesem Qualitätssiegel: Voraussetzung dafür ist, dass in zwei unterschiedlichen und international anerkannten wissenschaftlichen Tests – der Plaque-pH-Telemetrie und dem Erosionstest – an unabhängigen zahnärztlichen Universitätsinstituten zunächst festgestellt werden muss, dass diese Produkte weder Karies noch Säureschäden an den Zähnen verursachen können.

## Aktiv für Zahn- und Mundgesundheit

Weil Kariesprophylaxe beim ersten Milchzahn mit der Zahnpflege und dem bewussten Umgang mit Zucker beginnt, fängt auch die Aufklärungsarbeit der Aktion zahnfreundlich bei Baby-Getränken an, setzt sich im Kindergarten, in Schulen und Fortbildungsmaßnahmen fort und wird durch die Kooperation mit Universitäten abgerundet. Dabei engagiert sich der Verein insbesondere für zahnfreundliche Ernährung und für den bewussten Umgang mit Zucker. Längst ist das Qualitätssignet über seine ursprünglich „süßen“ Aufgaben hinausgewachsen, ist auf Zahnpflegemitteln ebenso zu sehen, wie auf einem Beruhigungssauger, der sich als besonders zahn- und kieferfreundlich bewiesen hat!

Prof. Zimmer weist aber auch darauf hin, dass trotz der überzeugenden Studienergebnisse noch viel Aufklärungsarbeit notwendig ist: „Die meisten Menschen achten im Alltag leider nicht genügend auf eine zahngesunde Ernährung. Dabei kann man mit einfachen Maßnahmen viel erreichen, ohne dass man seine gesamte Ernährung der Zähne wegen umstellen müsste.“

Und auch bei den Generationen über 50 ist eine Reaktivierung des Wissens rund um das Zahnmännchen notwendig: „Gerade alternde und ältere Menschen leiden häufig unter Mundtrockenheit. Da ein Kaugummi aufgrund der Gebissituation häufig nicht infrage kommt, helfen fruchtig schmeckende zahnfreundliche Bonbons, den Speichelfluss anzuregen.“

Aktion zahnfreundlich e. V.

# Digitale Medien in der Zahnarztpraxis

60. Winterkongress der Zahnärztekammer Niedersachsen in Braunlage

Bereits zum 60. Mal veranstaltete die Zahnärztekammer Niedersachsen vom 23. bis 26. Januar 2013 den Winterkongress in Braunlage im Harz. Aufgrund des sehr ansprechenden Themas „Digitale Medien in der Zahnarztpraxis“ konnten sich die Organisatoren über zahlreiche Teilnehmer freuen.

Der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen Dr. Michael Sereny eröffnete den diesjährigen Jubiläumskongress im winterlich verschneiten Braunlage und führte ins Tagungsthema ein: „Die elektronische Datenverarbeitung hat Einzug in unser tägliches Leben gehalten, unsere Praxen sind davon nicht ausgenommen, fast möchte man behaupten, dass die Zahnmedizin mit an der Spitze der Entwicklung steht. Doch ob digitale Varianten Vorteile nicht nur versprechen, sondern auch halten können, wollen wir in den nächsten Tagen von Experten erfahren.“

Den Festvortrag hielt Moritz Freiherr Knigge, der vor zehn Jahren in Düsseldorf eine Unternehmensberatung begründete, die sich zum Ziel gesetzt hat, angemessene Umgangsformen zu verbreiten und ökonomisch nutzbar zu machen.

2004 veröffentlichte Freiherr Knigge eine moderne Fassung des bekannten Werkes seines Vorfahren Adolph Freiherr Knigge. Er versucht eine Antwort auf die Frage zu finden: Wie wollen wir miteinander umgehen? „Die Kunst des Umgangs mit Menschen besteht darin, sich und anderen das Erdenleben zu erleichtern“, so Knigge.

Das Generalthema stellte Prof. Dr. Thomas Attin aus Zürich mit dem Ziel zusammen, die Teilnehmer in Fragen der „Digitalen Zahnmedizin“ fit für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen in der täglichen Praxis zu machen. In den durchgeführten Praxisseminaren und Workshops konnten praktische Erfahrungen mit CAD/CAM-Verfahren wie CEREC oder der digitale Volumentomografie gesammelt werden.



Parallel zum wissenschaftlichen zahnmedizinischen Programm hatte die Zahnärztekammer Niedersachsen für den dreitägigen Kongress ein ausgewogenes Programm für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter zusammengestellt, das einen Bogen von Abrechnungsfragen zu GOZ, BEB und BEL über Qualitätssicherung und ergonomisches Arbeiten bis hin zu ernährungsmedizinischen Zusammenhängen spannte.

## 60 Jahre Winterfortbildung

Die Veranstaltung geht auf die Idee des Zahnarztes Dr. Werner Friese aus Goslar zurück. Im Wintersportort Hahnenklee organisierte er 1953 im Kurhaus für 30 Zahnärzte eine entspannte Atmosphäre, um das fachliche Wissen aufzufrischen. Bedeutsam in dieser Zeit war die Tatsache, dass die Profession noch in Zahnärzte und Dentisten aufgespalten war. Erst das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde von 1952 führte die beiden Stände

zusammen. 1968 wurden bereits 400 Teilnehmer registriert. Hahnenklee war nicht nur Ort der Fortbildung, es wurde auch ein Treffpunkt der zahnärztlichen Standespolitik. Dies hat sich bis heute fortgesetzt.

Im darauf folgenden Jahr übernahm die Zahnärztekammer Niedersachsen die Federführung. 1988 wechselte der Veranstaltungsort in den Harz nach Braunlage. Der Boom kam mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“. Einen wesentlichen Einfluss auf das anspruchsvolle wissenschaftliche Programm der vergangenen Jahrzehnte hatten unter anderen die Tagungspräsidenten Prof. Dr. Krüger und Prof. Dr. Motsch. Trotz seiner 60 Jahre ist der Kongress stets jung und attraktiv geblieben.

Die nächste Winterfortbildung der Zahnärztekammer Niedersachsen in Braunlage vom 29. Januar bis zum 1. Februar 2014 wird sich dem Thema „Moderne Endodontie“ widmen.

Dr. Peter Minderjahn

# Impressum

56. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

## Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak  
für die Zahnärztekammer Nordrhein und  
ZA Ralf Wagner  
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

## Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

## Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:  
Susanne Paprotny  
(Bekanntgabe von Adressänderungen)  
Tel. 02 11 / 5 26 05-22, Fax 02 11 / 5 26 05-21  
[rbz@zaek-nr.de](mailto:rbz@zaek-nr.de)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:  
Dr. Uwe Neddermeyer  
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332  
[rbz@kzvr.de](mailto:rbz@kzvr.de)

## Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

rheinland media & kommunikation gmbh  
Monschauer Straße 1  
40549 Düsseldorf  
Heinrich Ohlig  
Tel. 02 11 / 56 97 31-30, Fax 02 11 / 56 97 31-10

## Anzeigenverwaltung:

Nicole Trost  
Tel. 02 11 / 56 97 31-22, Fax 02 11 / 56 97 31-10  
[rbz@rheinland-mk.de](mailto:rbz@rheinland-mk.de)

## Anzeigenverkauf:

Heinz Neumann  
Tel. 02 11 / 56 97 31-39, Fax 02 11 / 56 97 31-38  
[heinz.neumann@rheinland-mediaberatung.de](mailto:heinz.neumann@rheinland-mediaberatung.de)

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 42 vom 1. Januar 2013 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

## Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
[www.schaffrath.de](http://www.schaffrath.de)

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzu- drucken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser- briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

## Kompetenz aus Moers



Betriebswirtschaftliche Praxisberatung  
**arbitrium Consulting**

Steuerberater  
**Dipl. oec. Klaus Bläser**

Rechtsanwälte  
**Giesen, Bürgers, Heeg & Heck**

Unternehmensberatung  
**mediQs**

[www.saluskonzept.de](http://www.saluskonzept.de) - 02841-97902317 - [info@saluskonzept.de](mailto:info@saluskonzept.de)

- Praxisbewertung/-vermittlung
- Praxisbörse (freier Eintrag)
- Steuerberatung / lfd. Betreuung
- Arztrecht
- Vertragsgestaltung
- Führung und Kommunikation
- Qualitäts- und Praxismanagement

Ihre Ansprechpartner  
bei der KZV Nordrhein  
[www.kzvr.de/ansprechpartner](http://www.kzvr.de/ansprechpartner)



**trancezendenz**  
Werkstatt für das alte Wissen

WORKSHOPS | KURSE | SEMINARE

Trancezendenz bietet ergänzend zur schulmedizinischen Lehre, Kurse und Workshops mit ausgewählten Referenten, die gezielt Trance, Hypnose und schamanisches Arbeiten als gemeinsame Basis haben – ein Angebot für Mediziner, Zahnmediziner, Psychologen, Physiotherapeuten oder andere Heilberufe.

### Termine 2013

- 12.-14.04.2013 | **Seminar für Männer, die mehr wollen!**  
mit Albert Widmann und Dr. Ezio Iacono
- 26./27.04.2013 | **Hypnose und Selbstorganisation** mit Dr. Eberhard Brunier
- 24./25.05.2013 | **Alternativen zur Intubationsnarkose in der Kinderzahnheilkunde** mit Dr. Jacqueline Esch, Dr. Rebecca Otto und Barbara Beckers-Lingener
- 14./15.06.2013 | **Kinderbehandlung – unterstützt durch Kinderhypnose und das Konzept der Ritualisierten Verhaltensführung** mit Barbara Beckers-Lingener
- 22.06.2013 | **EFT – Spontane Stressauflösung mit Klopf-Akupressur** mit Natalie Schmidt
- 30./31.08.2013 | **Zen-Bogenschiessen** mit Dr. Eberhard Brunier
- 27./28.09.2013 | **Rückführungs- und Reinkarnationstherapie** mit Dr. Tobias Conrad
- 19./20.10.2013 | **Ausbildung zum 1./2. Reiki-Grad** mit Dr. Karl Sörger

Weitere Kurse und Infos zu unseren Referenten unter:

[www.trancezendenz.de](http://www.trancezendenz.de)

**Barbara Beckers-Lingener · Dr. Lothar Beckers**

Trancezendenz GbR · Kuhlertstraße 16 · 52525 Heinsberg  
Tel. 0 24 52 - 953 98 21 · Fax 0 24 52 - 953 98 23 · [mail@trancezendenz.de](mailto:mail@trancezendenz.de)

# „... und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker ...“

Ludwig Knorr und die Entdeckung der ersten synthetischen Arzneimittel

Das im April 2012 erschienene Buch von Rüdiger Stolz dokumentiert die bislang kaum bekannte Tatsache, dass von dem Jenaer Chemiker Ludwig Knorr die entscheidenden Entdeckungen und Impulse zur Herausbildung der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Deutschland ausgegangen sind. Es liefert zudem eine bisher in der wissenschaftlichen Literatur fehlende Darstellung über Leben und Werk von Ludwig Knorr und vermittelt einen allgemein verständlichen Überblick über die Geschichte der natürlichen sowie über die Entdeckung der ersten synthetischen Arzneimittel.

Als Paradebeispiel für die fruchtbare Verbindung zwischen Wissenschaft, Industrie und Unternehmertum in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gelten die Gründung der feinmechanisch-optischen Industrie durch den Weimarer Hofmechaniker Carl Zeiß (1816 bis 1888) sowie durch den Jenaer Physiker Ernst Abbe (1840 bis 1905) und den Glaschemiker Otto Schott (1851 bis 1935).

Kaum bekannt ist, dass um die gleiche Zeit von dem Jenaer Chemiker Ludwig Knorr (1859 bis 1921) die entscheidenden Impulse zur Herausbildung der chemisch-pharmazeutischen Industrie, ausgegangen sind.

Die Wissenschaft hilft uns vor allem, dass sie das Staunen, wozu wir von Natur berufen sind, einigermaßen erleichtere; sodann aber, dass sie dem immer gesteigerten Leben neue Fertigkeiten erwecke, zu Abwendung des Schädlichen und Einleitung des Nutzbaren.

*Johann Wolfgang von Goethe*



Rüdiger Stolz vermittelt am Beispiel Ludwig Knorrs und seiner bahnbrechenden Entdeckung eines der ersten synthetischen Arzneimittel die Herausbildung der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Deutschland und gibt gleichzeitig einen Überblick über die Geschichte der natürlichen Arzneimittel.

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein kamen als Arzneimittel ausschließlich pflanzliche, tierische und mineralische Stoffe zum Einsatz. Als Schmerzmittel standen lediglich der Naturstoff Morphin und als fiebersenkende Mittel die Naturstoffe Chinin und Salicin zur Verfügung. Ihre Gewinnung und Anwendung, aber auch ihre Nebenwirkungen, erwiesen sich als problematisch, sodass es dringend nötig wurde, selektiver wirkende Arzneimittel zu entwickeln.

Ludwig Knorr leistete auf diesem Gebiet Pionierarbeit. Sein Name ist untrennbar mit der Entdeckung und industriellen Herstel-

lung der ersten synthetischen Arzneimittel verbunden. Er wirkte 32 Jahre als Professor für Chemie an der Universität Jena und verhalf dieser weltweit zu hohem Ansehen.

Das Buch beschreibt den Lebensweg Ludwig Knorrs sowie seine bahnbrechenden Entdeckungen auf dem Gebiet der synthetischen Arzneimittel. Rüdiger Stolz gelingt damit, neben einer interessanten Darstellung deutscher Wissenschafts- und Wirtschaftsgeschichte, ein anschauliches Porträt der Universitäts-, Regional- und Sozialgeschichte des Raumes Jena-Weimar.

Rüdiger Stolz studierte in Halle/Saale Chemie. Nach Promotion (1968), Habilitation (1981/1991) und historischen Zusatzstudien für Wissenschaftstheorie und -geschichte war er von 1984 bis 1993 Professor für Geschichte der Naturwissenschaften in Jena.

In der Weimarer Verlagsgesellschaft sind bisher erschienen: „Goethe und seine Chemiker“ (2008) und (mit Detlef Jena) „Reisewege. Napoleon in Thüringen“ (2007). Der Titel „Goethe und die Naturforscher seiner Zeit“ ist in Vorbereitung.

Weimarer Verlagsgesellschaft



**Rüdiger Stolz: „... und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker ...“**

Ludwig Knorr und die Entdeckung der ersten synthetischen Arzneimittel  
Weimarer Verlagsgesellschaft 2012  
ISBN 3941830228  
22,90 Euro

## Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

### Sitzungstermine 2013

- Mittwoch, 20. März 2013
- Mittwoch, 24. April 2013
- Mittwoch, 15. Mai 2013
- Mittwoch, 26. Juni 2013
- Mittwoch, 17. Juli 2013
- Mittwoch, 18. September 2013
- Mittwoch, 16. Oktober 2013
- Mittwoch, 27. November 2013
- Mittwoch, 18. Dezember 2013

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

## Einladung

zur Fortbildung mit der



### Studiengruppe II Kieferorthopädie – Prof. Jäger

Die Studiengruppe richtet sich an Fachzahnärzte/innen für Kieferorthopädie.

Wir betreiben Fortbildung im Sinne des „lebenslangen Lernens“ in kollegial-entspannter Atmosphäre. Dies umfasst sowohl Themen, die innerhalb der Gruppe erarbeitet werden, als auch Vorträge externer Referenten und die Besprechung eigener aktueller Behandlungsfälle.

Der Veranstaltungsort wurde verlegt von Düsseldorf nach Bonn:

#### Universitätsklinikum Bonn

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
Welschnonnenstr. 17  
53111 Bonn

Das Treffen findet sechsmal jährlich statt.

#### Informationen/Anmeldung:

Karl-Häupl-Institut  
Tel. 0211/52605-0  
[petrabkfo@gmx.de](mailto:petrabkfo@gmx.de)

## ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

### BEZIRKSSTELLE DÜSSELDORF

#### Kreisstelle Düsseldorf



Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

wir laden Sie herzlich ein zu einer Informations-/Fortbildungsveranstaltung der Kreisstelle Düsseldorf.

**Donnerstag, 21. März 2013, 19.00 Uhr**

**Gaststätte „S-Manufaktur“** (ehemals „Freie Schwimmer“)  
Flinger Broich 91, 40235 Düsseldorf

Themen:

- **„Da geh' ich nicht mehr hin!“**  
Was ist erlaubt bei Bewertungsportalen von (Zahn)Arztpraxen und wie kann man sich gegen unwahre Behauptungen wehren?  
Referent: Dr. Volker Herrmann, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
- **Aktueller Stand der Verfahren wegen Werbung von Zahnärzten in Gutscheinportalen**  
Referentin: Dr. Kathrin Janke, Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein
- **Verschiedenes/Kollegialer Gedankenaustausch**

Die Veranstaltung ist mit zwei Fortbildungspunkten versehen.  
Um Anmeldung per Fax (0211/9684-303) wird gebeten.

Dr. Harm Blazejak  
Kreisstellenobmann

Dr. Karin Bode-Haack  
stellv. Kreisstellenobfrau

# Scharlatan oder Chirurg?

350. Geburtstag von Johann Andreas Eisenbarth, Wanderarzt und „König der Werbung“

Kein anderer Arzt ist im Volksbewusstsein so lebendig geblieben wie der Wanderarzt Johann Andreas Eisenbarth (27. März 1663 bis 11. November 1727). Als geschickter Handwerker (die Chirurgie wurde damals noch bei Badern und Wundärzten erlernt) wurde er berühmt, sodass er in die Geschichte als „Doktor“ Eisenbarth einging, obwohl er diesen Titel nie verliehen bekommen hat. Aber mit modernen Therapien dem Neid seiner Kollegen ausgesetzt und durch sein prahlerisches Auftreten wurde er oft zwiespältig gesehen und als Kurfuscher betitelt.

Eisenbarths Vater Mathias war Bruchschneider (Chirurg für Leistenbrüche) und Okulist (Augenarzt). Davon geprägt ergriff auch der Sohn diesen Beruf. Nach seiner Schulzeit kam Eisenbarth nach Bamberg in die Lehre zu dem Okulisten und Bruchschneider Alexander Biller, im Anschluss daran ging er ab 1685 auf Wanderschaft. Er reiste von Land zu Land und machte sich bald durch Wunderkuren einen Namen. 1689 wurde Eisenbarth Bürger von Erfurt und nannte sich wenig später Stadtarzt.



Nachdem er vom Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. am 9. Juli 1716 das königliche Privileg erhalten hatte, in Preußen zu praktizieren, begann sein großer Aufstieg: Mit seinem Gefolge, zu dem auch 120 (!) Gaukler gehörten, zog er von Stadt zu Stadt, um auf Märkten und in Gasthäusern Kranke zu behandeln. Während er operierte, übertönten laute Musik und die Possen seiner Harlekine die markerschütternden Schmerzensschreie der Patienten.

1717 erhielt Eisenbarth von Friedrich Wilhelm I. sogar den Titel „Königlich preussischer Hofrat und Hofokultist“ verliehen.

## Marketing mit 120 Gauklern

Als „wandernder Aesculap“ durfte Eisenbarth nur für kurze Zeit und oft nur auf Jahrmärkten bestimmte Krankheiten behandeln und kurieren, da die niedergelassenen Ärzte keine Konkurrenz duldeten. Eisenbarth galt besonders als ein geschickter



Johann Andreas „Doktor“ Eisenbarth galt wegen seiner marktschreierischen Methoden lange Zeit zu Unrecht als Kurfuscher.

## Im Rachen einen hohlen Zahn

Da Eisenbarth sich durch seine Gauklertruppe in ziemlich marktschreierischer Weise anpreisen ließ, wurde er mehr als 70 Jahre nach seinem Tod mit einem Lied verspottet, das ihn zu Unrecht als Kurfuscher darstellte. Es machte ihn aber auch auf der ganzen Welt bekannt. In diesem Lied wird das häufig betrügerische Vorgehen von Wanderchirurgen auf die Person Eisenbarth übertragen. Sein Name wurde so unverdient zum Sinnbild für raue Kuren mit schlechtem Ausgang. Das um 1800 entstandene Spottlied fand im 19. und 20. Jahrhundert weite Verbreitung und wurde vielfach parodiert. Ein Auszug aus den 13 Strophen:

*Ich bin der Doktor Eisenbarth,  
Kurir die Leut nach meiner Art,  
Kann machen, daß die Blinden gehn,  
Und daß die Lahmen wieder sehn.*

*Zu Köln kurier' ich einen Mann,  
Daß ihm das Blut in Strömen rann,  
Er wollt immun vor Pocken sein,  
Ich impft's ihm mit dem Bratspieß ein.*

*Es hatt einmal ein alter Mann  
Im Rachen einen hohlen Zahn,  
Ich schoß ihn raus mit der Pistol,  
Ach Gott, wie ist dem Mann so wohl.*

*Das ist die Art, wie ich kurier',  
Sie ist probat, ich bürg' dafür,  
Daß jedes Mittel Wirkung tut,  
Schwör' ich bei meinem Doktorhut.*



Starstecher (Lösen der Augenlinse bei Grauem Star), als exzellenter Operateur von Hernien und Steinschneider (Entfernung von Blasensteinen). Bei Amputationen verwendete er angeblich mehr Zeit als andere Kollegen auf die Nachsorge. Eisenbarth entwickelte bzw. verbesserte chirurgische Instrumente wie eine Nadel zum Starstechen oder einen Haken zur Entfernung von Nasenpolypen. Zusätzlich produzierte er den „Balsamischen Haupt-, Augen- und Gedächtnisspiritus“, der der Behandlung von Kopfschmerzen, Ohrensausen und Augenleiden diente. Aus diesem Grund kann man Eisenbarth auch als den ersten Pharmaunternehmer ansehen.

Als Eisenbarth 1700 und 1701 nach Frankfurt kam, „lernte“ bei ihm Lorenz Heister (1683 bis 1758), später Professor für Anatomie und Chirurgie, der als Begründer der wissenschaftlichen Chirurgie gilt.

Mit seinen Werken „Compendium Anatomicum“ und „Chirurgie“, „worin alles, was zur Wund-Arztney gehöret nach der neuesten und besten Art gründlich abgehandelt und in vielen Kupfer-Tafeln die neu erfundenen und dienlichen Instrumente nebst den bequemsten Handgriffen der chirurgischen Operationen deutlich vorgestellt werden“, betrat Heister in zweifacher Hinsicht Neuland: Zum einen hatte sich in Deutschland vorher kein seriöser Mediziner mit Chirurgie beschäftigt, denn dies war Sache der Wundärzte, zum anderen wurden wissenschaftliche Bücher nicht in deutscher Sprache geschrieben. 1753 erschien sein Werk „Medicinische Chirurgische und Anatomische Wahrnehmungen“, darin beschreibt Heister vier von Eisenbarths Operationen als fachlich musterergütig.

Die überlieferten Tatsachen sprechen eine eindeutige Sprache: Eisenbarth war ein



**Sprichwörtlich**

Ein Arzt, der gerne derbe Kuren anwendet oder wenig Sachkenntnis zu besitzen scheint, wird noch heute scherzhaft „Doktor Eisenbarth“ genannt.

Können in seinem Beruf, ein Arzt, der seiner Zeit voraus war und vielen Kranken geholfen hat. Seine kühnen Operationen erregten Aufsehen bei den Zeitgenossen. Und der neueren medizinhistorischen Forschung ist es zu verdanken, dass der Ruf Eisenbarths als medizinische Kapazität wiederhergestellt wurde.

*Nadja Ebner*

**Jetzt ohne Erwähnung der „Praxisgebühr“**

**Aktualisiert und wieder erhältlich:  
Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV**

Die im Text an die gesetzlichen Veränderungen angepassten Patientenbestellzettel können ab sofort wieder bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 angefordert bzw. abgeholt werden, wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material. Bitte bedenken Sie, dass mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen höheren Arbeitsaufwand verursachen als eine umfangreiche Sammelbestellung.

*Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein*

Foto: Fotolia/Robert Kreschke

# Alte Zeitungen und neue Medien modern präsentiert

Internationales Zeitungsmuseum/Medienmuseum, Aachen

Das Internationale Zeitungsmuseum in Aachen verfügt über die weltweit größte Sammlung von über 200.000 Zeitungen aus aller Welt, darunter zahlreiche Raritäten, Erst-, Sonder- und Schlussausgaben. Eine vor Kurzem völlig neu gestaltete Ausstellung beleuchtet die Entstehung und Entwicklung der Massenkommunikation sowie die historischen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Zeitung, Radio und Fernsehen.



Aus Deutschland stammt das Sprichwort „Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern“. Die rasche „Museumsreife“ macht sicherlich nicht jede Zeitung zum Objekt einer Sammlung. Angesichts der beunruhigenden Entwicklungen auf dem Zeitungsmarkt ist es aber hochinteressant, sich mit Ursprung und Entwicklung des lange Zeit wichtigsten Massenkommunikations-

mediums zu befassen. Alles andere als „museumsreif“ ist dabei die moderne und hochtechnische Form, in der das Internationale Zeitungsmuseum in Aachen seine Besucher „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Medien erleben“ lässt. Seit der Umwandlung in ein Medienmuseum werden in der Dauerausstellung gleichberechtigt auch die beiden anderen Leitmedien

Radio und Fernsehen thematisiert. Mehr noch, das Museum versucht Antworten auf die spannende Frage zu geben, wie die mediale Zukunft aussehen könnte. Nicht unbedingt optimistisch stimmt in diesem Zusammenhang eine holografische Inszenierung. In der eiförmigen geschlossenen „Chaoskammer“ kann man am Ende der Ausstellung am eigenen Leib spüren, was



Eine eigens gedruckte „Aachener Zeitung(smuseum)“ ist der Geschichte der Zeitung gewidmet, ein Radiofeature berichtet anschaulich über die Entwicklung des Mediums Radio, über die Anfänge des Fernsehens informieren entsprechend verschiedene Fernsehbeiträge.



Fotos: Niedermeier, Fotolia/voort (1)

Das „Große Haus von Aachen“ in der Pontstraße 13, auch „Haus Rupenstein“ genannt, entstand 1495 durch Zusammenlegung von zwei früheren Wohnhäusern. In dem imposanten Steingebäude befanden sich zeitweilig die Stadtwage, dann eine Zollstation, später eine Polizeiwache mit Gefängnis, die 1912 einem Kunstmuseum weichen musste. 1931 zog dann das Internationale Zeitungsmuseum ein.

mediale Reizüberflutung bedeutet. Zum Glück altern Zukunftsvisionen oft beinahe ebenso schnell wie Tageszeitungen.

### Von der Tontafel zum Smartphone

Eine große Monitorwand im ersten Raum erzählt zu Beginn mit eindrucksvollen Bildern einiges über die Geschichte der

Informationsübermittlung von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Im nächsten Raum berichtet eine eigens gedruckte „Aachener Zeitung(smuseum)“ über Entstehung und Geschichte des ersten Massenmediums. Der Entwicklung des Radios ist ein Radiofeature gewidmet, über die Anfänge des Fernsehens informieren entsprechend verschiedene Fernsehbeiträge, die in

einem historischen Fernsehapparat gezeigt werden. Große Schautafeln und Monitore informieren über die Anfänge und die steigende Verbreitung der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben. Das Spektrum der Themen reicht von den ältesten Tontafeln über die Erfindung des Drucks mit beweglichen Lettern bis zur aktuellen Arbeit von Journalisten und Nachrichtenagenturen,

**Brigitte Burgmer:  
Die Gutenberg-Galaxis.  
Titel-Bilder (Wechselausstellung)**

9. März 2013 bis 9. Juni 2013

Die Werkserie „Titel-Bilder“ beruht auf Zeitungen aus dem Jahr 1981, unter anderem aus den USA, Deutschland und der UdSSR. Mithilfe diverser Techniken aus Malerei und Collage hat Burgmer die Titelbilder umgewandelt und neu in Szene gesetzt. Die Künstlerin spannt einen weiten thematischen Bogen über mediale Kommunikation und Politik bis hin zur Herstellung sowie Zweckentfremdung von Zeitungen. Burgmers Titel-Bilder konfrontieren mit Bildsatire sowie Zeitkritik und zeichnen ein umfassendes Panorama der „Gutenberg Galaxis“, der Welt des (analogen) Drucks.



Eine große Monitorwand erzählt mit eindrucksvollen Bildern einiges über die Geschichte der Informationsübermittlung von der Steinzeit bis zur Gegenwart.

zum Pressekodex und zur Zeitung auf dem Smartphone. Weitere Themen des Museums sind die Manipulation durch Medienmacht und Zensur, Fälschungen, Pressefreiheit und Schutz der Presse. Ein 3-D-Monitor zeigt das Beziehungsgeflecht auf, das unsere Mediengesellschaft bestimmt. Den Abschluss bilden die interaktiven elektronischen Medien und die Problematik der zunehmenden Überforderung des Men-

schen durch die Fülle von Informationen und die Vielfalt der Informationskanäle. Es bleibt die Frage: Wie kann der Mensch den Überblick behalten? Wie kann er Relevanz und Qualität von Nachrichten einschätzen?

Das Archiv im zweiten Obergeschoss beherbergt die umfangreichste Zeitungssammlung der Welt. Den Grundstock trug Oskar von Forckenbeck (1822 bis 1898) zusammen. Eine Zeitung, die in den Grachten von Groningen auf einem Schiffsboden lag, führte dem vermögenden Privatgelehrten und Sammler vor Augen, dass diese entschieden zu schade sind, um als Fischeinwickelpapier zu dienen. Von

da an trug er zusammen, was ihm unter anderem während mehrerer Weltreisen in die Hände fiel.

Nach seinem Tod vermachte seine Witwe der Stadt Aachen 80000 Zeitungen und 1500 Bücher. In der Stadt, in der Paul Julius Reuter seine Nachrichtenagentur gründete und 1945 die erste freie Nachrichtenzeitung erschien, hat das Internationale Zeitungsmuseum einen guten und passenden Platz gefunden.

*Dr. Uwe Neddermeyer*



In der eiförmigen geschlossenen Chaokammer erfährt man am eigenen Leib, was mediale Reizüberflutung ausmacht.

**Internationales Zeitungsmuseum**

Pontstraße 13  
52062 Aachen

Di. bis So., 10 bis 18 Uhr (auch Ostern)

Öffentliche Führung:

So., 14 bis 15 Uhr (Dauerausstellung)

So., 16 bis 17 Uhr (Wechselausstellung)

Eintritt: Erwachsene 5 Euro, Familien 10 Euro



# Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

**Düren:** Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/5 10 03 (Dr. Zyzwok)

**Jülich:** erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

**Düsseldorf:** DZT-Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

alle drei Monate, 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur (ehemals „Freie Schwimmer“), Flinger Broich 91, 0 21 1/22 42 28 (Dr. Blazejak)

**Düsseldorf:** Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0 2 1 1 / 5 5 2 8 7 9 (Dr. Fleiter)

**Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath:** ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Restaurant „Stadtwaldhaus“, Böttinger Weg 10, Mettmann, 0 2 1 0 4 / 3 3 0 3 3, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

**Mülheim:** zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

**Oberhausen:** erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

**Essen-Bredeney:** erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Islackler, Rütterscheider Str. 286, 0 2 0 1 / 7 8 6 8 1 5 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

**Bonn:**

- Godesberger Stammtisch, 0 2 2 8 / 3 5 5 3 1 5 (Dr. Engels)
- Beueler Stammtisch, 0 2 2 8 / 4 3 0 4 8 9 (Dr. Bodens)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0 2 2 8 / 2 3 0 7 0 2 (ZA Klausmann)

**Euskirchen:**

- Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 2 2 5 3 / 9 5 0 3 0 (ZA Hadjian)

**Köln:**

- Stammtisch Höhenberg, 0 2 2 1 / 8 5 0 8 1 8 (Dr. Dr. May) und 0 2 2 1 / 8 7 0 3 3 5 3 (Dr. Gerber)
- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0 2 2 1 / 5 9 9 2 1 1 0 (Dr. Langhans)

- ZIKÖ – Zahnärztl. Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0 2 2 1 / 6 3 4 2 4 3, nc-hafelsdr@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, 0 2 2 1 / 9 5 5 3 1 1 1, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

**Oberbergischer Kreis**

**Gummersbach:** letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 2 2 6 1 / 6 5 4 0 2 (Dr. Sievers)

**Pulheim:** ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 2 2 3 8 / 2 2 4 0, drs.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

**Rheinisch-Bergischer Kreis**

**Leverkusen:**

- zweiter Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Moosweg 3
- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 0 2 1 4 / 5 1 8 0 2 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 2 1 7 1 / 5 2 6 9 8 (ZA Kröning)

**Bensberg und Refrath:** 0 2 2 0 4 / 9 6 1 9 6 9 (Dr. Holzer)

**Bergisch-Gladbach:**

- 0 2 2 0 2 / 3 2 1 8 7 (Dr. Pfeiffer)
- AG Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 2 2 0 2 / 3 2 6 2 8 (ZA Schmitz)

**Overath und Rösraht:** 0 2 2 0 5 / 6 3 6 5 (Dr. Reimann)

**Rhein-Sieg-Kreis**

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 2 2 4 7 / 1 7 2 9 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 2 2 0 8 / 7 1 7 5 9 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, Dr. Hilger-Rometsch, 0 2 2 2 4 / 9 1 9 0 8 0

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

**Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal** (ZIKV): erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel-Restaurant Ratsstube, Lange Straße 111, Viersen-Dülken, 0 2 1 6 3 / 8 0 3 0 5 (Dr. Fink)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

**Remscheid:** erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, De Tornhall (RTV-Gaststätte), Theodor-Körner-Str. 6, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 0 2 1 9 1 / 3 4 3 7 2 9 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.kzvr.de/termine](http://www.kzvr.de/termine)



# Christoph von Hellwig

*Christoph von Hellwig (15. Juli 1663 bis 27. Mai 1721) war Stadtphysikus, Mediziner, Publizist und Schöpfer des „Hundertjährigen Kalenders“.*

Von Hellwig veröffentlichte allgemeine Arzneibücher, Heilmittelmonografien über den Theriak, die Goldtinktur und das Opium sowie Destillierbücher, Kalender, Chirurgiebücher und Schriften über Pflanzen, Tiere und Mineralien. Den größten Teil seiner Schriften verfasste er in Deutsch. Neben seinen Kollegen wandte er sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen, so an angehende Ärzte, medizinische Laien, Hebammen und Wundärzte sowie an die Landbevölkerung.

Von Hellwig verkürzte die von Mauritius Knauer, Abt des Zisterzienserklosters in Langheim, für 312 Jahre erstellte und berechnete Planetentafel auf hundert Jahre, nämlich von 1701 bis 1800, und ließ den Kalender 1704 drucken. Im Jahre 1720 bekam das Werk durch den Erfurter Verleger Weinmann den Namen „Hundertjähriger Kalender“.

Christoph von Hellwig war zeitweise Stadtphysikus in Bad Tennstedt, einer kleinen Kurstadt im Norden Thüringens, wo er um 1700 eine Zahnbürste erfand und in Umlauf brachte.

Quelle: Wikipedia



Foto: Michael Sander

Das Zahnbürstendenkmal zu Ehren Christoph von Hellwigs auf dem Markt in Bad Tennstedt



## Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

[Register@KZVNR.de](mailto:Register@KZVNR.de)

## VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2013 werden folgende Beratungstage angeboten:

**13. März 2013**

Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld

**24. April 2013**

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

**15. Mai 2013**

Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen

**26. Juni 2013**

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein  
Der Verwaltungsausschuss*

## Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 6. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016 findet statt am

**Samstag, 15. Juni 2013.**

**Tagungsstätte:** Van der Valk Airporthotel Düsseldorf  
Am Hülserhof 57  
40472 Düsseldorf  
Tel. 0211/200 63 0  
Fax 0211/200 63 200

**Beginn:** 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34-42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

*Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung*

**Mund auf  
gegen Blutkrebs.**

**STÄBCHEN REIN, SPENDER SEIN.**

**DKMS**

**DIE SPENDE DEINES LEBENS.**

[WWW.DKMS.DE](http://WWW.DKMS.DE)

Unterstützt von **STROER**



# DER WILLE VERSETZT BERGE. BESONDERS DER LETZTE.

Ein Vermächtnis zugunsten von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** kann für viele Menschen einen ersten Schritt in ein neues Leben bedeuten.

Sie möchten sich über das eigene Leben hinaus engagieren wie Alice und Ellen Kessler? Gerne schicken wir Ihnen unsere Broschüre „**Ein Vermächtnis für das Leben**“.

Wir beraten Sie gerne. Ihre persönliche Ansprechpartnerin Verena Schäfer erreichen Sie unter **030 - 700 130 148** oder per E-Mail: **verena.schaefer@berlin.msf.org**

Bitte schicken Sie mir unverbindlich die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“.

Name .....

Anschrift .....

E-Mail .....

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin

[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)





## Schnappschuss

### Abkürzung mit doppeltem Nutzen



Foto: Dr. Schulte

Über eine Bezeichnung wie *Cranio-mandibuläre Dysfunktion* kann auch der Fachmann stolpern. Wie gut, dass es die Abkürzung CMD gibt, auch weil wir ihr den Schnappschuss des Monats März verdanken. Der Hildorfer Zahnarzt Dr. Jürgen Schulte hat sein Foto bereits humorvoll kommentiert: „Das Bild beweist, dass an spanischen Flughäfen nach turbulenten Landungen gestressten Fluggästen sofort funktionsgerecht geholfen wird: mittels CMD-Mobil.“

Wir hoffen auf weitere bissige Kommentare und treffende Bildunterschriften.

Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*  
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein  
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf  
Fax: 0211/9684-332  
[rzb@kzvr.de](mailto:rzb@kzvr.de)

Einsendeschluss ist der 28. März 2013. Die besten Einsendungen werden prämiert und im *RZB* veröffentlicht.

### Hauptpreis

#### Zwei Freikarten für Starlight Express – das rasanteste Musical im Universum!

Mitfühlen, mittendrin sein und das Geschehen hautnah spüren – nun setzt das mit über 13 Millionen Besuchern erfolgreichste Musical der Welt noch eins obendrauf. Oder besser gesagt: Es setzt das Publikum in Panoramasessel! Im vorderen Parkett kann das Geschehen auf den Laufbahnen bequem mit 360 Grad-Blick verfolgt werden! Den Zuschauern wird damit eine ganz neue Perspektive auf die rasante Show möglich. Andrew Lloyd Webbers Rekord-Musical, das die Geschichte von der Weltmeisterschaft der Lokomotiven erzählt, lässt das Publikum bis zur letzten Sekunde mitfiebern. Zusätzliche Rollbahnen, neue Lieder und noch rasanter inszenierte Rennen gehören ebenso mit zu den Neuerungen der letzten Jahre wie waghalsige Stuntskater und brandheiße Pyroeffekte.

RZB-Leser erhalten bei Angabe der PIN 14125 eine Ermäßigung von zehn Prozent auf die Vollpreiskarte. Die Ticketpreise liegen zwischen 29,90 Euro und 89,90 Euro zzgl. Vorverkaufs- und Systemgebühr. Tickets und Infos unter 0211/7344120 (2,9 Cent a. d. dt. Festnetz).



## In den Mund gelegt



Foto: Dr. Erdmann

Perfekt gebunden auf der Hauptversammlung des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte: Bonding der besonderen Art zeigen Dr. Andreas Janke und sein Kollege Dr. Oktay Sunkur auf dem *RZB*-Schnappschuss des Monats Januar.

Der Verfasser der humorvollsten Einsendung erhält diesmal zwei Tickets für „Shadowland“ in Düsseldorf, die weiteren Preisträger freuen sich über wertvolle (Hör-)Bücher oder CDs.

- Andreas, wie oft möchtest du noch den chirurgischen Überhandknoten für Deine Festansprache üben? Draußen warten die Gäste und mir knurrt auch schon der Magen!  
*Reinhard Murach, Velbert*
- Binde ihn bloß schön kurz, heute lasse ich mir nicht auf den Schlips treten!  
*Elisabeth Gerner, Duisburg*
- Wer hat denn hier wohl den Grundkurs Prakt. Chirurgie/Knotenkunde I geschwänzt?  
*Heike Klimas, Duisburg*

Zahnärztekammer  
Schleswig-Holstein

## 55. Sylter Woche

Fortbildungskongress der  
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

13. bis 17. Mai 2013    Sylt/Westerland  
[www.sylterwoche.de](http://www.sylterwoche.de)

## Rette't de'n Apo'stro'ph!

*Der in letzter Zeit zunehmend reichlich und oft auch falsch eingesetzte Apostroph schreit nach Rettung. Hier erfährt man einiges über den Apostroph an sich, seinen Charakter und seine natürlichen Lebensräume.*

### Arten

Die Gattung der Apostrophe (apostrophus) gehört zur Familie der Auslassungszeichen (substituentae) und besteht aus zwei Arten:

1. Echter oder Gerader Apostroph (apostrophus apostrophus): äuß're Freud'
2. Typografischer Apostroph (apostrophus typographicus), den man an der eingerollten Haltung oder der Schräglage erkennt: äuß're Freud'

### Sexualität

Der Apostroph existiert ausschließlich als Maskulinum. Wie sich Apostrophe vermehren – dass sie das tun, steht außer Zweifel –, ist vor diesem Hintergrund ein noch nicht gelöstes Rätsel. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um eine virenartige Vermehrung über Wirtspersonen. Immerhin ist diese Hypothese eine schlüssige Erklärung für die erschreckend hohe Anzahl an Mutationen.

### Auslassungen

Der Apostroph gehört zur Familie der Auslassungszeichen. Er hält sich gern dort auf, wo ein oder mehrere Zeichen wegfallen; vor allem in der Lyrik passiert das schnell: nöt'ge, ew'ge, huld'gen, hing'rotzt. Gern springt er auch anstelle zu langer Buchstabenschlangen ein, was erstaunlich oft im Zusammenhang mit Fußball zu beobachten ist: K'lautern, M'gladbach. Das gilt auch für Auslassungen am Anfang oder am Ende, wo mitunter ganze Apostroph-Familien ihr trautes Heim aufschlagen können ('s ist mir 'ne Ehr', die Treu' zu halten).

### Angehängte Artikel oder Pronomina

Es kommt häufig vor, dass an eine Präposition der Artikel angehängt wird: Aus „in das“ wird „ins“, aus „unter dem“ wird „unterm“. Dann steht kein Apostroph. Zwar wird etwas ausgelassen, aber die Beziehung zwischen den Wortresten ist so eng, dass sie keinen Apostroph zwischen sich dulden (ans Fenster, zum Licht, unterm Bett). Wenn das Pronomen „es“ an ein Wort angehängt wird, ist häufig (außer ins oder ans, wie gesagt) ein Apostroph sinnvoll, muss aber nicht gesetzt werden: ich sag's (sags) dir.

### Quälerei 1: Genitiv-Apostroph

Gabis Zimmer in Peters Haus hat keinen Apostroph, auch wenn mittlerweile viele Leute einen setzen. Nur in einem Fall steht beim Genitiv-s im Deutschen ausnahmsweise ein Apostroph, und zwar dann, wenn der Name auch ohne Genitiv auf -s, -x, -sch oder -z endet. Der Apostroph trennt aber auch dann nicht das -s ab, sondern steht hinter dem -s und zeigt an, dass eigentlich noch ein Genitiv-s folgen müsste: Klaus' Referat über Marx' „Kapital“. **Deutsche Genitive mit -s haben keinen Apostroph!**

### Quälerei 2: Plural-Apostroph

Angeregt von den interessanten Wortbildern, die der Genitivapostroph bildet, trennen manche auch das Plurals bei englischen Begriffen mit einem Apostroph ab. Das ist falsch, weil das Plurals im Englischen immer ohne Apostroph angehängt wird, eben um es vom Genitiv-s zu unterscheiden. CD's mit Song's und Hit's, ein Engländer wird sich dabei an den Kopf fassen. Noch schlimmer wird es im Deutschen: Oma's trinken gerne milde Tee's oder Kaffee's. **Ein Apostroph bei einem Plural-s ist falsch!**

### Quälerei 3: Imperativ-Apostroph

Die deutschen Verben teilt man in stark und schwach konjugierte ein. Schwach konjugiert sind die, die ihre Vergangenheit durch ein angehängtes -te bilden: aus ich kaufe wird ich kaufte. Stark konjugierte Verben ändern ihren Stamm: aus ich schlage wird ich schlug. Das betrifft auf Umwegen auch den Apostroph. Es ist nämlich so, dass der Imperativ bei schwach konjugierten Verben so gebildet wird, dass die Infinitiv-Endung -en wegfällt: aus rennen wird renn! Viele Leute scheinen nun das Gefühl zu haben, dass da etwas fehlt, und quartieren am Ende des Imperativs einen Apostroph ein: Lauf' mal runter und hol' das Buch. Das ist nicht artgerecht. Der Imperativ ist vollständig und daher ist auch ein Apostroph hier fehl am Platz – es muss heißen: Lauf mal runter und hol das Buch. **Imperative haben im Deutschen keinen Apostroph!**

### Quälerei 4: willkürliche Apostroph

Mittlerweile kann die Freunde der s-Abhackung nichts mehr bremsen. Es soll schon Leute geben, die es keinem s mehr gestatten, sich ohne züchtigen Sicherheitsabstand an da's Ende eine's Worte's zu begeben. Auch an sich harmlose Adverbien und Pronomina werden mit dem Apostroph bis zur Unkenntlichkeit zersägt: nicht's, damal's, freitag's, morgen's, unte'rweg's, alle'rding's. Und selbst das ist noch steigerbar. Folgende Exemplare von Apostrophvergewaltigung wurden schon in freier Wildbahn gesichtet: Weihnacht'szeit, Martin'sgans, Advent'skran'z, Futter'n wie bei Mutter'n, Bauer'nhof, Brahm's Café (Letzteres steht zu Ehren von Johannes Brahm in Hamburg und wurde vom SPIEGEL mit „Prost, Brahm!“ kommentiert). Den vorläufigen Höhepunkt allerding bildet der Düsseldorfer Kios'k.

*Der Apostroph hat das nicht verdient. Er will Wörter kürzer machen, nicht länger, und auch das nicht mit Gewalt, sondern behutsam und leicht lesbar. Wenn sich die Apostrophe durch künstliche Züchtung und anschließende Verwilderung weiterhin so stark vermehren, könnte zudem das sprachliche Ökosystem empfindlich gestört werden, da der Apostroph keine nennenswerten natürlichen Feinde hat!*

**SCHNELL UND ZUVERLÄSSIG!**  
 Wir verwenden ausschließlich Originalersatzteile der jeweiligen Instrumenten-Hersteller, somit Hochgenauigkeitspräzisions-Kugellager erster Qualität und oberster Güteklasse, die den strengsten Anforderungen entsprechen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der benötigten Ersatzteile / Arbeiten (Einzelleistung) und MwSt. (Kostenlose Abholung bis 10 kg).

## REPARATUR-SERVICE

### LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Kostenloser Abholservice bis 10 kg
- Demontage
- Prüfung zur Fehlerdiagnose
- Erstellung eines Kostenvoranschlages
- Reinigung / Ultraschallreinigung
- Montage
- Probelauf
- Endprüfung
- Qualitätssicherung
- Kostenlose Rücksendung bei Reparatur
- 6 Monate Garantie auf die durchgeführte Reparatur

Reparaturauftrag     Kostenvoranschlag

Angaben zum Gerät / Instrument:

Geräte-Typ \_\_\_\_\_

Geräte-Nr. \_\_\_\_\_

Geräte-Hersteller \_\_\_\_\_

Fehlerbeschreibung \_\_\_\_\_

								
Handstück	Laborhandstück	Winkelstückunterteil	Mikro- und Luftmotor	Behandlungskopf	Zahnsteinentfernungsgerät	Turbinen- und Motorkupplung	Winkelstück	Turbine
34,00 EUR	35,00 EUR	24,00 EUR	54,00 EUR	19,00 EUR	48,00 EUR	26,00 EUR	39,00 EUR	39,00 EUR

Alle Preise zzgl. MwSt. / Preisänderungen vorbehalten!

## TECHNISCHER-SERVICE

### WARTUNG / VALIDIERUNG

Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung im Bereich Hygiene, Sterilisatoren und Validierung. Für Ihren sicheren und schnellen Praxisablauf analysieren wir Ihren Praxisbetrieb und stellen Ihnen Lösungsvorschläge für Dokumentation und Prüfkörper zusammen. Bei Bedarf stellen wir Ihnen kurzfristig auch ein Aushilfssterilisationsgerät zur Verfügung.

WARTUNG	PRÜFUNG	VALIDIERUNG	ANALYSE
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartung und Prüfung von Druckanlagen</li> <li>• Instandhaltung und Prüfung von Röntgeneinrichtungen</li> <li>• Reparaturservice für Hand- und Winkelstücke</li> <li>• Wartung von Sterilisatoren</li> <li>• Gerätekontrolle für Behandlungseinheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerätekontrolle für Behandlungseinheiten</li> <li>• Elektrische Anlagen und Betriebsmittel - Prüfung nach BGV A3 / MPBbetreibV</li> <li>• Prüf- und Recall-Service</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Validierung von Thermodesinfektoren, Autoklaven sowie Folienschweißgeräten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasseranalyse in der Praxis</li> <li>• Spülung und Desinfektion zahnärztlicher Behandlungseinheiten</li> </ul>

Testen Sie uns!  
Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Sonderkonditionen!

Mehr Informationen unter: [www.gerl-dental.de](http://www.gerl-dental.de)

Fax ausfüllen und kostenfrei senden an:

# FAX-ANTWORT 08 00.8 35 33 27

Bitte nehmen Sie mit mir/uns Kontakt auf.

Name .....

Anschrift .....

Telefon .....

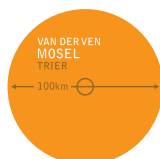
#### UNSERE STANDORTE IN IHRER NÄHE:

<b>45136 Essen</b> Reilinghauser Straße 334 c Tel. 02 01.8 96 40.0 Fax 02 01.8 96 40.64 <a href="mailto:essen@gerl-dental.de">essen@gerl-dental.de</a>	<b>47807 Krefeld</b> Siemesdyk 60 Tel. 0 21 51.7 63 64.00 Fax 0 21 51.7 63 64.29 <a href="mailto:krefeld@gerl-dental.de">krefeld@gerl-dental.de</a>	<b>50996 Köln</b> Industriestraße 131 a Tel. 02 21.5 46 91.0 Fax 02 21.5 46 91.15 <a href="mailto:koeln@gerl-dental.de">koeln@gerl-dental.de</a>	<b>52078 Aachen</b> Neuenhofstraße 194 Tel. 02 41.94 30 08.55 Fax 02 41.94 30 08.28 <a href="mailto:aachen@gerl-dental.de">aachen@gerl-dental.de</a>	<b>53111 Bonn</b> Welschnonnenstraße 1-5 Tel. 02 28.9 61 62 71.0 Fax 02 28.9 61 62 71.9 <a href="mailto:bonn@gerl-dental.de">bonn@gerl-dental.de</a>	<b>58093 Hagen</b> Rohrstraße 15 b Tel. 0 23 31.85 06.430 Fax 0 23 31.85 06.499 <a href="mailto:hagen@gerl-dental.de">hagen@gerl-dental.de</a>
--	---	--	--	--	--

**„WENN SIE DAS  
GEFÜHL HABEN,  
SIE SIND ALS  
KUNDE KÖNIG,  
wenn Sie fair, stilsicher und mit dem  
Blick nach vorn beraten werden, wenn  
Sie Ihren Ansprechpartner oder den  
Inhaber jederzeit anrufen können,  
wenn Sie Zuverlässigkeit verlangen  
und bekommen, wenn Sie Wert auf  
Werte und Tugenden legen, dann  
sind Sie vermutlich schon Kunde von  
**VAN DER VEN.**“**

Und wenn nicht, können Sie es ja noch werden.

[www.vanderven.de](http://www.vanderven.de)



van der ven 4D  
modern ist einfach

Die Praxis- und Jobbörse für Zahnärzte  
**ZAHNÄRZTE-  
SCOUT**